Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried Göttingen, 1800

A. West- und Süd-Europa.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

A. 2Beft: und Gud: Europa.

I. Frantreich.

(Giebe oben 6. 37 - 41.)

3. Die königliche Macht wird aufs neue gegründet unter den letzten Capetingern von Ludwig VI — Carl IV von 1108 — 1328.

Quellen : du Chesne Scc. rerum Franc, T. 5.

97. Don Ludewig VI ober bem Dicken (reg. von 1108 1108 - 1137) ward die Regeneration der foniglichen Macht burch die Erschaffung eines Burgerftandes ans gefangen; unter Ludewig VII oder bem Jungern (von 1137 1137 - 1180) stand fie still; besto rapider schritt fie unter 1180 Philipp II ober Augustus (von 1180-1223) fort; und ba fie fich in dem erlangten Umfang unter ber turgen und friegerifchen Regierung Ludewig's VIII ober bes los 1223 wen (von 1223 - 1226) erhielt, fo fonnte Qudewig IX 1226 ober ber Beilige (von 1226 - 1270) wahrend feiner lans gen Regierung die erften Sauptichritte gur allmabligen Organifirung des frangbfifchen Reichs thun. Blieb fie 1270 nun gleich unter Philipp III ober Rubnen (von 1270-1285) wieder ftille fteben, fo ractte fie bagegen unter 1285 Philipp IV ober Schonen (von 1285 - 1314) befto ras fcher vorwarts, und feine dren Gohne Qudewig X, 1314 Konig von Navarra (von 1314 - 1316), Philipp V ober 1316 ber Lange (von 1316-1322) und Carl IV, ober ber 1322 Schone (von 1322-1328) erhielten wenigstens die ererbte Macht und fetten die angefangene Reichsorganifas tion in einzelnen Stucken weiter fort. Frank

A. I. Beitalt. d. Reg. v. Europa ac. I. Frankr. 281

Frankreich hatte im Anfang dieses Zeitraums neben bem übermuthigen Herrenstand, nichts als Leibeigene auf dem Lande und Unterdrückte in den Städten. Doch noch ehe die Ohnmacht des Königs gegen die Uebermuth der Kronvasallen einen Kampf mit Nachdruck wagen konnte, lüftete bereits das allgemeine Landeselend hie und da ihr hartes Joch, und sieng die Erlösung der Leibeigenen aus ihrer Sklaveren und der so genannten Frenen aus der Knechtschaft, die sie niederdrückte, an. Doch kostete es dren Jahrhunderte, vom eilsten die zum drenzehnten, ehe die Menschenrechte wieder triumphirsten.

98. Einzelnen Leibeigenen schenkte man durch alle Jahrhunderte bald auf dem Krankenbett und in der Tosdeöstunde zum Heil der Seele und zur Beförderung einer fröhlicheren Himmelfahrt, oder zur Vermehrung der Freude ben Familien-Festen, ben Geburten, an Hochzeitstagen, und ben andern fröhlichen Ereignissen ihre Frenheit. Dadurch wurden zwar einzelne Elende glücklich; aber der ganze Stand blieb immer in seiner horten Lage. Hungersnoth und Erpressungen des Herzenstandes halfen ihm aus seiner Noth.

Die leibeigenen Hausbedienten in den Stadten ers würgte großentheils der Tod in den vielen Hungersiahs ren des toten und titen Jahrhunderts; die übrigen, die am Leben blieben, erhielten ihre Frenheit, weil ihren herren das Brod zu ihrem Unterhalte fehlte. Die hars ten Jahre waren überstanden; der Ueberfluß kam wies der; aber die Frengewordenen kehrten nicht zurück zu

S 5 ihren

n

1=

er

id

n

6=

11=

en

ie

)-

er

a=

۲,

er

er

:1=

1Po

ihren herren. Die Frengelaffenen, die ber Plage jener Beit entgangen maren, und bie Frenen, die oft ihr lete tes Gigenthum fur Brob in jenen Sungersjahren bins geopfert hatten, wollten lieber fich um Lohn verdingen, als ihre Perfonen gur Leibeigenschaft verlaufen. Die man ichon in alten Zeiten feiner Frenheit unbeschabet im Tagelohn arbeitete, fo vermietheten fich nun Frengelaf: fene und Frene gu Sausbienften fur einen auf ein gans ges Jahr feftgefesten Lohn, ihrer Frenheit unbeschabet, au ihrem eigenen Bortheil und gum Bortheil ihrer herren. Die Domeftiten fuchten fich die Baufer aus, die ben boch: ften Lohn versprachen; und bie Berren ersparten in bem einen Kall bas Unfaufgelb ber Leibeigenen, und in bem andern bie Befoftigung berfelben mabrend ihrer Dienstunfahigkeit in ihrer Jugend, ben Krantheiten, und im Alter, und hatten nicht ben Verluft ihres Rapis tale durch ben Tob, ben bem Entlaufen ber Leibeigenen, und in andern nicht vorausgesehenen gallen zu befürchten.

Um dieselbe Zeit ward auch durch die Noth der Zeits umstände die Auschebung der Leibeigenschaft auf dem Lanz de angefangen. Durch das ganze Mittelalter ward der Landbau durch Leibeigene betrieben: Ansangs mit Gez winn; nur in den Zeiten der Creuzzüge und der Ritterz schaft, der Turniere und Privatkriege wurden die Güs ter auf dem Lande mit unbestimmten Diensten, Zinsen und Abgaben, die mit jedem Jahr gesteigert wurden, endlich dergestalt beladen, daß sie den Ertrag der von Leibeigenen gebauten Felder entweder überstiegen, oder ihm gleich standen, und für die Eigenthümer nichts oder äuserst

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europa zc. I. Frantr. 283

1

e

n

t

aufferft wenig überblieb. Um boch etwas fur fich gu eribrigen, unterzogen fich die Gutobefiger, wenn fie obnehin auf ihren Gatern wohnten, in eigener Perfon dem Landbau, und verkauften entweder ihre Leibeiges nen, ober entließen fie, wenn fich feine Raufer fur fie fanden, ihrer Dienftbarkeit, und mietheten fie blos als Tagelohner gu ben Arbeiten, mit welchen fie fich nicht befaffen mochten, oder zu welchen ihre eigenen Sande nicht binreichten. Unbere, bie in einer Stadt, entfernt bon ihren Gutern wohnten, fchenften ben Leibeigenen, die bisher ihren Landban trieben, ben Genuß der Frens beit, und überließen ihnen ihr Grundeigenthum als Erbpachtern gegen einen jahrlichen Bins ober unter an= bern Bedingungen. Undere zwang bie Doth zu einer abnlichen Ginrichtung, bamit die Leibeigenen nicht ih= ren Sof verlaffen, und ihre Frenheit in dem Dienft der Rirche ben ber Creugfahne fuchen mochten. Mittlers weile flarten fich die Begriffe auf, und die großere Frucht= barfeit ber benachbarten, von fregen Bauern bestellten Sofe, und der größere Wohlftand ihrer Befiger brachte fie ju ber Ueberzeugung, daß man frepe Bauern auf feinen Gutern haben muffe, wenn man ihren vollen Seegen ernbten wolle. Go fetten eigenes Intereffe und Defonomie bas eble Bert ber Befrenung von Leibeigen= Schaft auf bem Lande, bas bie Roth feit bem Ende bes 11ten Jahrhunderts angefangen hatte, ununterbrochen fort, und Berordnungen weifer Ronige, wie Ludwig's bes VIIten und Xten und Philipp's bes Xten gaben ihm bis jum 14ten Sahrhundert nach und nach feine Bollen= bung.

bung. Die letzt genannten Konige brangen fogar ben Landleuten ihre Frenheit fur Geld auf.

Bon nun an fab man auf dem Lande in den Sutten freper Bauern Wohlstand, ber bie und ba burch ben Unfauf mancher Stude von dem Grundeigenthum ibret Territorialherren bis zur Wohlhabenheit emporftieg. Dit Meid faben verarmte Baronen, deren großtes Eigenthum gumeilen in ihrer alten Burg mit ihren Binnen und Thurs men bestand, auf den Wohlstand in den Sutten ihrer Nachbarichaft, und erlaubten fich gegen fie alle denfbare Ungerechtigfeiten, um fich burch Diefelben wieder aufzus helfen. Bald fchmiedeten fie falfche Documente, balb Jogen fie langft vergeffene und abgefaufte Rechte wieder hervor, balb fielen fie in Dorfer ein und plunderten. Mehr als einmahl ftanden die Bauern ganger Gegenden (wie nach ber Mitte bes 14ten Sahrhunderts unter 300 hann bem Guten in Beauvoifis) gegen ben Raubgieris gen Abel auf, und führten ichreckliche Rriege, bis bie konigliche Macht fart genug war, auch fie in ihrem wohlerworbenen Eigenthum gu fchuten.

(Perreciol) de l'état civil des personnes cet. T. I. sablt bie bieruber vorhandenen Urfunden auf.

99. Fast gleichzeitig mit dieser Beränderung der Dinge auf dem Lande, spann sich auch die Beränderung des Schickfals der unterdrückten Stadtbewohner an. Seitdem sich der Herrenstand über Bolf und König aufgeschwungen hatte, lebte er in Ueberfluß und schwelgte. Ein erzwungener Wohlstand, durch ein fürchterliches Mittel, den Ruin der erzeugenden und erwerbenden Stän-

A. 1. Beitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frantr. 285

n

n

r

it

n

r

re

is

0

Ľ

1.

n

)2

[2

ie

m

ie

er

19

11.

fa

es

en n=

Stande schnell hervorgetrieben, ber in ber Art feines Urfprunge feinen fchnellen Untergang verfundigte. Die Schlemmer hatten faum zu fcmelgen angefangen, fo mar ber Ueberfluß verzehrt, und aller Quellen gu feiner Wiedererneuerung beraubt, waren fie in furger Beit fo arm, ale die von ihnen unterdruckten Stande in ben Stabten und auf bem Lande. Bu erpreffen mar nichts mehr, und bas Schwelgen aufzugeben war ben Serren nicht gelegen: fie griffen bemnach nach bem Mittel ber Berzweiflung, fich burch Raub und Planberung ben gewohnten Ueberfluß zu verschaffen. Die verarmten herren fielen in die Gebiete ihrer Nachbaren ein und plunderten; fie ftreiften auf Deerftragen wild umber, und fetten die Borubergiehenden in Contribution. Der Geplunderte dachte nun auf Repreffalten, und plunderte unter bem Vorwand des Bergeltungsrechtes die Unters thanen beffen wieder aus, der borbin die feinigen ge= plundert hatte. Bon diefen Graueln war das Bolf bas Opfer, bem nun, um fich des Sungers gu erwehren, oft nichts ubrig blieb, als in Strafenrauberrotten burch bas land ju ziehen. Gin allgemeiner Strafenraub mar Geift und Stimmung Diefer Beit!

Diesem Frevel war kein Capetinger burch seine ans geerbte Macht gewachsen. Als Herzoge mit dem Ronigstitel besaßen sie, außer den Provinzen, Frankreich und Burgund, die ihnen nicht einmahl in ihrem ganzen Umfang zugehörten, nur einige unbedeutende Ronigs: Revenüen, die aus den Domanen, aus der Gerichtsbarkeit in den königlichen Ländereyen, aus der

Forfts

Forstgerechtigkeit, dem Lehnszins und andern oberherrlischen Rechten, aus den Zöllen ben Ein= und Ausfuhr, aus der Münze, der Verpflegung der Könige auf Reitsen, die von Vasallen und Untervasallen, von Bischöfen und Aebten um diese Zeit in Geld entrichtet wurde, und aus den Abgaben der Juden, die man häusig durch Erspressungen unter mancherlen Titeln erhöhete, stoffen, und die sie um Weniges stärker, als die einzelnen Ber siper großer Herzogthümer machten.

1. Ludewig VI erschafft den Burgerstand, von 1108 - 1137.

100. Much ber Schlachtenlieferer Lubwig (VI ober ber 1108 Dide reg. 1108-1137) war in biefem Fall, als er ben Rampf gegen Die Raubsuchtigen Baronen feines Reichs begann. Wahrend er benfelben mit ihnen und andern Feinden feines Reichs beftand, war fein eigenes Gebiete ähnlichen Berheerungen unaufhorlich Preis gefiellt. Da gab enblich, man weiß nicht ob ihm felbft ober feinen weifen Miniffern ben vier herren von Garlande und bem Abt Suger, mehr (wie es fcheint) die Doth, ale ber Ueberblick ber großen Wortheile, Die baraus erwach: fen murben, ben Gebanten ein, die Ginmohner feiner Domanen in ben Stand gu fegen, fich felbft gegen jeben Angriff gu vertheidigen. Unter ber Bedingung, bag fich jeder Burger gur Bertheidigung ber Stadt und ju des Ronigs und ber Rirche Dienft bewaffnen wolle, ers laubte er ben Stabten feiner Domanen, Communen einzurichten. Der erfte Schritt gur Bieberherfiellung burgerlicher Frenheit! Histoire

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Europasc. I. Franfr. 287

Histoire de Suger, Abbé de S. Denys, ministre d'état et regent du royaume sous le regne de Louis le jeune. Paris 1721. 3 Voll. 12.

Reflexions sur l'Abbé Suger et son siecle, par M. l'Abbé a'Espagnac. Londres 1780. 12.

is

n

0

E

1,

èr

n

m

te

à

en

10

18

()=

er

ag zu

rs

en

ng

ire

Des Konigs Benfpiel wirfte machtig auf ben Abel. Much er fertigte Communitatsurfunden bald fur Gelb, bald unentgeldlich aus: ber eine, angetrieben burch bie Rurcht, die Ginwohner feiner Baronie mochten fich in bie foniglichen Stabte gieben, wofern er ihnen nicht mit gleichen Befrenungen entgegenfame; ber andere aus Privatintereffe, gereigt bagu burch bas Mufbluben ber frengewordenen Diftricte in der Nachbarschaft; der brits te gar genothiget burch bas Ungeftum feiner Unterthas nen, in Errichtung eigener Gemeinen einzuwilligen, obet die bereits burch Gewalt errichtete Communen gu beftas tigen. Mittlerweile flarten die Begriffe fich fo vortheile haft fur die Menschheit auf, daß der herrenftand biefel= ben Bortheile, welche er vorbem in ber Unterbruckung jur Leibeigenschaft zu finden glaubte, nun von ber Bes frenung aus ber Sklaveren erwartete; und wer feine Stadte hatte, der suchte feiner Baronte einige gu ver= ichaffen, und ertheilte bagu Flecken ober Dorfern Coms munenprivilegien. Man brangte fich um neue Stabte, und um Wohnungen in benfelben.

2. Der Bürgerstand bildet sich aus, von Ludwig VII bis Philipp IV (oder Schönen)

von 1137 - 1303

101. Doch brauchte diese glückliche Veränderung der Dinge volle zwen Jahrhunderte zu ihrer ganzlichen Vols

Wollenbung. Mit eingeschränkten Rechten, die den Stäbs ten zugestanden wurden, sieng sie nach allem Anschein an; im Fortgang wurden sie erweitert und vermehrt; und man nahm daben (wie es scheint) die fregen Res publiken von Italien zum Muster, nach welchem man die Privilegien modificirte.

Durch die Communitatobriefe gelangten die Stadte ju einem eigenen Dagiftrat, einem Maire, und eigenen Schoppen; die Burgerfchaft gu bem Recht, fich in Burs ger = Compagnien gu formiren, fich unter felbftgemable ten Officiren in ben Daffen gu uben, und bas Rrieges recht ju vollftrecken, nicht nur gur Bertheidigung benm Angriff, fondern auch jum Angriff nach erlittenem Uns recht. Der Magiftrat erhielt fein eigenes Stadtinfies gel und bas Recht, bas Burgerrecht zu ertheilen, und bie neuen Burger zu vereiben. Ben ben übrigen Rech: ten und Verpflichtungen, in Unsehung der Abgaben und Rriegebienfte, und ber inneren Organifation ber Stabe te herrschte in ben Frenheitsbriefen große Berschieden: heit! es hieng baben alles ab von ber Stimmung und bem großern und geringern Ebelmuth ber Berren, bie Communenbriefe gaben, von den Umftanden, unter welchen fie erworben murben, von der frubern ober fpås tern Beit, in der man fie ertheilte, von der großeren ober geringeren Erfahrung, die man über folche Ders handlungen gesammelt hatte, und bergl. mehr. Balb bestimmten diese Frenheitsbriefe die Abgaben eines jeben einzelnen Burgers, bald nur die Totalfumme, uber welche nie die Steuern fteigen follten, bald bie Ralle,

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europa zc. I. Frankr. 289

in welchen neue Gubfibien bon ben Communen follten geforbert werben tonnen. Manche Stabte murben von bem Aufgebot gum Rriege vollig fren; andere nur auf ben Kall, wenn nicht ihr herr in eigener Perfon an= führte; andere, wenn ber Rrieg ihrer Wohnung nicht fo nahe war, daß fie an bemfelben Abend wieber gu ihrem Seerd guruckfommen fonnten. Die Stadte ma= ren großentheile mahre Republiken; aber bennoch mans nidfaltig in Gerechtsamen bon einander unterschieden. bier mablten die Burger felbft aus ihrer Mitte ben Da= giftrat, ben Maire und bie Schoppen; bort aber unter großerem ober geringerem Ginflug ihres herrn. hier batte ber Magiftrat allein bie Abgaben gu bestimmen; dort aber unter Mitwirkung bes Justigbeamten bes herrn, bem bie Stadt gehorte: hier befag ber Magis frat Civil = und Criminal . Gerichtsbarfeit in ber Com= mune; bort aber theilte er fie mit bem Juftigbeamten bes herzogs ober Grafen, ober er concurrirte blos benm Inftruiren bes Progeffes.

du Fresne in gloff. v. Communitas, liefert mehrere chartas communitatis; desgleichen die Sammlung von Lemire und Foppens und die Ordonnances du Louvre.

Mably Observe. T. 3.

0.

D:

in

t;

es.

an

te

en

ra

le

8:

m

n=

29

10

1=

10

0=

iÒ

ie

22

n

l's

10

2:

22

Ior. Diese Frenheitsbriefe sahen viele Herren von Abel mit Erbitterung in der Hand des Bürgerstandes, und suchten sie, so oft es thunlich war, zu brechen. Sie neckten die Communen, stifteten Uneinigkeiten in den Bürgerschaften, unterhielten Gährungen in ihnen, Eichhorn's Neuere Weltgeschichte.

immer mit der Hofnung, zu den veräußerten Rechten wieder zu gelangen. Die Bürgerschaften dagegen, misstrauisch gemacht durch solche Bewegungen, suchten ben könige, zuweilen mit dem Anerbieten einer jährlischen Abgabe, um die Garantie der ihnen von dem Abel zugestandenen Rechte an, und erlangten sie. Seitdem wurden ben Bedrückungen Appellationen an den König üblich!

Mittlerweile wuchsen die Stadte unvermerkt durch die Betriebsamkeit ihrer Burger zu einer innern Macht heran, der die schwächern Herren in ihrer Nachbare schaft nicht mehr gewachsen waren. Reine ihrer Fehden wollte mehr gelingen; und sie lernten aus Erfahrung, daß es sicherer sen, die Streitigkeiten mit den Stadten vor einem Richter als durch Fehden abzuthun. Die Appellationen an den König wurden häufiger, und ihre Gegenstände mannichfaltiger.

Nur, wo war eine feste Norm für die königlichen Richter? wer kannte damahls überhaupt seine Schuldigs keit und Pflichten? wer die Gränzen seiner Nechte aus Gesetzen? Was das große Unglück der Feudal: Versassung war, die Ungewißheit der Gesetze, das erschwerte gegenwärtig die friedlichen Prozeß: Verhandlungen für Richter und Parthepen.

Aus dieser Verlegenheit half Ludewig der Heilige, mehr durch Zufall als aus Absicht. Er hatte zum Gebrauch seiner angeerbten Staaten Ordonnanzen promulgiren lassen, auch für dieselben einen ihn von Residenz zu Residenz begleitenden Justizhof zum Ober=Appellations-

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europaic. I. Frankt. 291

en

31

eŋ

lis

Jec

m

ig

(th)

I's

en

g,

en

ps

re

ett

gs

us

2/3

rté

ůt

ze,

gi=

ing las tions : Gericht aus Pralaten und Baronen eingerichtet, in bem er felbft ben Borfit fuhrte. Micht lange nach: ber (obgleich unter vielem Widerftanb der Reichs : Ba: ronen) murben aus Privatgefegen ber wenigen tonigli= den Baronien allgemeine Reichsgefete, und aus bem Derappellationsgericht fur bas Gebiet bes Ronigs ein allgemeines Tribunal fur bas gange Reich, nicht etwa burd einen fchlauen, fernber angelegten Plan, fonbern burd bie große Meynung, die man von ber Weisheit ber Gefete Ludewigs, und der Gerechtigfeit bes fonig= lichen Oberrichters hatte, burch bas immer allgemeiner werdende Gefühl von bem Bedurfnig eines geschriebenen Gefetbuchs, und bie vielen Appellationen an bas Gericht ber toniglichen Baronien. In Sachen fremder Baronien fprach es Anfangs nur in bes Ronigs Ramen in den Streitigkeiten wegen gebrochener vom Ronige gas rantirter Privilegien; aber ba es baburd gu bem Ruhm bes bochften Tempels ber Gerechtigfeit gelangte, fo wurde ihm endlich jede wichtige Rechtsfache von ben Parthenen felbft nach eigener freger Entfchließung gut Entscheidung vorgelegt. Sier führte ja ber Ronig felbft ben Borfit; hier fehlte nie die nothige Bahl ber Richs ter, die Partheyen mochten noch fo vornehm, und ber Rechtshandel mochte noch fo wichtig fenn. Go erweis terte fich unvermerft bie fonigliche Jurisbiction; bereits unter Philipp bem Ruhnen waren ihr bie machtigften Kronvafallen unterworfen : und da Philipp ber Schone dem Juftighof unter bem Namen bes Parlaments feinen Sig ju Paris anwies: fo war fein Glud im gangen Reich I 2

Reich gemacht. Nun dieses Tribunal sprach nach den Ordonnanzen eines nicht gar lange erst verstorbenen Rosnigs; ein neuer wichtiger Vortheil für die königliche Macht! Dadurch befestigte sich unvermerkt der Gedanke; dem Könige stehe das Recht, Gesetze für sein Reich zu maschen, zu. Neben diesen Ordonnanzen kam auch das Justinianische Gesetzbuch in Gebrauch durch die Ueberssetzung, welche Ludewig der Heilige davon hatte verserstigen lassen. Aus ihm kamen hohe Vegriffe von der unumschränkten Macht eines Königs in seinem Gerichtsshof in Umlauf; und in kurzer Zeit ward den Königen von Frankreich stillschweigend die gesetzgebende und oberzrichterliche Gewalt von dem Reiche eingeräumt.

Les Etablissements de St. Louis - par M. l'Abbé de St. Martin. Paris 1785. 8. und in Histoire de S. Louis IX. par Jean Site de Joinville (besse Ausg.) par MM. Sallier, Melot et Capperonier. Paris 1761. fol.

Histoire du Parlement de Paris par M. l'Abbé Eigore, Francof. 1769 und in der Encyclopedie Art. Parlement.

102. So wie sich nun eine bessere Justiz formirte, so mußten sich die Befehdungen von selbst vermindern, 1033 und zuletzt verliehren. Seit A. 1033 hatte sie die Geiste lichkeit durch den Gottesfrieden und den Fluch der Kirzche auf wenigere Tage in der Woche eingeschränkt. Die Bürger: Compagnien in den Städten und die durch Inzdüstrie gestiegene innere Kraft der Städte hatte sie dem minder mächtigen Abel erschwert; die Appellationen an den König hatten sie in vielen Fällen aufgehoben. Nut Abel gegen Abel lebte noch nach Herzenslust in Fehden:

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frantr. 293

n

8

IT

3

3

n

.

ır

ŀ

6

17

aber auch auf ihn behnte fich balb bie Berminberung derfelben aus. Geit einiger Beit, entwohnt ber alten Gitte, bas gange Sahr in Sehben bingubringen, und icon in manchen Rallen an fchriftliche Berhandlungen gewöhnt, fam mancher Schwachling, ber einen Ginfall feines Rachbaren in fein Territorium befürchtete, auf ben glücklichen Gebanken, feinem mahrscheinlichen Gege ner vor feinem Lebensberen und unter beffen Garantie eine ichriftliche Berficherung, bag er feinen Ueberfall bon ihm zu beforgen habe, abzunothigen, um im Fall bes Angriffs felbft bom Lehnsherrn feines Gegners Sous und Benftand und Bestrafung ber gebrochenen Berficherung zu erhalten. Micht lange fo errichteten die Lehnsherren felbst eigene Tribunale, vor welche fie unruhige Bafallen forberten, die andern ihrer Lehngs trager mit einer Tehbe brobeten. Allmablig murben ber Privateriege immer weniger, und bis auf Philipp ben Schonen waren fie bereits fo felten worden, bag man fie fur ausgestorben, ober boch die einzelnen, noch bie und ba entstandenen Sehden fur die letten Buckun= gen biefes fterbenden Ungeheuers aus ben Beiten ber Beubalverfaffung halten fonnte.

103. Auf diese Weise ward aus Verwirrung wies ber Ordnung, aus Ohnmacht wieder Macht, aus Knechts schaft wieder Frenheit; und Frankreich näherte sich eis ner wohlgeordneten Verfassung. Der König hatte wies ber oberherrliche Gewalt; der Adel nahm von ihm Ges sehe an; die Bürger waren seine treu ergebenen Untersthanen. Nur eines fehlte noch, um in der Waage der

Z 3

Rraf=

Kräfte von Frankreich ein volles Gleichgewicht hervorzus bringen, und auch unter schwachen Königen basselbe zu erhalten: die Befestigung der königlichen Macht durch einen förmlich eingerichteten tiers etat. Auch diese Wohlthat ward dem Neich durch die allmählige Erhes bung des erwerbenden frenen Mittelstandes zu den höchs sten Würden.

Buerft gelangte er zur oberften Juftigverwaltung. In bem Parlament bes Ronigs fagen feiner urfprunglis chen Organisation gemag nur Baronen und Pralaten, die blos nach bem Buchstaben ber Ordonnangen Ludewigs Die Juftig verwalteten; und er reichte auch mabrend ber erften Ginfachheit ber neu entftandenen Berfaffung volls lig bin. 2118 aber nach ber weiter fortgeschrittenen Musbilbung ber burgerlichen Gefellschaft Berhaltniffe, Dabs rungswege und Lebensarten vervielfaltigter und die Rale le, welche man vor biefes bochfte Tribunal gur Ente fcheidung brachte, verwickelter und belicater wurden, und für fie der fleine Coder Ludewig's mit feinem Buch: ftaben nicht mehr hinreichte: fo bedurften die unftubir: ten Baronen und Pralaten (Conseillers jugeurs) ber Benhulfe ftubirter Rechtsgelehrten (Conseillers rapporteurs), die aus bem Geift ber Ordonnangen und aus ans bern Quellen, wie g. B. aus dem romifchen und canes nischen Recht, die Entscheidung fur fie schopften. Wer konnte ihnen damit an die Sand geben, als ber Burs gerftand, der bamable noch allein ben Wiffenschaften oblag, und burch biefelben fich allein gu ben Gefchafe ten fabig machte, bie geiftige Bildung und gelehrtes Wif=

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frankr. 295

14

d)

es

3.

is

1,

er

3:

[=

1,

)=

14

25

r.

15

er er

rs

n

f=

Biffen forberten? Burgerliche murben feitbem Confulenten bes koniglichen Parlaments, eine wichtige Mus= jeichnung , mehr im Grunde werth , ale eine Deliberas tionsstimme in bem boben Tribunal, weil sie in biefer Stelle bie eigentlichen Oberrichter ihres Baterlandes murben: benn gewöhnlich ward ihr Gutachten in bem Spruch befolgt. Aber balb barauf erhielt ber Burs gerstand auch dem Ramen nach , was er feit dem Huss ftellen feiner Gutachten ber That nach fchon befaß. Phi= lipp V ober ber Lange nahm ben Pralaten Git und Stimme in bem Parlament, damit ihre Gorge fur bas beil ber Geelen nicht burch folde weltliche Geschafte leiben burfe; und bie Baronen (nobleffe d'épée), bie es taglich ftarter fühlten, wie hochftnothig gu bem Umt eines foniglichen Oberrichters gelehrte Rechtstenntniffe waren, und bie boch eine fcholaftifche Lebensweise ihres ebeln Blutes unwerth hielten, gaben endlich felbft, gang bon fregen Studen, ihre Richterplage auf und raums ten fie ftubirten Rechtsgelehrten aus bem Burgerftanbe ein. Mit Freuden traten fie nun auch bem Ramen nach als Nationalrichter an die Stelle ber Baronen, und erhielten von bem Ronig alle Privilegien ber bisherigen abelichen Parlamentemitglieber: fiehe ba ber Urfprung der nobleffe de robe, bes burgerlichen und gelehrten Mbels!

Histoire du Parlement de Paris par M. l'Ab. Bigore. Francf. 1769.

24

3. Phis

3. Philipp IV nimmt ben Burgerftand unter die Reiches ftande auf,

था. 1303.

104. Runmehr befag ber Burgerftand in Frankreid Wohlhabenheit und Bildung, Biffenschaft und hohe Cha renftellen, furg alles, was ihm Unfeben geben fonnte: und ber Zeitpunkt war herangeruckt, wo er feinen Plat neben ben übrigen Standen bes Reiche, ben ihm bie Thrannen der Feudalverfaffung mit Gewalt genommen hatte, wiederum einnehmen fonnte. Um biefe Beit ges rade fah fich Philipp der Schone in feinen Rampfen mit bem Pabft veranlaßt, eine Reichsversammlung nach Pas ris zusammenzuberufen. Traten, wie bisher, nur bie benben Stande, ber Aldel und die Geiftlichfeit, gufams men, fo war vorauszufeben, daß er feine 3wecke nicht erreichen fonne, da die Klerifen die Parthen bes Pabfis ergreifen wurde. Diefem auszuweichen, ließ Philipp 1303 ber Schone 21. 1303 außer bem Abel und der Geiftliche feit, auch Abgeordnete ber Stadte und Communen, ber Rapitel und Universitaten zu der Reichsversammlung rus fen. Sier erschienen jum erstenmahl bren Stanbe, Abel, Geifilichfeit und Burgerftand, und ber tiers état war ben benden Stanben, obgleich von ihnen abges fondert und nicht mit gleichen außeren Zeichen des Rans ges befleibet, im Gangen gleichgeftellt. Geit ber Beit ward bie fonigliche Macht befestiget, und fur bie mos narchische Berfaffung in Frankreich burch ben bem Ronig treu ergebenen Burgerftand entschieden. Der Burs gerftand trat zwischen seinen Ronig und ben Abel in bie Mit=

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europarc. I. Frankt. 297

Mitte, und endigte dadurch den Kampf, der zwischen benden seit Jahrhunderten gedauert hatte, indem er zwischen benden das bisher vermißte Gleichgewicht durch den Uebertritt auf des Königs Seite theils hers stellte, theils für die Zukunft sicherte.

b

)=

B

ie

29

it

15

ie

1=

)t

B

p

12

32

13

2,

it

25

13

2

0

Chronicon Guil. de Nangis und Chron. Nicol. Trivethi in D'Acheril spicileg. T. 3.

So arbeitete sich ber frene Mittelstand in Frank= reich aus seinem Sklavenstand heraus, und schlug sich burch die tausend Schwierigkeiten, die ihm lange wi= derstanden hatten, glücklich durch, um seine große Rolle in der Civilistrung seines Baterlandes, ja Europa's selbst, zu übernehmen.

105. Um dieselbe Zeit gieng auch bas Münzrecht ber königlichen Wasallen nach und nach ein, und ward ein Regale, wozu die vielen Münzverschlechterungen Philipps des Schönen, welche die Ausübung des Münzerechts theils beschwerlich theils weniger vortheilhaft, wo nicht nachtheilig machten, den Grund legten; und als gar die Legisten öffentlich lehrten, das Münzrecht gehöre unter die Regalien, so traten es die meisten Bazronen, die es noch disher ausgeübt hatten, nach und nach an den König für eine kleine Geldsumme ab.

106. Mit der stufenweisen Schöpfung und Erhes bung des Bürgerstandes, mit dem Ursprung der ges setzgebenden und oberrichterlichen Macht des Königs und der Verringerung der Territorialrechte hielt die Vers

T 5 gros

größerung bes koniglichen Territoriums bennahe gleis chen Schritt.

Lubewig VI hatte schon manche kleine Allodien burch

Rauf erworben, und durch gunftige Sterbefalle manche fleine Leben eingezogen: aber die große Confolidation bes Reichs nahm erft unter Philipp August ihren Uns fang, und nahm immer mehr unter Ludewig bem Seis ligen und Philipp bem Schonen gu, obgleich nicht alle Lanber, Die unter ihnen eingezogen murben, unanges fochten, und fo gleich auch fest confolidirt geblieben find. Go famen ist gur Rrone guruch: unter Philipp Muguft. 21. 1195 die Grafichaft Alengon, 21. 1198 bas Land von 1108 1199 Auvergne, Al. 1199 bie Graffchaft Artois, Al. 1200 bie 1200 Graffchaft Epreux, 2. 1203 die Graffchaft Touraine, 1205 Maine und Anjou, A. 1205 bas Bergogthum Normans 1206 die, A. 1206 die Grafichaft Poitou, A. 1215 die Grafs 1215 schaft Vermandois und Valois. Unter Ludewig dem 1229 Beiligen: 2. 1229 Die Graffchaft Carcaffonne, Begiers 1240 und Nismes, A. 1240 die Grafschaft Perche, 21. 1245 1261 die Grafschaft Maçon, A. 1261 die Grafschaft Bous 1272 logne. Unter Philipp III: 21. 1272 bie Graffchaft Tous 1284 loufe, Al. 1284 bie Grafichaft Chartres. Unter Phis 1303 lipp bem Schonen: A. 1303 bie Graffchaft be la Marche, 1307 4. 1307 bie Grafichaft Ungouleme und Bigorre, A. 1310 1310 bie Graffchaft Lyon.

Mitten unter diesen Consolidirungen des Landes that der Glücksfall manches, das diese Operation ers leichterte. So mußte es sich fügen, daß unter Philipp August in dem Treffen ben Fretival die Archive des Staats



A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frankt. 299

ie

th

e

n

12

e

n

B

3

a

ß

p

B

Staats (bie man bamahle, wie ift noch ber Groefule tan, ale ein Beiligthum, bas man nicht außer Mugen laffen burfe, mit fich fuhrte) bem englischen Deer in bie bande fiel, und von ihm gurudbehalten murbe. Durch biefen Gludsfall waren bem Abel bie papiernen Bes meije gegen die immer breifter in feine Rechte eingreis fende konigliche Macht genommen. Und wenn etwa folde Glacksfalle ausblieben, fo traten Gewaltthatig= feiten an ihre Stelle. Bur Erichaffung einer Gold : Mi= lig, burch welche man die eingezogene Normandie bes haupten tonne, mußte unter Philipp Muguft ber Reich= thun ber Juben bienen, die er aus bem Reiche jagen ließ, um ihre unbeweglichen Guter zu jenem Behuf gu confisciren, und bann wieder aufnahm, um ihre gerets teten beweglichen Guter fur die Erlaubnig der Ruckfehr in fein Reich an fich ju ziehen. Die Tempelherren mußten unter Philipp bem Schonen bluten, bamit ihre Reich= thamer bes Ronigs Schat, und ihre liegenden Grunde feine Domanen vermehren mochten. Denn was er ben Johanniterrittern abgab, bas reichte faum gu ben uns geheuern Progeffoften bin, die auf ihren Untheil maren angewiesen worden.

Bistoire de la condemnation des Templiers par M. P. du Pny Bruxelles 1751. 4. nebst Moldenhawer's Acten und Muns ter's Ordenstegeln.

fr Wicolai Berfuch über bie Befdulbigungen, welche bem Tempelherrnorden gemacht worden. Berlin 1782. 29. 8.

Doch die meiste Kraft zu ihrer Beschützung und Erhaltung zog die neu entstandene konigliche Macht aus

dem Bürgerstand, seitdem in seinem Schoos die Gerwerbe aufkeimten und seine Thatigkeit in der Handlung nicht mehr blos auf einzelne Provinzen eingeschränkt wurz de, sondern nach entstandener öffentlicher Sicherheit durch die Verminderung der Herrenterritorien das ganze Königreich durchlaufen konnte. Jeder Bürger, der iht reichliche Nahrung vor sich sah, gab mit Freuden eine mäßige Abgabe an den König, weil er in ihr das Mitztel fand, das den König in den Stand seize, ihn gegen die Raubgier des übermüthigen Adels und die Früchte seiner Industrie zu schüßen.

107. Bahrend fich auf biefe Beife bie verschiebenen Stande ordneten , um als Glieber Gines Rorpers mehr in Sarmonie zu wirken, fonnte bas Disverhaltnif, in bem bie Rirche ju bem Staat bisher geftanben war, nicht langer bauern. In bem Schoos von Frankreich fiengen frube gebeime Gabrungen gegen bie gefammte Geiftlichfeit burch Deter von Bruns (verbrannt 1124) und Seinrich bon Laufanne (gefangen genommen 1148) an, die feine Gewalt ganglich unterbrucken fonnte, und die endlich in die formliche Albigenfer = und 2Balbenfer= revolte ausbrach. Mitten in biefem furchtbaren Rrieg gegen ben gesammten Rlerus, ftemmte fich auch Philipp August bemfelben mit feiner gangen Rraft entgegen; boch gelang es erft Lubewig bem Beiligen, burch eine 1260 pragmatifche Sanction 21. 1269 bie zahlreichen Ufurpas tionen bes Rlerus einzuschranten und die Gelderpreffungen bes Pabstes aufzuheben: Die erfte Grundlage gu ben Frenheiten ber gallicanischen Rirche. Defto unges

ffummer

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Europazc. I. Frankr. 301

jes

ng

l's

eit

ze

Ąt

ne

te

en

te

en

hr

in

.

d

te

4)

3)

10

re

eg

p

1;

ne

as

n=

gu

29

er

schimmer wurde nachher Bonifacius VIII in seinen Besehlen gegen Philipp den Schönen, um ihn zum Frieden
mit England zu nöthigen; das Signal zu einem lang=
wierigen Kampf, der sich mit der tiefsten Erniedrigung
des Pabstes endigte, und die Staatsgefangenschaft der
Pabste zu Avignon (von 1305 – 1377) zur Nachwirfung 1305
hatte. Als Werkzeug der intriguenreichen Politik der
Könige von Frankreich lernte nun der Pabst die umges
tehrte Rolle des Gehorchens.

Alta inter Bonifacium VIII, Benedicum XI et Clementem V. fummos Pontifices et Philippum Pulcrum, Regem Franco-rum. ed. I. 1613 ed. 2 auct. 1614. 4

Histoire du disserend entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel, Roy de France par P. du Puy, Paris 1655 fol.

Histoire des démelez du Pape Poniface VIII. avec Philipp le Bel, par A. Baillet, ed. 2. Paris 1718. 12.

Macht und des Reichs gehörten seit ihrem Anfang nicht weniger, als zwen Jahrhunderte. Ein höchst langsa= mer Gang, an dem die häusige Theilnahme der fran= zösischen Könige an den Ereuzzügen und ihr Basall auf dem Ihron von England die Schuld zu tragen hat.

So lange nur die Könige ihre Ritter nach dem Drient ziehen ließen und selbst zu Hause blieben, wie rasch stieg nicht die königliche Macht empor! So sah Lusbewig VI eine Menge frener Einwohner in den Baronien seiner Kronvasallen entstehen und gewann selbst eine schösne Zahl kleiner Allodien, die er von Sutöbesitzern an sich kaufte, die Geld zur Equipirung suchten. Mit

Lube=

Ludewig VII nahm erft bas Mitziehen ber frangbfifden Ronige feinen Unfang. Im Drient fab er fein tapferes Seer, und was feiner Perfon naber angieng, die Ghre feiner Gemahlin verlohren geben; nach feiner Rudfunft fuchte er fur die Beleidigung Genugthuung in einer Ches Scheidung, und die Gefchiebene nahm die ihm jugebrache ten Territorien von Gunenne und Poitou gurud, Die fie feche Boden nachher ihrem neuen Gemahl, bem funfe tigen Ronig von England, bem Bergog Beinrich von ber Mormandie, als Morgengabe übergab. Philipp August hohlte in bem Drient , wo er in Gefellichaft mit Richard Lowenhers und Friedrich I bie Ungläubigen ber fampfte, neue Dahrung fur ben langen Rrieg mit Engs land, ber, fo gludlich auch bie Benbung beffelben mar, Die berfelbe unter feiner Regierung nahm, boch feine pos litischen Operationen als ein machtiges Sinbernis aufe hielt, und ihn nicht fo fraftvoll vorwarts fchreiten ließ, als es fonft gefchehen mare. Ludewig den Beiligen, ein Bunber der Politif in jenen Zeiten, ftobrte fein bope pelter Creuggug in ber unausgefetten Berfolgung bes bon ihm mit fo vieler Beisheit angelegten Plans gur Regeneration feines Reichs; ber erfte toftete ihm bie Che re ber frangbfifchen QBaffen und ein tapferes Seer, ber zwente fogar fein Leben. Woll Trubfinn über feine mislungene Expedition trug er fich feit feiner Ruckfunft aus

1254 Alegopten und Palastina (Al. 1254) mit dem Gedanken eines neuen Kriegs zur Ehre Gottes und folgte endlich dem Vorschlag seines Bruders, Carls von Anjou, wie ein Abentheuerer über Tunis nach Alegopten und Sprien

pors

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frankr. 303

Ö.

)en

res

hre

nft

he=

d):

fie

nfs

on

pp

nit

bes

ıg=

ur,

200

Urs

28,

eth

1Vz

es

ur

Jer

18=

uß

ten

id

vie

ien

ors

porzubringen. Die ganze Ehre seines frühern Lebens stand jetzt auf dem Spiel; und noch glücklich genug ens digte er zuvor (A. 1270) ben der Belagerung von Tu= 1270 nis sein Leben.

Histoire de S. Louis par Joinville (oben) und Histoire de S. Louis par M. de Choify Paris 1688. 8.

Doch noch weit hartnackiger widerftand Die More manbie bem Auftommen ber foniglichen Macht. Der baffge Bafall, ben feine Rrone gu machtig gemacht bat= te, lag mit feinem Dberlebnsberrn 340 Sabre in einem Rrieg, ben nur fleine Paufen ber Ruhe und bes Waffen= fillftanbes unterbrachen. Philipp Muguft fchien es end= lid unter Johann ohne Land gu gelingen, den Ronig bon England feiner Befitungen in Frankreich gu berau= ben, weil er vor feinem Lebnshof nicht erschienen war, um fich wegen ber Ermordung feines Deffen, Arthur von Bretagne, ju vertheibigen: er befaß igt nichts mehr auf bem feften Lande als Bourbeaux, und bie Plate in Gunenne. Und die Gold-Milig, die er errich= tet hatte, garantirte auch bas eingezogene Lebn ibm und feinem Rachfolger, Ludewig VII. Rur die Froms migfeit Ludewigs des Beiligen wußte fich wegen des Befiges eines Candes nicht zu beruhigen, bas, wie ihm fdien, Johann ohne Land mit Unrecht fen genommen worden; und er gab zwifchen feinen benden Creugzugen Limofin, Perigord und Queren von fregen Studen an England gurucht: befto beftiger tobte gleich barauf ber Wafallen-Arieg aufs neue, um das gange Leben wieder gu erhalten.

Mach

Nach einem Stillstand von etwas über 100 Jahren wird 4. die königliche Macht immer unumschränkter und zulest despotisch

unter den ersten Königen aus dem Hauß Balois, von Philipp VI — Ludewig XI von 1328 — 1483.

Quellen: Guil. Nangis Chron. in contin. in D'Achery spicil, T. 3.

J. Froiffart histoire et chronique (von 1326-1399 fortgef. bis 1498). Lyon 1559. 3. Voll. fol.

Histoire de Charles VI depuis 1380 jusques à 1422 par Jean Juvenal des Ursins, Archeveque de Rheims; avec les addit, de Denys Godefroy. Paris 1653. fol. Alle hier gesammelten Chronifen gehen nur bis 1422.

Histoire de Charles VI, escrite par les ordres et sur les mémoires et les avis de Guy de Monceaux et de Philippe de Villette, Abbez de St. Denys par un auteur contemporain, Religieux de leur Abbaye, traduite sur le Manuscrit latin par Jean le Laboureur. Paris 1663. 2 Voll. fol. Als le hier gesammelten Chronisen gehen nur bis 1422.

Enguerr. de Monstrelet Chroniques de l'histoire de France (von 1400-1467 fortges. von Pierre Desrcy bis 1498.)
Paris 1572. 3. Voll. fol.

Mit Carl bem IVten war ber Mannössamm Phis lipp's des Schönen erloschen, und der Thron erbte auf Philipp von Valois, seinen Nessen, mit Uebergehung der weiblichen Nachkommen der dren Sohne Philipps des Schönen, die ihrem Vater schnell hinter einander ger folgt waren.



A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa 2c. I. Frankr. 305

).

rò

er

il.

ef.

an

it.

ıé.

de

0.

rit

lls

ce .)

is

16

er

3

[,

1. Rriege zwifden Franfreich und England.

109. Unter bem neuen Regentenftamm fand bie Regeneration bes Reichs nicht blos fill, fonbern fiel fogar in vielen Studen gurud, burch ben mehr als bundertjahrigen Rampf, den die Konige von Frankreich mit ihrem Bafallen auf bem englischen Thron unter medfelnbem Gluck zu befteben hatten (von 1337 - 1351). Bu den bisherigen Urfachen der Kriege mit den Bergogen ber Mormandie fam 21. 1337 eine neue burch die Unfprus 1337 de an ben frangofischen Thron, welche Eduard III als Entel Philipps des Schonen durch feine altefte Toch= ter machte (obgleich burch frubere Benfpiele entfchies ben war, daß in Franfreich feine weibliche Thronfolge fatt habe, und auch, wenn fie gegolten hatte, nahere weibliche Erben in den Tochtern der letzten dren Ronige ba gewesen waren); er trat aber auch erft neun Jahre fpater, ale er fie hatte anbringen muffen, mit benfelben hervor, aufgewiegelt burch ben Grafen Robert von Artois und ermuntert burch bie Sofnung, in feinem Rampf mit Frankreich bon ben Flandrern unterfingt gu werben, fobald er ihnen burch angenommenes Wappen und ben Titel eines Koniges von Franfreich einen fchein= baren Dormand murbe gegeben haben , mit ihrem Ber= fprechen, bem Konige von Frankreich treu gu fenn, gu ihm überzugehen. Unter Philipp VI von Valois (von 1328 - 1350) erfampften die Englander 21. 1340 1340 einen großen Gieg gur Gee ben Cluns, und 1346 ben 1346 Crecy in einer fur die Frangofen bochft blutigen Schlacht, worauf fie 21. 1347 bas wichtige Calais erobern. 30= 1347 u hann Eichhorn's Reuere Weltgeschichte.

bann der Gute (reg. von 1350-1364) verlohr 21. 1356 1356 an fie die Schlacht ben Maupertuis und gerieth überdies in bie Gefangenschaft bes ichwarzen Pringen (bes eblen Pringen bon Ballis, Ebuard), und ber

1360 Friede zu Bretigny (1360) foftete ihm Guyenne, Pois tou, Angoumois, Calais, Ponthicu und andere wich: tige Stucke feines Reichs. Doch eroberte Carl der

1364 Weife (reg. von 1364 - 1380), ohne felbft das Schwerdt au fubren, wogu er fich nach einem feltenen Gelbfigefubl feine Geschicklichkeit gutraute, burch feine Bruber und Officiere, besonders burch ben tapfern Ritter Bertrand bu Guefelin, und burch feine Gefchaftigfeit im Cabinet, die fur alles, was feine Rrieger brauchten, fur Geld, Recrutirung, Berbindungen, Spionen u f. f. forgte, noch fo lang Eduard III und fein fcmarger Pring lebten, bis auf ben erften Waffenstillftand manche wich tige Plage; nach Ablauf bes Waffenfillstandes, um bie Beit bes Tobes jener benben Selben, mit benen auch bas Uebergewicht ber Englander im Rrieg erlofch, fiege ten die frangofischen Baffen dig = und jenfeits bes Dees res noch ungehinderter; fchon waren funf Provingen wieder erobert, und Bretagne fogar bebrobt, als burch ben Tob bes weifen Ronigs die ungluckliche Regierung

1380 bes blobfinnigen Carls VI (reg. von 1380 - 1422) eins trat. Schon baburch bebenflich, baf fie faft immer eis ne Regentschaft nothig hatte, querft wegen ber Unmindigfeit, barauf wegen der Geiftesschwache bes Ronige, wurde fie noch unglucklicher burch ben beffandigen Pars thenenkampf zwischen ben Bergogen von Orleans und the country agency days Burs



A. I. Zeitalt. d. Reg. v. Europa tc. I. Frankr. 307

U.

th

èn

er

115

1=

er

dt

e:

219

rs

m

11,

f.

11%

כנו

ie

ď)

gs

29

en

d

ng

n=

cts

11=

8,

nd

re

Burgund, und bann wieder zwischen bem Bergog bon Burgund und bem Dauphin, bem nachmaligen Carl VII, ber fich jedesmahl mit einem Meuchelmord enbig= ta Unter Diefem Parthenengewühl erneuert Beinrich V ben Rrieg und erobert nach ber Schlacht ben Azincourt (1415) in vier Jahren die gange Normandie. Um dies 1415 fe Beit murbe ber Dauphin, Carl, Reichsabminiftras tor, im Ramen feines blobfinnigen Baters, und fieng feine Reformen bamit an, bag er feine Mutter, bie loffere Sfabelle von Bayern, vom Sof verwies. Sie warf fich bem Bergog Johann von Burgund in Die Ar= me, ber fich auch, um ihr Genugthuung zu vers ichaffen, unverzüglich der Stadt Paris und bes blob= finnigen Ronigs bemachtigte. Gleich nach biefem Ges waltschlag fiel er selbst unter ben Augen bes Dauphins durch Meuchelmorder (1419). Dun tritt die Burgun= 1410 bifche Parthen zu ben Feinden bes Reichs über, um den Meuchelmord an dem Dauphin zu rachen; Sein= rich dem Vten wird in einem Bertrag ju Tropes (A. 1420) bie Regentschaft mabrend bes Ronigs Melans 1420 dolie, die nach feinem Tod in eine Alleinherrschaft über Frankreich und in eine Bereinigung ber englischen und frangofischen Krone übergeben follte, übertragen, und ber Dauphin Carl wegen des begangenen Meuchel= morbs (21. 1421) vom Parlament der Thronfolge un= 1421 fabig erflart. Go nabe war die Bereinigung von Eng= land und Franfreich, Die man burch die Bermahlung bes brittifchen Ronigs Beinrichs V mit ber Tochter bes blobfinnigen Carl, welche gleich nach bem geschloffenen Bers 11 2

Bertrag zu Tropes vollzogen wurde, noch mehr Gischerheit zu geben fuchte.

Dennoch vereitelte der Tod dieselbe. Noch zwen Monathe vor dem blodsinnigen König stirbt schon heine rich V; sein Sohn, ein Kind von neun Monathen, Heinrich VI, wird zwar unter seines Oheims, des Herzogs von Bedsord Vormundschaft auf den Thron gesetzt; aber der Dauphin tritt doch auch unter dem Nas

Theil von Frankreich fur Konig anerkannt, auf den Schauplat.

1422 Gieben Sahre (von 1422-1428) bleiben bie enge lifchen Beere bem Sauflein Belben, welche Carle bes VII Sache führten, überlegen. Auf einmahl tritt ber Bergog Philipp von Burgund von ber Coalition mit England zu Carl VII uber, weil Bedforde Bruder burch ben Plan einer Bermablung mit ber Erbgrafin Jaco: baa von Bennegau, Bolland, Geeland und Friesland feinen Abfichten auf biefe Lander in ben Weg getreten war; ber weibliche Fanatismus eines Bauermabchens von Don = Remi, ber berüchtigten Johanna b' Urc, ges leitet burch den tapfern Baffart von Orleans, bewirtt bie Entfegung bes lange belagerten Orleans, bie Rrbs nung Carle VII zu Rheims und die Occupation mehres 1429 rer Stabte (1429); nun ffirbt gar ber Reiche = Regent 1435 bon Frankreich, Johann von Bebford, 21. 1435, ber bisher bie Geele bes gangen Rriegs gewesen war. Don nun an fleigt das Gluck Carls VII gegen bie englischen

1436 Seere unaufhaltsam: 21. 1436 ift fcon Paris erobert

und

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frankr. 309

i=

(1)

ns

n,

95

n

11

28

er

it di

0=

id

18

es

Et

ð:

e=

nt

er

en

rt

10

und bis 1451 mit der Eroberung von Bourdeaux die 1451 ganze Masse der Stammländer der französischen Könige bis auf das wichtige Calais, das den Engländern blieb, wieder vereiniget. Der Krieg schlief ein, ohne einen sprmlich geschlossenen Frieden, weil in England der Krieg der rothen und weissen Rose ausgebrochen war. Die mehr als 100 Jahre still gestandene und zurück gefalles ne Regeneration des Reichs kann nun wieder ihren Uns sang nehmen.

Histoire de la querelle de Philippe de Valois et d'Edouard III, continuée sous leurs successeurs; pour servir de suite et de seconde Partie à l'histoire de la rivalité de la France et de l'Augleterre (bis 1558), par M. Gaillard. Paris 1774. 4 Voll. 12. Supplement à l'histoire de la rivalité etc. (von 1558 bis auf die neuessen Beiten). Paris 1777. 12.

The History of France, under the Kings of the Race of Valois, from the Accession of Charles V in 1364 to the Death of Charles IX in 1574. 2 ed. with very consider, augment.

By N. Wraxall. Lond. 1785. 2 Voll. 8.

Histoire de Bertrand de Guesclin - par Messire Paul Hay.

Paris 1666. fol. 1693. 4. Histoire de Bertrand de Guesclin

- par M. Guyard de Berville. Paris 1767. 2 Voll. 12.

Memoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogue sous la regne de Charles VI et VII (par M. de la Barre de Beaumarchais) Paris 1729. 2 Voll. 4. Histoire du regne de Charles VI par Madem. de Lussan (eigentlich par Bandot de Juilly) Paris 1753. 8 Voll. 12.

Histoire de Charles VII par M. Bandot de Juilly. Paris 1697. 2 Voll. 12. Histoire de Jeanne d'Arc par M. l'Abbé Leng-

let

let du Fresnoy. Paris 1753. 2 Voll. 8. Notice de Mss. de

2. Neue Bermehrung der koniglichen Macht

of the state of th

Macht der Könige von Frankreich Periodenweis herabe Macht der Könige von Frankreich Periodenweis herabe brachten, so dienten sie doch in ihrem Ausgang und in ihren Folgen dazu, sie der Unumschränktheit mehr und mehr zu nähern. Sie besaßen schon gesetzgebende und oberrichterliche Gewalt durch ihr ganzes Reich, und das Münzrecht als Regal, und hatten bereits Versuche gemacht, ihre jährlichen Einkunste durch Steuern zu erzhöhen. Während dieser Kriege eigneten sie sich, obs gleich unter beständigem Widerspruch der Stände, durch Gewalt das Recht willkührlicher Beschatzungen zu, und behaupteten auch nach der Zeit dasselbe.

Unter Philipp August wurde ben Gelegenheit der Erenzzüge die erste Taxe, und unter Philipp dem Schösnen wieder eine Salzstener verwilligt. Bis auf das Hauß Waldis war der Luxus des Hofs ausnehmend gestiegen und die Kriege waren seit dem Gebrauch des Feuergewehrs für die Könige um vieles kostbarer geworden; weshalb die Geldnoth der Könige unter dem Haus Valvis neue Stewerverwilligungen unvermeiblich machte. Schon unter Philipp von Valvis reichte die Münzveränderung zur Bestreitung der Hofs und Kriegs-Bedürfnisse nicht mehr hin, sondern die Stände mußten auf die Zeit der Daus er des Kriegs mit Eduard III die Salzsteuer erneuern,

A. t. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Franfr. 311

3.

de

oie

b=

in

nd

nd

nd

the

215

10=

ch

nd

rec

10=

uß

nd

rs

die

ells

ter

ur

ehr

aus:

rn,

welches aber mit ber Wiederhohlung bes Grundfates gefchah, daß ohne ffandifche Berwilligung feine Auflage gultig fen. Bur Beftreitung bes englischen Rriegs beichloffen bie Stande balb barauf unter Johann von Das bis eine Bulfesteuer (Aides) auf Raufmannswaaren und Getrante auszuschreiben, aber voll Mistrauen ge= gen den Sof behielten fie fich ausbrudlich die Aufficht iber ihre Sebung und Bermendung bor, und fetten bas ju einen eigenen perpetuirlich an ber Geite bes Ronigs figenben Ausschuß nieber, ber biefes gange Finangges ichafte birigirte, jum Beweiß, bag ber Ronig in Steuerfachen nicht eigenmachtig verfahren burfe. Dennoch fdrieb Ronig Johann in feinen letten Jahren eigenmachtig Steuern aus, und hob fie nach feinem Gefallen gur groffen Ungufriedenheit der Stande ein. Die Gelderpreffungen bauerten unter Carl V und mahrend der Minderjahrigs feit Carls VI unter bem Reichs : Regenten, bem Serzog bon Unjou, fort, unter welchem es zu beftigen Auftrit= ten fant. Drenmahl verbrannten die Parifer die Steus ercomptoirs; fie ermorbeten bie Ginnehmer und plun= derten die Saufer der Juden, die ben diefen Erpreffunz gen geschäftig waren. 216 barauf die Stande auf dem Reichstag, ben Carl VI beim Untritt feiner Gelbfire= gierung ju Compiegne M. 1382 hielt, neue Steuerver: 1382 willigungen fandthaft abschlugen, fo fchrieb ber Ronig wieder eine Gulfstare nach eigener Billfuhr aus, und ließ fie unter militarifder Gewalt zuerft nur vom Bur= gerffand, und bald barauf auch von bem Abel und ber Beifilichkeit mit Strenge eintreiben. Rurg darauf marb fast 11 4

fast ganz Frankreich dem König von England unterthan, wodurch der Fortgang so einer willkührlichen Besteues rungsart in seiner ganzen Ausdehnung wegfallen mußz te. Kaum aber sah sich Carl VII wieder in dem Bezsitz des Reichs, so gab ihm die Errichtung der Ordons 1444 nanzeompagnien (1444) und Frenschützen (1449) Berz

1444 nanzempagnien (1444) und Frenschüßen (1449) Bers
1449 anlassung zur Einführung der Taille, einer immer:
währenden Vermögenösteuer, zu der sich das Volk vers
stand, um die lästige Einquartirung und Ernährung
der neu erschaffenen stehenden Miliz los zu werden.
Klein sieng zwar diese immerwährende Steuer an; aber
sie wurde von Zeit zu Zeit, besonders von Ludewig XI,
willführlich erhöhet, immer unter der Voraussetzung,
daß die Könige von Frankreich das Recht besäßen, das
Volk nach den jedesmahligen Bedürknissen des Reichs

1522 zu beschatzen, aber doch auch (wie A. 1522 unter Franz 1) unter Gegenvorstellungen und dem Widerspruch des Parlaments, das sich in diesen Zeiten für eine ständis sche Versammlung anzusehen pflegte.

111. Bur Behauptung biefer Willführ biente ber Unfang einer ftehenden foniglichen Urmee portrefflich.

Wesen in Frankreich eine völlige Veränderung. Das 1346 Feuergewehr, das in der Schlacht ben Erech (1346) bereits für die Engländer entschied, machte die bisher üblichen Evoluzionen der Lehnmiliz, und was itzt immer häufiger wurde, der Angriff und die Vertheidigung der Städte und Festungen, machte ein Heer, das blos in schwerer Reuteren bestand, wie das der Ritter und ih:

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. I. Frantr. 313

2:

1

4

4

g

3

18

B is

ľ

3:

8

1)

r

r

er

1=

red Geleites immer war, gang unbraudbar. Da es fich ber Abel fur Schande geachtet hatte, gu Suß gu bienen, fo faben fich bie Ronige von Frankreich in bem langen Rampf mit England gezwungen, Fugvolter theils in ihren, theils in andern Staaten nicht blos auf Beute, fonbern auch auf Gold werben gu laffen, ben fie von den neuen Auflagen bestritten, die fie mabrend bes Rriegs von ben Stabten erpreften. Um diefe Musgabe, so bald es thunlich war, los zu werben, pflegten die Ronige, fo bald die Baffen ruhten, nicht blos nach ei= nem geschloffenen Frieden, fondern auch ben jedem Baf= fenftillftand folche unter einem Beerfuhrer in Gold ge= nommenen Saufen abzudanten. Diefe aber pflegten in folden Zwischenraumen ihrer entbehrlichen Dienfte un= ter bem Ramen ber großen Compagnie als Rauberban= ben burch bas Land, bas fie vorhin beschütt hatten, ju freifen, und noch größere Zerftohrungen als die aus= wartigen Reinde anzurichten. Um diefen Schaben abjuwenden, fuchte man fie oftere auswarts zu befchaftis gen. Go fchickte ber weise Carl V ben tapfern Ritter bu Guesclin mit feinen großen Compagnien, ebe er fie gegen England brauchte, gegen ben Konig von Mavarra, als er feine Unspruche auf Brie und Champagne erneuerte; ein andresmahl nach Bretagne, um Carl bon Blois zu unterftugen; ein brittesmahl bem Ronig bon Caftilien bon Beinrich zu Gulfe, ber feinem Bruder, Peter bem Graufamen, Die Krone ftreitig machte. Doch politisch schlauer gieng Carl VII zu Werk. Als er A. 1445 bie Eroberung bes größten Theile bon Franfreich 1445

11 4

pollen=

vollendet hatte, und er feine Golbtruppen hatte entlafe fen konnen, brang er 9000 Mann ju Pferd und 16000 Mann gu Buß verfdiedenen Stadten und Plagen gur Erhaltung ber öffentlichen Gicherheit und Ordnung auf. bie von nun an, unter eigenen Officieren gum regularen Dienst gewöhnt und genbt, bie Compagnies d'ordonnance bilbeten. Weil man ihre Ernahrung in ben Saufern, in welchen fie einquartirt waren, ju befchwerlich fand, fo murben fie auf Gold gefett, ben ihnen ber Ronig von einer ihm bewilligten immermafrenden Taille reiche Die Stande bachten ben biefer Berwilligung und neuen Ginrichtung blos an bie Gicherftellung ihres Bas terlandes gegen die Ginfalle ihrer Machbarn jenfeits bes Canals; aber biefe Beranderung im Militarmefen fubr: te auch ben ganglichen Umfturg ber Feubalverfaffung herben, indem eine bom Ronig abhangende und von ben Standen bezahlte, ftebende Milig ber foniglichen Macht bas vollige Uebergewicht über jene Lehnsherrs lichfeit gab, bie bisher, wo fie auch abgestorben war, immer wieder unter neuen Geftalten aufzuleben vers fuchte.

Stånde von Frankreich so gut, wie unterjocht, und es gehörte nur Misbrauch der errungenen Macht dazu, so war das Neich eine Despotie. Die Nechte und Privilez gien, unter denen die Communen seit Ludewig dem Dicken eingerichtet worden, waren längst abolirt und das gegen willkührliche Beschatzungen eingeführt worden; der Abel war erschöpft, durch seine Verschwendung in den

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa ze. I. Frankr. 315

0.

11:

ur

11,

en

ice

n,

10,

ng

d):

nd

as

१९६

11:

ng

on

men

TT:

ar,

er=

bie

es

10

16=

em

200

n;

m

nsc

ben letten Jahrhunderten ben Turnieren und am Sof, und durch die haufige Mungverschlechterung, welche bie Sonige, Die feine Steuern erheben fonnten oder burften (wie 3. B. Philipp ber Schone, Philipp von Balois u. a.) jur Erhöhung ihrer Gintunfte von ber Munge und jum großen Schaben bes Abels wornahmen, indem burd die in befferer Minge festgefetzten und nun in foledterer entrichteten Grundzinfe, Lebnefalle und an= drer Albgaben, feine Ginkunfte fehr verringerten. Die Abnahme feines ABohlftandes vermehrten bie Berftahruns gen, die feine Guter wahrend bes Rriege burch bie feind= lichen Seere, und nach benfelben burch bie Rauberenen ber großen Compagnien, litten; und zuletzt noch ber Perluft feiner großen Privilegien burch aufgelegte Steu= ern, indem er die Galg = Trant = und Sulfoffener (Aides) und zuletzt die perpetuirliche ber Taille eben fo gut, wie Burger und Bauer entrichten mußte. Bulett verlohr er auch feinen Ginfluß auf die Reichsvermal= tung. Unter Carl V murben fcon bie Stanbe felten mehr zusammenberufen; schon er fieng an, bas vor bas Parlament ju bringen, wogu fonft eine ffanbifche Ber= fammlung nothig mar; er publicirte in einer fenerlichen Parlamentefigung bas neue Grundgefet, bag die tonig: lichen Pringen mit guruckgelegtem, 14ten Jahr volljab= rig und Regierungsfähig fenn follten; Carl VII marb vom Parlament wegen des an bem Herzog Johann von Burgund verübten Meuchelmords des Throns für uns fabig erflart u. f. w. Dad und nach fam ber Juftig= hof zu Paris zu ber Ufurpation ber ffandischen Bore rechte,

rechte, als ware das Parlament noch, was sein Name frenlich in den altern Zeiten bedeutete, eine Versammlung der Reichsstände. Adel und Bürgerstand sanken immer tiefer herab.

liche und ward mancher seiner Usurpationen beraubt, wodurch er wieder in ein richtigeres Verhältnis zu dem Staat gesetzt wurde. Gegen die Eremtion des Klerus, als Staatsbürger, von der weltlichen Gerichtsbarkeit gelang der Kampf noch nicht, so sehr sich auch die Bazronen, Grasen und Herzöge, und die Magistrate in den neu formirten Städten gegen dieselbe sträubten. Phis 1329 lipp von Valois ordnete zwar (A. 1329) eine eigene Sonferenz zur Discussion des bestrittenen Kechtes an; aber die Sachwalter des Klerus vertheidigten dasselbe gegen die Bestreitung des weltlichen so blendend, daß es der König ben dem bisherigen Hersommen ließ, und sich nicht entschließen wollte, den Besitz der Personals Immunität der Geistlichkeit weiter anzugreisen. Nur

Die Apellationen von ben weltlichen an die geiftlichen Ger

Hingegen die Real = Immunität der Geistlichkeit wurde der Bannflüche der Concilien und der Seufzer einzelner Bischöffe und geistlicher Institute ohnerachtet aufsgehoben. Zuerst steuerte die Kirche zu den Unternehmungen, die dem Vorgeben nach ihr zum Besten die: 1188 nen follten, wie A. 1188 zu dem Creuzzug des Königs Philipp Augustus durch einen Saladinszehnten; und da 1198 Innocentius III (1198. 1199) die Idee zu einem neue

richte murben fur Diebrauche erflart.

A. 1. Beitalt. d. Reg. v. Europa 2c. I. Frantr. 317

g

r

n

t

n

4

2

e

en Zustuß in die pabstliche Kammer vortrefflich fand und ahnliche Zehnten in Frankreich und England ausssschrieb, über die er Buch und Rechnung führte, so ward es Regel, daß der Klerus zu der Noth der Kirche steusern müsse. Damit nun die Könige von Frankreich dem Geldverschleppen aus ihrem Reich sich nicht widersetzen möchten, so erlaubten die Pabste der Geistlichkeit, den Königen einen größern und kleinern Zehnten als Allmossen abzugeben: zwar ein entehrender Ausdruck; aber die Könige hielten sich an die Realität, und übersahen Worste. Ausgerdem mußte die Geistlichkeit zu jeder Steuer, welche die Reichöstände verwilligten, mit bentragen; zwar jedesmahl unter einer Verwahrung ihrer heiligen wohl erworbenen Rechte; aber sie steuerte doch!

Muf gleiche Beife murben fie auch ju Rriegsbien= ffen angehalten. Schon Lubewig ber Dice (1108-1137) 1108 brang ben ben Rriegen mit feinen Baronen auf ben Waffenbenftand ber Pralaten. Doch fiengen bie Ronige von Branfreich icon im awolften Sahrhundert an, manches geiffliche Inftitut fur Gelb von bem perfonlichen Waf= fendienft zu bifpenfiren, und behnten biefes fortgebend auf mehrere geiftliche Inftitute aus, feitbem es fefter Grundfat berfelben worden war, burch vollige Ent= waffnung ber geiftlichen und weltlichen Baronen ben Privatfriegen zu feuern und die fonigliche Dacht zu heben. Go wechfelten Difpenfationen und perfonliche Rriegsbienfte ber Rirche bis jum 14ten Sahrhundert, in welchem Behnten von Rirchengutern als Rriegeffeus ern immer haufiger geforbert und von Beit gu Beit ge= ffeigert

steigert wurden. Von nun an hielt ber Klerus selbst sich immer weniger verpflichtet, in Person und in seinen Leuten unter Waffen zu erscheinen. Endlich sprach ihn

1445 Carl VII (1445) bavon ausdrucklich fren, aber unter ber Boraussetzung, bag er ben Staat in seinen Mothen mit Geldbentragen unterflugen murbe.

Derfelbe König setzte auch die Begründung ber Frenheit der gallicanischen Kirche, welche Ludewig der Heilige bereitst angefangen hatte, wenn gleich nicht aus personlichem Muth, boch dem Geist der Zeit gemäs,

1431 fort. Die Basler Synode (1431) war schon mit mehreren Schlüssen zur Abstellung der gröbsten Misbräuche
in der Kirche zu Stande gekommen, zum großen Misvergnügen des Pabstes Eugenius IV, dessen Widerstand
zuletzt seine Absetzung nach sich zog, wodurch ein neues
Schisma drohete. Um die Vortheile, die seinem Reich
durch die bereits abgefaßten Schlüsse der Synode zuwachsen konnten, durch den harten Kampf zwischen
Pabst und Synode nicht verlohren gehen zu lassen, ver-

1438 sammelte Carl VII unter seinem Vorsitz (A. 1438) ben geistlichen und weltlichen Abel seines Reichs zu Bourges, und nahm zur Erweiterung der pragmatischen Sanction Ludewigs des Heiligen die Aussprüche des Baster Conciliums an. Nach den in denselben ausgesstellten Grundsätzen sollten in Frankreich die Bischöfe und Prälaten von den Kirchen gewählt; keine pabsilischen Reservationen, Provisionen, Erspectativen weiter angenommen, und keine Annaten weiter bezahlt werden; niemand sollte an den Pabst appelliren, ohne borhin in

ing process.

ben

A. 1. Beitalt. d. Reg. b. Europa ic. I. Frante. 319

oft

en

er

en

er

er

3,

13

he

8:

nd

es

d)

u= en

en en

Il's

en

ge= ife

lis

ter

n;

in

en

ben Zwischeninstanzen geklagt zu haben, und der Pabst weder das ganze Reich noch einen Theil desselben mit dem Interdict belegen können. Ludwig XI hob zwar dieses Palladium der gallicanischen Kirchenfrenheit, trotz bes standhaften Widerspruchs des Pariser Parlaments, dem Pabst zu Gefallen auf; aber sein Nachfolger Carl VIII gewährte den Ständen die Wiederherstellung des selben gleich nach seinem Regierungsantritt A. 1484. — 1484 Giner der persönlich schwächsten Könige von Frankreich Carl VII, brachte die größte Feudal und Kirchen Res volution durch blose Folgsamkeit, mit welcher er dem Gang der Dinge seiner Zeit nachgieng, und durch den Rath der größen Männer zu Stande, deren Leben in seine Regierung traf.

Histoire du droit public ecclessaftique françois T. I. Thomassinas de vet, et nova disciplina.

mit England in Ansehung der Consolidirung des Reichs Fehler begangen, für welche Frankreich nach der Zeit hart büßen mußte. Zwar Philipp von Valois vereinig= te noch nach der Weise seiner Vorweser mehrere eröffnete Lehen mit der Krone von Frankreich; A. 1328 die Graf= 1328 schaften Champagne, Brie, Valois, Anjou, Maine, 1329 M. 1329 Chartres, 1349 Dauphine, 1350 Montpeillar. 1349 Aber schon sein Nachfolger Johann der Gute wich von 1350 diesem Vereinigungssystem ab, und wenn nicht das Glück einige von ihm als Lehen ausgetheilte Provin= 3en wieder mit der Krone vereinigt hätte, so hätte ein Feudal=

Reudalfuftem von neuer Form baraus entftehen tonnen. 1355 Go gab er 21. 1355 an ben Dauphin Carl bie Mormans 1360 bie, 21. 1360 an feinen Pringen Lubewig bas Bergoge 1360 thum Unjou; U. 1360 an feinen Pringen Johann bas herzogthum Berry. Ja ale bie Proving Bourgogne, wo bisher die Rachkommen bes Bergogs Robert, eines En: fels von Sugo Capet, geherricht hatten, burch bie Gre Ibichung biefes Stamms an ibn, als ben nachften Ugs naten , guruckgefallen war , fo gog er auch biefes Leben aus allgu großer Liebe gu feinem jungften Gohn Philipp bem Ruhnen nicht ein, fondern theilte es ihm unter bem 1363 Titel eines Bergogthums gur Appanage (21. 1363) ju. Mus bem fleinen Bergogthum bilbete fich in Rurgem ein machtiges Reich. Bas von bem altburgundifchen Bers jogthum nicht an Johann ben Guten, fondern an Mars garetha von Flandern gefallen mar, nemlich die Grafschaft Artois und Burgund, bas fam boch an Philipp 1363 ben Ruhnen (reg. bon 1363 - 1404) burch bie Bermah: lung mit ber reichen Erbin biefer ichonen Lander; und 1404 feine Rachfolger, Johann ber Unerschrockene (von 1404-1419 1419), Philipp der Gutige (von 1419 - 1467) und 1467 Carl ber Rubne (von 1467 - 1477), vereinigten end: lich burch Seirathen, Rauf und Bermachtniffe bie 13 Provingen der Diederlande, und gulegt noch Gelbern, und wurden nach und nach, besonders burch bie blas hende handlung ihres Staats, die madtigften Regenten

Schon unter dem blodsinnigen Carl VI und unter Carl VII fühlte Frankreich die Folgen der fehlerhaften Abweis

in Europa.

A.t. Zeitalt. b. Reg. b. Europate. I. Frankr. 321

0.

n.

m=

ge

as

vo

ns

re

g=

en

qq

m

u.

ein

er=

r:

af=

th=

nd

4-

nd id=

13

m,

lu:

ten

ter

ten

els

Abweichung bon ben Reunionsgrunbfaten feiner Bors fabren, die der Ronig Johann gu Schulben hatte fonts men laffen. Wie furchtbar ward fur Frankreich die Coalition bes Bergogs Philipp von Burgund mit Sein= rich dem V von England, um an Carl VII die unter feis nen Augen geschehene Ermordung feines Baters gu ras den! Dur fein Bunfch , Die reichen Lander ber Erb= grafin Jacobaa bon Bennegau in ber Rachbarschaft gu erwerben, jogen ihn von der englischen Parthen ab, und nach bem Tod bes Bergogs von Bedford (21. 1436) 1436 bewogen ihn große Opfer Carls VII, (wie die Bergicht= leifung auf alle lebensherrlichen Rechte, mabrend fei= ner und des Bergogs Philipp Lebenszeit, und die Ue= berlaffung der Grafichaft Macon, Augerre, und ans brer wichtiger Lander als Erbfincke fur Die mannlichent und weiblichen Burgundischen Descendenten) gu einer 211: liang mit bem frangbfifchen Ronig. Dennoch blieb Un= tipathie auf benben Seiten.

3. Anfang des Despotismus in Frankreich unter Ludes wig XI.

bon 1461 - 1483.

Quellen: Memoires de Comines - par Lenglet du Fresnoy.

Paris 1747. 4 Voll. 4. in welche Ausgabe auch die Histoire de Louys XI ober la chronique scandaleuse par Jean de Troyes (von 1460 - 1483) mit eingedruckt ift.

Les memoires de Messire Olivier de la Marche, Louvain 1645. 4. Histoire de Louis XI par Mr. du Clos. Amsterd. 1746. 3 Voll. 12. mit Ursunden im. 3. B.

l Richborn's Reuere Weltgeschichte.

æ

Hi-

Histoire de Louis XI par Mr. Bandot de Juilly. Paris 1755.

115. Recht absichtlich gieng nun gleich nach feiner 1461 Thronbefteigung Ludewig XI (reg. bon 1461 - 1483)bars auf que, ben machtigen Bafallen in Burgund ju Gruns be ju richten, ob er gleich einft ihn auf ber glucht vor feinem Bater aufgenommen, ihn genahrt, gepflegt und ben feiner Thronbeffeigung gur Kronung nach Rheims burch fein Geleite ficher gebracht hatte. Gein eigentlis der Wohlthater und Gafifreund, ber Bergog Philipp ber Gutige, überfah die Intriguen des jungen Ronigs; nicht fo fein Gohn, bes Ronigs Jugendfreund, ber itige Graf von Charolais und nachmablige Bergog Carl ber Rubne. Er fammelte alle Misvergnigte, beren lus bewig burch die Berabschiedung aller Rathe feines Das ters aus ben angefebenften und verdienteften Familien und durch die Emporhebung unberühmter Familien aus bem Staube ichon in den erften Monathen eine Menge gemacht hatte; befonders bes Ronigs einzigen Bruder, ber Bergog Carl von Berry, bem er bie von feinem Bas ter ihm ausgesetzte Apanagen schmalerte, ben Bergog Frang II von Bretagne, der die Sobbeit aber die Bie fchofe feines Bergogthums aufgeben, und fich zu einem orbentlichen Tribut an ben Konig verfteben follte; ben Bergog Johann von Bourbon und alle übrigen Großen ohne Ausnahme; und ließ in feinem und feiner Mitvers bundenen Namen von Burgund bas Manifest ausgeben: "weil der Ronig weder auf Borftellungen horen, noch feinen falfden Regierungsgrundfaten entfagen wolle, fo

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europa ic. I. Frankr. 323

00.

755.

iner

dars

un:

bot

und

ims

ntli=

quil

igs;

ber

Sarl

Pus

Das

ilien

aus

enge

der,

Da:

rzog

Bis

mem

ben

oßen

ver:

ben:

noch

båte

hatten fich Freunde, Diener und Erretter bes Baters landes verbunden; bem Unfug gu fteuern und bie 2Baf= fen ergriffen." Gie nannten fich bie Ligue furs gemeine Bohl (ligue du bien public), und im Befig bes Rerns ber frangofischen Truppen und ber erfahrenften Selben als Officiere gewannen fie gegen ben Konig die Saupt= Sulidlacht ben Mont = Iheri 1465. Argliftig verfprach ber 1465 geschlagene Ronig in bem Frieden ju St. Maur, mas 29. bie Ligue haben wollte: den Berbundeten ihre beffritte: Det. nen Rechte, Entschabigung, Guter, Memter, Ghren= fiellen, und zuletzt noch eine Generalreforme bes Reichs und Abthuung aller Beschwerben unter ber Mitmirfung ber Stande burd 36 Commiffarien (aus jebem Stande 12), die in einigen Monathen gufammenberufen werben follten. Die Ligue gieng aus einander; ber Ronig erflart im Parifer Parlament ben Frieden für erzwungen, und halt von allem Berfprochenen nichts. Um meiften mach te ihm Carl ber Ruhne (ber itt nach feines Baters Tob herzog von Burgund geworden mar) bange. In heims tidifder Stille wiegelt er gegen ihn Die Lutticher auf, und öffentlich ift er nichte ale Liebe, und wünscht baber fich mit bem Sergog burch eine mundliche Confereng in Freundschaft zu verftandigen. Der Bergog bestimmt bazu Peronne (1468), und mahrend von nichts als 1468 Friede und Freundschaft die Rede ift, treten die Luttis der (fruber frenlich), als Ludewig erwartete) in Auffand. Defto beffer: fo fonnte ber Bergog ben Hufmiegler fogleich fest halten, und ihm ben Peronner-Wers trag (1468), unter ben Tobesschrecken, die ben beime £ 2 tückti

tuctifchen Ronig angftigten, abnothigen, ber wenigftens bes Konigs Bruder ein Ctabliffement verschafte -Guienne, wenn gleich nicht bas, was ihm Carl ber Rubne ausbedungen batte (Champagne und Brie). Dabe rend daß noch über biefe Bertaufchung geftritten murbe, ffirbt des Ronigs Bruber an Gift (bas ihm mahricheine lich felbst Ludewig hatte benbringen laffen), welchen fchmabligen Tod ber Bergog von Burgund burch gere ftobrende Ginfalle in Franfreich rachte. Co lang Carl ber Rubne lebte, bis 1476, borte die treulofe Politit bes Ronigs nicht auf, gegen feinen machtigen Bafallen in Burgund Cabalen gu fchmieben und geinde aufzuwies geln; und ale er endlich burch ben Tod von diefem fuh nen und unermudeten Rival befreget mar, verfolgte er ibn noch in feiner Tochter und einzigen Erbin, Maria. Um ihn zu verfohnen, ließ fie felbft ihre Bermablung mit dem Dauphin antragen, wodurch biefes fo groß und blubend gewordene Bergogthum mit ber Rrone Frankreich wieder hatte vereiniget werben fonnen: aber Sag und Erbitterung gegen ihren verfforbenen Bater verblendeten den Ronig fo febr, daß er ihren Untrag von ber Sand wieß, und fie nothigte, an Maximilian bon Defferreich , Ranfers Friederich III Cohn, einen Bertheibiger ihrer Erbstaaten fich zu mablen: bie Quelle von 200jahrigen Rriegen, und ganger Strohme von Blut!

Burgund war auf diese Weise fur die Krone vers Iohren gegangen; das Glück wollte aber mit ihr die übrigen weltlichen Lehen, die ihr noch abgiengen, vers einigen: Zuerst, noch unter Ludwig XI, die Provence,

wel:

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Europa zc. I. Frantr. 325

00.

ens

der

ah=

be,

eine

hen

gere

arl

itit

llen

pies

tills

e er

ria.

ung

roß

cone

aber

ater

rag

lian

inen

selle

lut!

pera

Die

ver:

nce,

vel=

welche bisher das jüngere Hans Anjou besessen hatte, nach dem Tod bes Herzogs Carl, mit dem sein Stamm erloschen war, A. 1481, woben der König von Frank: 1481 reich noch überdieß durch das Testament des verstorbenen herzogs die Ansprüche seines Hauses auf Neapel erbte, die aber erst Carl VIII geltend machte; darauf, noch Bretagne unter Carl VIII, nach dem Tod des letzten herzogs Franz II, durch die Vermählung seiner Erdin, der schönen Anna von Bretagne (ob es gleich erst uns ter Heinrich II entschieden wurde, daß es nicht mehr abgerissen werden könne). Dadurch waren alle weltliche Pairien mit der Krone zur Consolidirung ihrer Macht verbunden.

arglistige Politik nie den Gesichtspunkt aus den Augen, den Abel zu demuthigen, und mit Uebergehung der Stände sein Reich willkührlich zu beherrschen. Er kämpfte daher immer nur mit seinen Basallen; mit ause wärtigen Mächten hielt er Frieden; und wenn England und Aragonien in den Basallenkampf durch Allianz hers eingezogen werden sollten (wie einst Sduard IV durch ein Bundniß mit Carl dem Kühnen), so fand er sich imz mer mit der auswärtigen Macht durch Geld oder Nesgotiationen ab.

Der Abel ward burch ihn ber vornehmsten Staats= bedienungen und seiner bisher noch bestandenen wichtige sten Privilegien beraubt. Man sah ihn gewaltthätig in Gefängnisse gesperrt, unter die Folter gebracht, mit ben schimpflichsten Strafen belegt und unter den handen des

nad):

Nachrichters fferben ober fchmablig bem Bolt gur Schau ausgefiellt. Die Unterverfallen fab man gegen ihre Dberlehnsherren vom Ronig aufgewiegelt und in ihrem Ungehorsam unterftust; die Feudalrechte bes Abels fab man burch neue Gefetze bes Ronigs aufgehoben, nicht um ben Burger = und Bauernftand gu heben (benn in andern Fallen bielt Ludewig auch Diefe Stanbe unter hartem Druck), fondern um den Abel gu fturgen. Dhne ben Bentritt feiner Stande fchrieb er nach Billfuhr neue Steuern aus und erhohte er bie alten, wodurch bas Wolf feine Abgaben jahrlich auf bren Millionen (vor bem Bufluß amerikanischer Schage eine große Gumme) gefteigert fab. Um feine Billfuhr geborig zu beichuten, vermehrte er die von feinem Bater ererbte ftebende Urs mee mit 6000 Schweigern, bamahle die genbteffe und furchtbarfte Infanterie, lauter getreue Werkzeuge feiner Unterdruckung; und wo er mit Gewalt nicht burchbrin: gen fonnte, ba nahm er feine Buflucht ju Beftechungen. Sein Reich und die fremden Sofe waren mit Spionen angefüllt, bie ihn fruh von allem, was ihn nur von ferne angieng, unterrichteten; und ihrer beimlichen Raps

1464 porte wegen legte er A. 1464 eine Briefpost an, da die Universität Paris zu ihren litterarischen Commercium nur eine fahrende Post veranlaßt hatte. Go war es möglich, daß durch einen feigen König ein unumschränkter königlicher Despotisinus mit allen seinen Gräueln, mit seinem Schleichen, seinen Ranken und seiner harte in Frankreich zuerst geschaffen wurde.

Unter

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europarc. I. Frantr. 327

u

re

16

ht

in

er

10

10

18

or

e)

re

id.

er

1=

1.

n

n

05

ie

m

23

1:

1,

te

er

Unter Carl VIII versuchten zwar bie Stande noch einmahl gu ihren abolirten Rechten wieder gu gelangen. Auf bem Reichstag 1484, ber gur Entscheidung bes 1484 Streits über bie Regentschaft, weil Carl bem VIIIten noch 10 Monathe gu feiner Bolljahrigfeit fehlten, gu Jours zusammen fam, ftellte man bie pragmatische Sanction, Die Ludewig XI aufgehoben hatte, wieber ber, man faßte eine nachdrudliche Erflarung gegen alle will= führliche Amtsentsetzungen ab, man organifirte bas grand confeil de la justice, und reclamirte bas Taxas tionerecht ber Stande. Die Steuerfumme und ihre Gins bebung wird bestimmt; boch nur auf zwen Jahre, ba= mit vor Ablauf berfelben wieder eine Berfammlung ber Stande jufammen fommen mußte. Befonders zeigte ber Burgerftand viele Energie, und brobete mit einer ber englischen abnlichen Steuerverfaffung, ober einer Bers willigung ber Steuern nur auf beffimmte furge Beit. Allein ber Krieg ber Sofparthepen, bes Bergogs von Orleans (verbunden mit Maximilian dem burgundischen Abministrator, und bem Bergog von Bretagne Frang II) auf der einen Seite, und auf der andern Seite der Schwe= fter bes jungen Konigs, Unna, vermablter Bergogin bon Bourbon, ber die Dberaufficht über Carl VIII von ben Stanben unter ben Wiberfpruchen bes Bergoge von Orleans anvertraut worden mar, und nach ber Beit, da ber Bergog von Orleans mit feiner Parthen ben G. Aubin (1488) besiegt war, ber Tod bes Herzogs von 1488 Bretagne; Die bes eroffneten Bergogthums megen bers anstaltete Bermahlung bes jungen Ronigs mit bes Bitts £ 4

wers Maximilian Braut, der schönen Anna von Breztagne, und der darauf erfolgte zwenjährige Krieg Mazimilians mit Frankreich, um die doppelte Schmach, die ihm als Vater der mit dem Dauphin bereits verlobzten Margazetha, und als Bräutigam mit der Anna von Bretagne wiederfahren war, zu rächen — diese vielfach verwickelten und verschlungenen Vorfälle zerstreuten die Stände und zogen ihre Aufmerksamkeit von ihren erneue erten Rechten ab. Sie kommen nicht mehr zusammen, und das einmahl aufgekommene despotische System behielt die Oberhand.

II. England. (Giebe oben \$. 58 -- 63.)

4. England erhält seine freye Constitution, unter dem Hauße Anjou oder Plantagenet, von 1135 – 1485.

Quellen: Matth. Paris († 1259) und Guil, Nenbrigenfis f. oben f. 58.

Benediëtus Petroburg. de vita et gestis Henrici II et Richardi I, quibus alia accessere; ed. Th. Hearne, Oxon. 1735. 2 Voll.

117. Heinrichs I Sohn, Wilhelm, der allein sein 1120 Thronerbe hatte werden konnen, warb noch (A. 1120) vor seines Vaters Tod ben einer Ueberfahrt aus Frank reich ein Raub des Meers, und der Mannsstamm Wilhelms des Eroberers erlosch mit Heinrich. Er rief das her seine einzige Tochter aus einer rechtmäßigen She, die ißige Wittwe Kansers Heinrichs V, Mathilbe, aus Deutsche

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europa zc. II. Engl. 329

0,

res

a=

1),

on

th

die

us

n,

m

1

rdi

oll,

in

o)

ils

as

le, us Deutschland; und vermählte sie mit Gottfried Planta= genet, dem ältesten Sohn des Grafen Fulco von Anjou. Die Baronen schwuren ihr sogleich den Eid der Treue, wodurch ihr der Thron nach ihres Naters Tod gesis hert schien.

Dennoch nahm ihn nach demselben (1135) seiner 1135 Schwester Sohn, Stephan von Blois, ein, von der Geistlichkeit vorzüglich unterstützt. Seine Sichers heit auf demselben suchte er in einem Frenheitsbrief und in einer Soldmiliz. In jenem bewilligte er, daß die Baronen Burge erhauen könnten, und die Geistlischen ihr Eid nur so lange binden sollte, als er die Frenheit und die Zucht der Kirche erhalten würde. Die Soldmiliz stellten die Brabanzonen und Bretagner in großen Hausen, den der reichlichen Bezahlung aus dem Schatz des verstorbenen Königs, den ihm der Bischof von Salisbury ausgeliefert hatte.

Die Sache der Mathilbe führte ein natürlicher Sohn des versiorbenen Königs, Graf Robert von Glocester, der schottische König David, ihr Dheim, und die Norzmandie. Die Schlacht ben Lincoln (A. 1141), in der 1141 Stephan von Blois selbst in Gefangenschaft gerieth, entschied für Mathilde; aber endigte nur den ersten Act des Kriegs. Die schwache Frau (die sich noch, wie vorzmahls als Kanserin, die erste Krau von Europa zu senn dünkte) mishandelte alle, selbst ihre Retter und besonz ders die Stadt London, weil sie einst den Stephan von Blois mit Jubel aufgenommen hatte. Dadurch gereitzt siand London gegen die Königin auf und der Krieg wird

X 5

erneus

bert von Glocester gefangen; nun konnten die benden Chefs des Kriegs gegen einander ausgewechselt werden, und Stephan von Blois tritt auch wieder auf den Kampfe 1146 plats. A. 1146 stirbt Robert von Glocester und gleich darauf tritt der Sohn Mathilden's und Gottfried's von Anjou, der nachmahlige Heinrich II, ein trefslich ausz gebildeter Ritter, feurig und voll Unternehmungsgeist,

Anjou, der nachmahlige Heinrich II, ein trefslich ausz gebildeter Mitter, feurig und voll Unternehmungsgeist, auf, um die Sache seiner Mutter, die auch die seinige war, zu führen. Gerade als er sich zum erstenmahl in England zeigt, war Stephan von Blois, gebeugt durch den Tod seines ältesten Sohns, zu dem Frieden geneigt, den ihre Vasallen vorschlagen. Er nahm Heinrich von Anjou zum Sohn an, mit der Versicherung, daß er nach seinem Tod den Thron von England einnehmen

1153 follte (A. 1153). Noch war er kein Jahr wieder in die Normandie zurückgekehrt, so ruft ihn die Bothschaft von Stephans Tod in das ihm zugesicherte Konigreich

1154 (1154).

deinrich II (reg. von 1154 — 1189) war ein lans berreicher König. Bon seinem Vater besaß er die Graß schaften Anjou, Touraine und Maine; von seiner Gesmahlin Eleonore, geschiedener Gemahlin Ludwigs VII in Frankreich, das Herzogthum Gupenne, Poitou und andere Besitzungen; von seiner Mutter die Normandie; folglich besaß er ein volles Drittheil von Frankreich, und nun noch ganz England; und seit 1172 Irrland, das er nach vollendeter Eroberung durch brittische Costonissen aus seiner Wildheit zu ziehen suchte.

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. II. Engl. 331

The History of the life of King Henry II, and of the age in which he lived; in five books: to which is prefixed a History of the Revolutions in England, from the Death of Edward the Confessor to the Bird of Henry II. By Ge. Lord Lyttleton. Lond. 1767. 3 Voll. 4.

Jos. Berington's History of the reign of Henry II and of Ri-

chard and John. Birmingham. 1790. 4.

t

ı

I

ð

18

I. Magna Charta libertatum,

118. Der Rampf mit ben weltlichen und geiftlis den Dafallen ward von Beinrich II muthig fortgefett. Den Frenheitsbrief feines Grosvaters (Beinrichs I) bes ftatigte er zwar, aber caffirte zugleich alles, womit ihn Stephan von Blois zur Gewinnung eines Unhangs erweitert hatte: Die errichteten Burge mußten nieber= geriffen, und bie Rronguter restituirt werden, welche mabrend ber burgerlichen Unruhen verschleudert worden waren; und ba ihm auf diese Weise bie Wiederherftel= lung bes Landfriedens und ber foniglichen Macht nach Bunfch gelungen war, fo gieng er besto muthiger an die Beendigung bes Streites, in welchem bisher bie weltliche Macht mit ber geiftlichen gelegen hatte. Durch die Constitution bon Clarenton (1164) ließ er die ober= 1164 herrliche Gewalt bes Konigs über bie Beiftlichkeit be= stimmen, fie in allen weltlichen Dingen weltlichen Ges richten unterwerfen, und die Appellationen nach Rom und die Ercommunicationen von der Einwilligung bes Ronigs abhängig machen. Dur burch ben hartnackigen Biberffand bes Thomas Bedet, ber bem Erzbifchof, ohne Schuld des Konigs, zulegt (21, 1170) bas Leben 1170, Poste=

kostete, scheiterte das große Unternehmen; und Bann und Interdict zwangen den König endlich, nicht nur seine kirchlichen Verordnungen zurückzunehmen, sondern auch sich selbst bis zur Kirchenbuße zu erniedrigen. Von allen seinen Staatsklugen Unternehmungen kam der Nache welt nichts zu gut, als seine Anstalt herumreisender Michter in den 6 Gerichtskreisen, in welche er sein Reich zur Verbesserung der Gerichtsberfassung getheilt hatte, und die Abschaffung des barbarischen Strandrechts, der er selbst einen Theil der zufälligen königlichen Einskunfte ausopferte.

Concil. Clarendoniae in Wilkins Concil, M. Brit. et Hiber. Vol. I. p. 435. oder G. f. von Martens Sammlung der Reichsgrundgesetze Eh. I. S. 709.

Der angefangene Lehnskampf ruhete unter dem ritz 1189 terlichen Richard Cowenherz (reg. von 1189–1199), weil er seine Regierung durch einen Creuzzug zerstreues te, aber desto heftiger brach er wieder unter Johann 1199 ohne Land (reg. von 1199 – 1216) aus.

Der weltliche und geistliche Abel waren schon ger raume Zeit mit der Regierung unzufrteden. Die Taren (Schildgelber) wurden immer häusiger; unter heins rich II durch die fortdauernden Kriege mit den unbezwings lichen Einwohnern von Wales (bis A. 1156 und nach 1164), durch die Bezwingung von Irrland (A. 1172), durch die immer sich erneuernden Kriege mit Frankreich unter Heinrich II und Richard Löwenherz. Die Rüstung des Königs Richard zu dem Ereuzzug, die Unruhen, wels

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. II. Engl. 333

welche sein Bruder Johann, von Philipp August aufs gewiegelt, während seiner Abwesenheit in Palästina burch die Besitznehmung des englischen Throns ansieng, und ben der Rücksehr des Königs aus Palästina, des sen Gefangennehmung, aus welcher ihn sein Reich mit 100,000 Mark Silbers loskaufen mußte, — diese Reis be von außerordentlichen Vorfällen setzte den Adel in außerordentliche Contributionen.

11

n

):

er ih

,

15

r.

1g

to

e:

n

ns

d

),

d

ng en,

2/5

Eine andere Quelle ber Ungufriedenheit wurden bie vielen burgerlichen Rriege, welche fich aus bem Mangel einer festbestimmten Erbfolge entspannen. Geit Wilhelm bem Groberer waren alle Konige burch Billfabr und Gewalt auf den Thron gefommen, und barneben war es immer ftreitig, welche Lander die von bemfels ben ausgeschloffenen Bruber zu Appanagen befommen Adtzehn Jahre hatte bas Reich durch ben Rrieg zwischen Stephan bon Blois und ber Mathilde geblutet, in welchem fich bie Brabangonen bie fürchter= lichsten Berfishrungen erlaubt hatten. Doch hatten fich biefe Bunden nicht vernarbt, ale bie vier Gohne Bein= riche II die letten achtzehn Jahre feiner Regierung über wegen ber Succeffion einer nach bem andern in offens bahren Aufftand gegen ihren Dater traten, bis endlich nach dem Tod bes alteften und britten Gohns dem rit= terlichen Richard Lowenherz ber Thron zugefichert murs be. Rad Michard's Tob fdwang fich fein jungfter Brus ber, Johann, mit Berbrangung feines Deffen von feis nem altern Bruber, bes Urthur bon Bretagne, auf ben Thron,

Thron, und ber Rampf erneuerte fich : Arthur gerath in Gefangenschaft, und ba bas Succeffionsrecht bes Ronigs fo ungewiß war, fo fchien bas ficherfte, ben Thronpratendenten im Gefangniß zu ermorden. Die Rlagen ber Mutter bes Ermorbeten und bes Abels bon Bretagne bringen bis jum Lebnobof nach Paris: 90: hann wird bor benfelben citirt, erfcheint nicht, und wird feiner frangofischen Leben (fast bes britten Theils bon Kranfreich) verluftig ertlart. Der Krieg mit Philipp August mar nun unbermeidlich und bas Geld bagu folls te burch willführliche Auflagen auf die Beiftlichkeit und ben Abel herbengeschaft merben; ber hohe Rlerus findet gegen feine Unterbruckung an Innoceng III einen mach: tigen Bertheibiger; er belegt bas Reich mit einem Interdict, entbindet feine Ginwohner von dem Gid ber Treue gegen ihren Konig, und fo wie er in Philipp Mus auft in ber Stille bringt, fich Englands zu bemachtigen, fo wird, noch argliftiger, in bem schwachen Johann unvermerkt bie Ibee erwecht, fein Reich vom Pabft gu Lehn zu nehmen, und baburch ihn gum Bertheibiger beffelben aufzustellen. Der Konig nahm ben Borfchlag an. Aber biefe Benfpiellofe Erniedrigung emporte alle Stanbe in bem Reich, und wird ber lette Grund ju eis nem allgemeinen Aufstand, an beren Spige felbft ber Erzbischof von Canterburn ftand. Defto beffer; fo half felbit bes Pabites Bannfluch nichts, und enblich mußte wohl ber verlaffene Ronig fich bequemen, fich mit ben emporten Standen burch einen Frenheitsbrief gu fegen - Die magna charta libertatum bom 3. 1215, Die mit eini=

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Europa zc. II. Engl. 335

einigen Abanderungen bis auf die neuesten Zeiten ein Reichsgrundgesetz geblieben ift.

8

'n

ie

IT

b

n

p

8

t

=

E

r

1

١,

n

r

g

e

á

ť

n

n

Sie gab ber Geiftlichfeit (weil ber Primas an ber Spige ber Insurgenten ftand, was fonft mohl nicht verwilligt worden ware) - Befrenung von bem weltli= den Gerichtogwang, die Ausschließung ber Lanen ben ber Bahl ber Bifchofe und Aebte, ungehinderte Up= pellation nach Rom, und bas Recht, ohne Borwiffen bes Ronigs aus bem Reich zu geben. Den 21del überhob fie aller willführlichen Taxation bes foniglichen Com= miffarius ben Lehnsveranderungen, burch eine feftbe= fimmte Tare, und die unmundigen Bafallen einer er= Schopfenben Rutiniefung ihres Lebens von bem Lebnes= herrn bis zu ihrer Manbigfeit; ben Untervafallen, ber Auferlegung willführlicher Abgaben und Steuern von ihren Lehnöherren, welche nicht von den Reichsftanden verwilliget worden. Allen Greyen, folglich auch bem Burgerftand, ward vollige Personalfrenheit, fo lang fie nicht burch ein Gericht von Geines Gleichen abgespros den worben, und vollig freper Berfehr mit bem duslande, und ein fefter Git fur bas Operappellationegericht des Ronigs (Court of common Pleas), Bestim= mung der Gerichtsfporteln, Bezahlung aller Lieferuns gen an ben Sof u. f. f. gugefichert.

Die unmittelbare Vollziehung des Inhalts dieses Frenheitsbriefs betrieb eine eigene Commission des Adels; die Geistlichkeit drohte dem den Bann, der dagegen hans deln wurde; übersetzte ihn in die Landessprache, und las ihn jährlich von den Canzeln ab: er sollte, wozu er erzwuns

erzwungen worden war, auch bleiben, ein Pallabium ber Nationalfrenheit.

Magna Charta reg. Johannis in Dn Mont Corps diplomat, T. I. P. I. p. 153 ff. Georg Fried. von Martens Samms lung der wichtigften Reichsgrundgeseine. Gottingen 1794. 8. T. I. p. 713.

Nur die Könige krümmten sich, die Grundsätze destelben anzuerkennen. Nachdem Johann sie schon untersschrieben und beschworen hatte, sollte der Pabst ihn wies der von ihnen fren machen; aber seine Bullen dagegen waren umsonst: Johann griff zu den Waffen; aber eher hatten die Einwohner von England sith dem Kronprinzen von Frankreich, dem nachmaligen Ludewig VIII, den sie nach England riefen, um ihren eidvergessenn Konig zu vertreiben, unterworfen, als daß sie ihren Frenheitsbrief wieder aufgegeben hatten.

Histoire de Jean sans terre, Roi d'Angleterre, Duc de Normandie, par M. Boullay. à Rouen 1756. 2 Voll. 12.

Doch schon unter Geinrich III (reg. von 1216—1272), noch während der Protectorschaft des Grafen Pemproke, ben der ersten Bestätigung des Frenheitsbrieß unter dieser Regierung, wurden die unmäßigen und unpolitischen Vorrechte, die der Chef der Insurrection, der Erzbischof Langton, dem Klerus verschaft hatte, wieder abolirt. Man übergieng in der Bestätigungsurskunde die völlige Wahlfrenheit der Geistlichkeit, und erneuerte das Recht des Königs, ein Congé d'élire an Kapitel und Mönche ausgehen zu lassen, und nahm der Geiste

A. r. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. II. Engl. 337

m

t.

119

4.

3

22

n

ľ

1=

n

11

f.

n

B

6

13

O

n

er

Beiftlichkeit die Frenheit, ohne konigliche Erlaubniß (zu Appellationen nach Rom) aus bem Reich zu geben. Gelbft dem Ronig gab man bie Erlaubniß guruck, ohne Einwilligung ber Stande, Steuern auszuschreiben, als feste man voraus, fein Ronig marbe in ber Rabe ei= nes immer bewaffneten Abels in Diefem Stuck gu viel wagen. Das nachfte Sahr, 21. 1217, ben einer neuen 1217 Beftätigung wurden noch einige Artifel jugefest, um ben Unterdruckungen ber Landvogte vorzubeugen, bie Sagdbegirke des Abels gu erweitern und bie Strenge ber Forestalgesetze zu milbern. In ber Gestalt ohnge= fahr, welche die Magna Charta ben biefer Beftatigung erhielt, ift fie nach ber Beit geblieben; nur bag man jebe Gelegenheit ergriff, biefelbe von ben Ronigen aufe neue bestätigen zu laffen, weil fie fich immer gegen bie Einschrankungen ftraubten, Die fie ihrer Dacht feste. Die englische Geschichte gablt baber, bis fie burch die vollige Ginrichtung bes Parlaments endlich unnothig wurden, über 30 folche Beftatigungen.

Magna Charta Regis Henrici III in Blackstone Great Charter p. 13 in Hawkins Statutes at Large Vol. I. fol. von Marstens Sammlung der Neichsgrundgesethe Eb. I. S. 723; und in eben diesen Sammlungen Carta de Foresta Regis Henrici III.

2. Parlament mit einem Ober = und Unterhauß.

119. Bur volligen Grundung und Sicherheit einer festen Nationalfrenheit fehlte nun nur noch die Einriche tung bes Parlaments mit feinen bepben Häußern, woseichhorn's Reuere Weltgeschichts. D

1258 zu noch fast 100 Jahre (von 1258-1343) erfordert wurden. Die Geldnoth der Könige von England hat dieses große Werk vollendet.

Die Bafallenmilig und bie Schildgelber murben immer fleiner, feitbem benbe burch Unachtsamfeit und eingeschlichene Diebrauche nicht von berBahl ber Leben, die jeber Lehnstrager in feiner Perfon vereinigte, fondern von ben Ropfen oder Individuen der Lehnstrager abhangig gemacht wurden. Da nun burch Sterbefalle und Erbs Schaften viele von Bilhelm bem Eroberer an einzelne Ritter ausgetheilte Leben gufammen fielen, fo mußte mit der Bahl gufammengefallener Leben auch die Summe ber gestellten Lebnstruppen und ber Schildgelber, bie entrichtet murben, fich vermindern. Wie bie Lehnsmilig ju ben Rriegen mit ben Schotten und Welfchen zu flein murbe ober fich gar weigerte, Dienfte jenfeits bes Ras nale ju thun, fo muche bie Dothwendigfeit, frembe Milig, bie auch feit ben letten achtzehn Sahren Sein: riche II (feit den Rriegen mit feinen eigenen Gohnen) ben jeder Gelegenheit erneuert murde, Bandenweis in Gold zu nehmen, und großere Gunimen, als die Schilb: gelber betrugen, aufzubringen.

Diese Noth stieg unter Heinrich III seit seinen langen unglücklichen Kriegen mit Frankreich, die sich endlich A. 1259 1259 schmählich genug mit der Abtretung reicher Länder an Frankreich (mit der Abtretung der Normandie, Ans jou, Maine, Poitou und Touraine) gegen eine Summe Geldes endigten, und durch die Verschwendung des leichts sinnigen Königs aufs höchste. Dreymahl kündigte er eis nen

A. 1. Beitalt. d. Reg. b. Europa zc. II. Engl. 339

rt

at

en

10

ie

on

ig

63

ne

ne

ie

13

in

as

de

11:

1)

in

D:

en

M.

er

ns

)t=

ei=

en

nen Creuzzug an, und ließ die Lapen und die Rirchen bagu fieuern, ohne ibn je angutreten. Go lang Richard bon Cornwallis ihm gur Seite mar, fchwieg die Ration; fo bald er aber auf den beutschen Thron gerufen war, fand ber Abel auf, und zwang ben Ronig, in eine Parlamenteversammlung einzuwilligen, welche zu Dr= ford eine beffere Reichsteinrichtung treffen follte (bon ben toniglich Gefinnten nur bas unfinnige Parlament, mad parliament, genannt). Es fette eine eigene Com= miffion von 24 Reichebaronen nieder, welche die Oxfor= ber Provifion gu Stande brachte, in ber fur jebes Jahr bren Varlamenteversammlungen festgefest wurden, und bie ben fregen Gutebefiger ber Grafichaften bas Recht ertheilte, ben bem Parlament durch vier Deputirte ihre Beschwerben angubringen : ein entfernter Schritt gu ber nachmahligen Berfaffung. Aber alle Birkungen biefer Provifion hemmte gulett die Uebermuth ber Commiffa= rien, die fratt nach ber Beendigung ihrer Bestimmung aus einander zu geben, bespotisch fortherrichten und eis nen burgerlichen Rrieg herbenführten, in welchem burch bie Schlacht ben Lewes (1264) ber Konig, und fein 1264 nach England guruckgefommener Bruder Richard, und bald nach derfelben auch ber Kronpring Eduard in die Gefangenschaft ber bespotischen Aristocraten gerieth. Um ihre Popularitat zu vermehren und bas leberges wicht über die Baronen zu haben, welche die Ariftofra= ten : Defpotie und beren Schritte langft misbilligten, rief Simon von Montfort, Graf von Leicester, Der Chef ber neuen Ariffocratie, 21. 1265 ein Parlament von 1265

3) 2

neu=

ALASTON S

neuer Form zusammen, in welches auch die frenen Gutse besitzer jeder Grafschaft zwen Ritter, und alle Städte und Flecken zwen Deputirte schicken sollten; welches ein entfernter Ansang des nachmahligen Hauses der Gemeis nen senn würde, wenn es seinen Ursprung von einem Usurpator nehmen konnte. Alls gleich darauf die königs lichen Arrestanten auf Capitulation fren kamen, und der Prinz Eduard durch seinen großen Anhang die Baronens

1265 Aristokratie burch die Schlacht ben Evesham (1265)
endigte, so ward alles auf den vorigen Fuß nach dem großen Frenheitsbrief wieder hergestellt.

Die gesetzliche Fortentwickelung ber Constitution war ber Thatenreichen Regierung bes trefflichen Eduard I

1272 (reg. von 1272-1307) vorbehalten. Die Fehden in Frankreich abgerechnet, enbigte er nach einem hartnachis

1276 gen Rampf (von 1276-1284) ben 800jahrigen Krieg mit Wales, und nahm bem Land burch die vollige Einvers-leibung in fein Reich feine Selbsiffandigkeit; er versuchte

1291 (seit 1291) dasselbe mit Schottland durch alle Mittel der Politik und der Waffen, und unterjochte es nach dreymahliger Emporung, dreymahl wieder (doch ohne daß auch ist die Unterjochung Bestand hatte); welche Unternehmungen eine zahlreiche Soldmiliz, und zu ihrer Bezahlung große Summen erforderten. Er hatte zwar alle mögliche Mittel, sich Geldzustüsse zu verschaffen, versucht; er hatte die Juden unter großen harten (N.

1290 1290) aus seinem Reich vertrieben, wodurch er große Summen gewann; er hatte die Geistlichkeit wiederhohlt tapirt, und ihnen große Summen durch Befehle und mit

Gewalt



A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. II. Engl. 341

Gewalt abgepreßt, worüber er endlich mit Bonifacius VIII (21. 1296) zusammen gerieth; aber das meiste muß: 1296 te boch von den Lapen zusammen gebracht werden.

So häufige und große Geldabgaben ließen fich mit Sicherheit nur bann erheben, wenn nicht blos die Bastonen, sondern auch der Landadel und der Burgerstand ben ber Bewilligung concurrirten.

Ceit etwa 100 Jahren hatten fich die Ginwohner in ben Stadten von England machtig gehoben. Ihre Frens beit, die zwar nie aufgehort hatte, aber die boch nichts als leerer Rame war, fo lang fie ihren Grundherrn bienfibar blieben, war burch bie Magna Charta (1215) 1215 feft gegrundet worden; ihr fleiner Bohlftand, ber fich noch vor diefer Periode in ben bifchoflichen Stadten burch ben Bufluß der Fremden ben Deffen und Feften, und in ben an bem Meer gelegenen Flecken burch ben fleinen Sandel, ju welchem fie burch ihre Lage eingelas ben murben, zeigte, nahm feit ber Beit gufebenbe gu, ba fie durch ben Frenheitebrief die Erlaubniß hatten, ber handlung wegen außer Land ju geben. Ihre hands lung behnte fich bereits in ferne gander aus, fie cultis birten allerlen Gewerbe, pachteten Bolle, und fanden fcon unter ber Gerichtsbarfeit eines eigenen Stabts Magiftrate, und brauchten nicht mehr bor ben Sherifs (Grafen) ju erscheinen; und verdienten in vielfacher hinficht in bem Parlament reprafentirt zu werben. Dens noch hat ihnen erft bie Geldnoth ber Konige nach und nach ihren alten Plat in berfelben wieder zugewenbet.

2) 3

Nach

Nach bem bisherigen herkommen hatten zwar die Könige den Baronen das Recht ertheilen können, in ihz ren Territorien Steuern für den König auszuschreiben, so wie sie, die Könige selbst, den Einwohnern ihrer Krongüter Steuern auslegten. Nur war dieser Weg ben den immer häusiger und größer werdenden Geldbedürfz nissen der Könige nicht rathsam, weil sie der ewigen Geldprästationen müde, sich endlich hätten weigern könznen, dieselben abzutragen; und es dann den Königen an Macht gesehlt hätte, ihren Willen durchzusehen. Sicherer gelangten die Könige zu ihrem Zweck, wenn sie auch die frenen Gutsbesisher auf dem Lande und die Bürzger in den Städten zu den Geldbewilligungen an den

1285 Ort bes Parlaments beriefen. Schon feit 1285 werben ftabtische Deputirte zu Geldverwilligungen gerufen; A.

1295 1295 besiehlt das königliche Ausschreiben an die Sherifs, aus jeder Grafschaft zwen Ritter und aus jeder Stadt zwen Abgeordnete zu schicken, mit der gehörigen Bollsmacht von ihren Constituenten versehen, in ihrem Nasmen zu verwilligen, was der königliche Rath von ihnen fordern würde. Erste Epoche der Entstehung eines Unsterhaußes!

Weit davon entfernt, das Recht zu überschauen, das ihnen dadurch eingeräumt wurde, sahen die Städte diese Neuerung für eine Last an, weil sie ihrem Stadts Aerarium Diaten kostete. Ihre Abgeproneten, die sich ohnehin von den Baronen abgesondert versammelten, eilten daher, sobald die Geldbewilligung geschehen war,

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa ec. II. Engl. 343

nach Hauße, wenn gleich der Abel noch benfammen blieb, um andere Nationalsachen abzuthun.

Doch schon A. 1297 ward die Acte durchgesetzt, 1297 und der Magna Charta bengefügt, daß ohne Einwillisgung der Städte keine Steuern erhoben werden konnsten, so sehr sich auch der sonst respectirte und gefürchtete Eduard dagegen sträubte. Er konnte sich damit berushigen, daß noch kein Gesetz den König hinderte, die burgerlichen Deputirten nach seinen Wünschen zu ersnennen.

The Lives of K. John, Henry III and Edward I; by Will.

Prynne. Lond. 1670. fol. mit bem lat. Titel: Antiquae
constitutiones regui Angliae sub regibus Joanne, Henrico
III et Eduardo I circa jurisdictionem et potestatem ecclestasticam. Lond. 1672.

Unter der elenden Regierung Eduards II (von 1307—1327) stand die Entwickelung der englischen 1307 Staatsverfassung still, obgleich die Bemühungen des Gascogner Gavasson und der unglücklichen Brüder, Spenser, seiner Günstlinge, in deren Gewalt der König war, darauf abzielten, der königlichen Macht wieder unumschränkte Gewalt zu erwerden. Desto rascher rückste sie unter der kraftvollen Regierung Eduard's III (von 1327—1377), den seinen siegreichen schottischen 1327 und französsischen Kriegen fort.

Waltheri Hemingford de rebus gestis Eduardi I. II et III; ed.

Th Hearne. Oxon. 1731. 2 Voll. 8.

Jo. de Trockelowe annales Edu. II.; Henrici de Blaneforde Chronica et Eduardi II vita a Monacho quodam Mahmesbusiensi fuse enarrata; ed. Th. Hearne. Oxon. 1729. 8.

2) 4

The

The History of Edward II. by Henry Cary. Lond. 1680. 8.

Mls Sohn der Schwester Carls des Schönen in Frankreich machte er nach dem Tod der Capetinger höchst willkührliche Ansprüche auf den französischen Thron. Das Glück begünstiget seine Wassen gegen Philipp von Valois, in der Seeschlacht ven Sluns an der Flanders 1340 schen Küste (A. 1340) und den Erech (1346), und selbst das wichtige Calais fällt. Sein tapferer Sohn Eduard, der schwarze Prinz von Wales, schlägt eben so glücklich den Nachfolger Philipps, Johann von Valois, ben Pois 1356 tiers (1356), und schließt den glorreichen Frieden zu 1360 Bretigny (1360). Zwischen diesen Siegen werden ähnsliche auch in Schottland erkämpft, und wie sein schwarzzer Prinz den französischen König, Johann von Walois, 1356 als Gesangenen (1356) in London einführte, so hatte

The History of Edward, Prince of Wales, commonly colled the black Prince — with a short view of the reigns of Edward I. II and III and a summary Account of the institution of the Order of the Garter (by A. Bicknell.) London 1777. 8.

hennegau, ben Schottischen David Bruce jum Gefanges

nen gemacht.

Solche Siege und Triumpfe erforderten große Geld=
1297 bewilligungen, und diese waren seit 1297 von der Einsstimmung der bürgerlichen Deputirten abhängig gemacht:
was Wunders, daß man binnen 50 Jahren 70 Parlamentsversammlungen zählen kann? Das Geldbedürfniß

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa 2c. II. Engl. 345

feines Ronigs half bas Unterhaus mit feinen Gerechtfas men formiren.

Noch immer bestand die Bestimmung der bürgerlie den Deputirten in bloser Geldbewilligung; doch mit dem Wachsthum des Wohlstandes ihrer Committenten wuchs ihr Muth, ihre Bewilligungen mit Bitten an den König, gewissen Beschwerden abzuhelsen, zu besgleiten. Nur wurden sie nicht selten mit ihren Bitten hingehalten und getänscht; daß sie sich zuletzt entschlosesen (man weiß nicht, wie frühe), ihre Bitten den Geldbewilligungen vorauszuschicken, und erst nach ihe rer Gewährung auch das Verlangen des Königs zu geswähren.

Doch stieg ihr Muth wahrscheinlich erst so hoch, nachdem der Landadel sich mit ihnen vereinigt hatte, der wohl den Geist der Freymuthigkeit in ihre Versamms lung brachte.

Der Landadel (die frenen Gutsbesitzer der Grafzschaften) wurde schon in frühen Zeiten, als noch der Abel allein das Parlament formirte, zu den Reiches Conventen eingeladen, doch mit dem Unterschied, daß den größeren Baron ein eigenes königliches Schreiben, den Landadel aber nur eine allgemeine Proclamation des Sherifs jeder Grafschaft zu der Versammlung rief. Es war aber der Unterschied zwischen den größern und kleiz nern Baronen so wenig bestimmt, daß der Fall zuweiz len eintrat, daß derselbe Baron das einemahl durch ein königliches Schreiben, das anderemahl durch die blose Proclamation des Sherifs seiner Grafschaft eingeladen

9 5

wur:

wurde. Und man legte so wenig Werth in ben Antheil an der Versammlung eines Parlaments, daß niemand über Zurücksehung klagte, wenn ihm einmahl kein königliches Schreiben zukam, ob er es gleich zur andern Zeit erhalten hatte. Seitdem aber durch die Frenheitszbriefe die königliche Macht immer mehr beschränkt wurzde, suchten sich die Könige durch den Landadel gegen die mächtigern Baronen zu verstärken, und drangen dars auf, daß er regelmäßiger erscheinen und ihm durch seine Schwierigkeit: der Landadel konnte (was ihm empfindlich war) nicht so siguriren, wie die größeren Barronen. Dieser Umstand führte auf den Einfall, den Landadel jeder Grafschaft durch Deputirte mit Diäten repräsentiren zu lassen, wie schon mehrmahls

- 1216 unter Heinrich III (reg. 1216 1272) geschah. Won dieser Zeit an pflegte das königliche Ausschreiben die Zahl der Deputirten jeder Grafschaft zu bestimmen, und der König sorgte dafür, daß die Wahl zu Depustirten seine Freunde traf. Im Parlament selbst nahm der Landadel ohne Unterschied seinen Sitz unter den Basronen.
- fchlugen sich die Deputirten des kleinen Landadels zu den städtischen, man weiß weder in welchem Jahr? noch ben welcher Gelegenheit? Natürlich trug der Landadel die Gewohnheiten, die in den Versammlungen der Barronen statt hatten, und an welche er von daher gewöhnt war, in die Sitzungen der Städtedeputirten über. Nun erst

A. r. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. II. Engl. 347

erst kam Muth, nun erst kam Ordnung in die städtisschen Bersammlungen. Wie man dort einen Sprecher hatte, so wählte man auch hier einen, (nach einigen erst im 6ten Parlament unter Eduard III, nach andern erst unter Richard II); wie man dort dem König Bedinsgungen vor den Geldbewilligungen vorschrieb, so auch hier; wie man dort Gegenstände der Gesetzgebung beshandelte, so nunmehr auch hier. Es hieß nun bald; es könne kein Gesetz gelten, es hätten dann die Städtes deputirten eingewilliget. Und dieses vollendete der Schritt zur Soalition der benden Bersammlungen unter Eduard III A. 1343, an welchem sie erklärten, sie zu= 1343 sammen machten das gesetzgebende Corpus von England aus. So entstand das Hauß der Lords und der Edeln und Gemeinen, (das Ober = und Unterhauß).

120. Mit der Entstehung dieses neuen politischen Körpers war zugleich eine Schutzwehr der Nation gegen die Anmaßungen der Geiftlichkeit, besonders in dem britten Stand, entstanden.

Seit Eduards bes Bekenners Zeit weigerte sich ber Klerus von England zu den Bedürfnissen des Staats durch Steuern von seinen reichen Besitzungen benzutras gen, weil jener fromme König ihn von der Erlegung des Dane-Geldes frengesprochen hatte. Wilhelm der Eroberer begnügte sich zwar mit frenwilligen Geschensten; aber sein Sohn Wilhelm II belegte die Kirchengüster und den geistlichen Stand seines Reichs ohne Untersschied mit derselben Kriegssteuer, welche die Lanen entsrichten mußten. Unter Heinrich I behauptete der Kles

rus

ftand, und was Heinrich II durch ftandhaften Widers ftand, und was Heinrich II durch die Constitutionen von Clarendon durchzusetzen hofte, dem mußte er noch selbst während seines Lebens, durch ein Interdict gezwungen, mittelst eines Wiederrufs entsagen. Doch als schon 1188 in den lezten Jahren Heinrichs II (1188) der Zehnte zu den Creuzzügen angefangen hatte, drang wieder Riz 1190 chard Löwenherz (1190) auf ein jährliches Geschenk von seiner Geistlichkeit.

Innocentius III fand die Idee eines Saladinszehns
1198 ten herrlich, und legte ihn A. 1198 zum erstenmahl
durch eine dazu zusammengerusene Synode der Geistlichsteit in England auf. Anfangs bezehntete man nur ihre
Einkunfte, noch der Zeit auch ihr Privatvermögen. Wähstend der Klerus die außerordentlichen, bald vom König
eigenmächtig ausgeschriebenen, bald vom Parlament vers
willigten Steuern entrichten mußte, plünderte der
1200 Pabst 200 Jahre lang (von 1200 - 1400) beynahe jährs
lich die Kirchengüter und das Privatvermögen einzelner
Geistlichen. Und wie viel ward überdies vom Pabst aus
England gezogen; von der Geistlichseit durch Appellastionen Annaten und Provisionen; von den Lapen durch
den Peterspfennig und den Lehnstribut, den zuerst Ioshann ohne Land verwilligt hatte!

Thomasinus de vet. et nova disciplina.

Der britte Stand brachte endlich dies Gravamen in das Parlament, daß der Pabst fünfmahl mehr an Abga=

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa 2c. II. Engl. 349

Abgaben aus England ziehe, als felbft ber Ronig, und feste ein Gefet gegen die Unnaten und Provifionen burch. Der Ronig (Ebuard III) hielt ben Lehnstribut bald nach feiner Majorennitat guruck, und brachte, als ber Dabit ihm beshalb brobte, Die Frage uber ihn (21. 1367) por bas Parlament, und es jog ihn einfimmig fur Die funftigen Zeiten ein. Außerbem that auch Chuard III mit Muth und Entschloffenheit Gingriffe in die Perfonals Immunitat ber Geiftlichfeit, und eignete fich wichtige Stude ber geiftlichen Gerichtsbarteit gu. Die Bermirs rungen, in die ber Pabft ju Avignon, von ben frango: fifchen Ronigen aufgewiegelt, Die englische Rirche verfeben wollte, führten (c. 1360) bem gelehrten Theolo= 1360 gen Biclef auf ben Rampfplat, um bie Gache feines Ronigs gegen ben Pabft und bie Sache ber englischen Beiftlichfeit gegen bie Bettelmonche ju vertheibigen. Der Unmuth gegen den Pabft fiel gulegt auf ben mit ihm verbundenen Clerus überhaupt, und es war nabe'daran, baf alle Rirchenguter follten eingezogen, und die Geiftlichen auf Befoldungen gefetzt werben. Dur ber Tob bes ichwarzen Pringen und bald barauf bes Ronige felbit leitete biefes Ungewitter von bem englischen Rlerus ab.

Waltheri Hemingford de rebus geft. Ed. I. II. et III. (ofen)

Rob. de Avesbury historia de mirabilibus gestis Eduardi III cui alia accesser; ed. Th. Hearne. Oxon. 1720 8.

The History of Edward III, King of England and France and Lord of Ireland; by Joshua Barnes. Cambridge 1688. fol.

3. Stille

3. Stillstand in der Ausbildung der Constitution und Berminderung der Leibeigenschaft auf dem Lande.

121. Die lezten hundert Jahre, während welcher bas Hauß Anjou an der Regierung war, stieg zwar noch der Wassenruhm von England ein halbes Jahrhunz dert fort, aber weder die Ausbildung der Constitution, noch die Verbesserung des gesellschaftlichen Justandes wollte weiter fortrücken: blos die Verminderung der Leibeigenschaft auf dem Lande wurde eine zufällige Folzge der bürgerlichen Kriege, welche die zweyte Hälfte dieses Jahrhunderts füllen.

Richard's II Regierung (von 1377-1399) vers 1377 fließt unter lauter Unruhen und Parthepentampfen. Die Rriege mit Franfreich geben fort, und belaben ben ob= nebem gedrückten Landmann mit Taxen, Die er nicht erschwingen fann, und von benen er fich endlich burch 1382 eine allgemeine Insurrection loszumachen sucht (1382). Alls er wieder unterdructt ift, fteht ber Abel aus übergroßem Gefühl feines Beroismus gegen einen Ronig auf, ber ihm feine perfonlichen Gigenschaften entgegens ftellen fonnte, und unterbruckt die foniglichen Rechte. Ihm fest fich die Sofparthen entgegen, und erzwingt bem fchwachen Ronig felbft von Parlament eine Gewalt, Die ber Conftitution entgegen war. Das Opfer biefes Rampfe warb endlich felbft ber Ronig. Gein eigner naber Anverwandter, Bergog Beinrich von Lancafter, raubte ihm gulegt Rrone und Leben, und nahm als Seinrich VI, zwar nach einem Ausspruch bes Parlas ments,

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Europa zc. II. Engl. 351

ments, aber unter lautem Widerspruch seiner Anvers mandten (von hauße Pork) Besitz vom Thron.

Historia vitae et regni Richardi II - a monacho quodam de Evesham configuata cet. ed. Th. Hearne. Oxon. 1729. 8.

Das Zauß Lancaster saß bren Regierungen über auf demselhen; Zeinrich IV (von 1399–1414) unter 1399 lauter Verschwörungen gegen seine Person, die er aber alle glücklich vernichtet; Zeinrich V, sein Sohn (von 1414–1421) unter lauter Siegen und Triumpfen über 1414 Frankreich, durch die er endlich Mitregent des blödsins nigen Carls VI wird, mit der zugesicherten Succession nach seinem Tode; sein unmündiger Sohn Zeinrich VI (von 1421–1460) unter Niederlagen und verlohrnen 1421 Schlachten, die ihn zulezt auf dem sessen Lande auf den Besitz von Calais, nehst dem dazu gehörigen Gesbiet und einiger Inseln an der Küste von der Normans die einschränken.

Th. de Elmham vita et res gestae Henrici V, ed Th. Hearne.

Oxon. 1727. 8.

Titi Livii Forojuliensis vita Henrici V; accedit sylloge epistolarum a variis Angliae principibus scriptarum; ed. Th. Hearne. Oxon. 1716. 8-

Goodwin History of the Reign of Henry V. Lond. 1704.

Alls Frankreich verlohren ist, bricht in England selbst der Krieg der rothen und weissen Rose, der seit Heinrichs IV Thronbesteigung gedrohet hatte, endlich auß; zwischen dem regierenden Sauße Lancaster (der rothen Rose) als der dritten Manuslinie von Eduzard

352 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

ard III und dem Hauße Rork (der weissen Rose) als der vierten Mannslinie desselben; weil dieses ben der Absetzung Richards II, wegen seiner Henrath in die zwente Linie vom Herzog Lionell von Clarence ein nahes res Recht zur Krone gehabt hatte, als das Hauß Lancaster.

L'historia delle guerre civili d'Inghilterra tra le due Case di Lancastro e Jore; dal Cavaliere G. F. Biondi. Bologna 1647. 3 Voll. 4. (geht von 1377 - 1509).

Histoire des guerres civiles d'Angleterre, tirée des Auteurs Anglois, par Jean Bapt. de Rosemond. Amst. 1690. 2 Voll. 12.

Original Letters written during the Reigns of Henry VII Edward IV and Richard III by various Persons of Rank and Consequence; published by John Fenn. Lond. 1789. 4 Voll. 4.

Der Minister Heinrichs VI, Wilhelm de la Pole, Graf von Suffolk, hatte bisher seinen König, den er völlig beherrschte, mehr für Frankreichs Vortheil, als für England berathen; und seitdem sich Heinrich mit Margaretha von Anjou, der Tochter des Titularkönigs von Neapel, Sicilien und Jerusalem vermählt und auch diese die Parthen des Ministers genommen hatte, sah man in diesem verderblichen System kein Ende. Da faßte Herzog Richard von York den kühnen Entschluß, den Minister zu stürzen und sich zum Protector erklären 1450 zu lassen (1450). Als er in der Schlacht von Waacker 1460 sield blieb (1460), trat sein Sohn Eduard an seine Stelle, der auch zu London (1461) seperlich als König anerkannt wurde.

Histoire

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europate. II. Engl. 353

Histoire de Marguerite d'Aujou, R. d'Angleterre par l'Abbe Prevoft. Amft. 1741. 12. beutsch von Schmid : Phiseldeck.

Das Sauf Bork mußte um ben Thron, auf ben es fich geschwungen hatte, viele Sahre fampfen: Eduard IV (von 1461 - 1482) noch mit dem verdräng= 1461 ten Seinrich , bem er , als zu unbedeutend , ben feiner Thronbesteigung bas Leben gelaffen hatte. Seinrichs Sache führte ber Graf von Warwick in Berbindung mit bem Bruder bes abgesetzten Ronigs, bem Bergog von Clarence, und fetzte ibn mit frangbfifder Sulfe auf fur= je Beit wieder jum Ronig ein. Warwick, Seinrichs Stuge, fallt in ber Schlacht ben Barnet (1471); we= 1471 nige Wochen nachher leibet Beinrichs Parthen ben Temfebury eine neue Diederlage: und Seinrich, und wer vom Saufe Lancafter gu finden ift, muß bluten. Befrent vom Saufe Lancafter mordete nun bas Sauß Dort fich felbft; Eduard IV, feinen eigenen Bruder, ben herzog von Clarence (1478), um wegen bes Thrond 1478 ficher zu fenn; Eduard V, feinen minderjährigen Cohn und Radsfolger, ermorbet nach einer bren monathlichen Regierung fein eigener Dheim, der Bergog Richard bon Gloucester, der als Konig Nichard III zwen Jahre lang 1483 regierte (von 1483 - 1485).

Historic Doubts on the Life and Reign of King Richard the Third, by M. Horace Walpole, Lond. 1768. 8.

Rrieg und Hinrichtungen hatten nunmehr benbe Häußer bis auf zwen Personen aufgerieben, bis auf Heinrich Graf von Richmond, ber sich nach Bretagne Eichhorn's Teuere Weltgeschichte. 3 ge=

354 II. Berbundenes Europa, v. 1100 - 1800.

geflüchtet hatte, aus dem Hauße Lancaster, und Elisas beth, Eduards IV Tochter, aus dem Hauße York. Der Haß gegen Richard machte eine Parthey geneigt, Heinzrich auf den Thron, auf den er kein Necht hatte, zu erheben, und ihn, um ihm einiges Necht zu geben, mit Elisabeth, des ermordeten Eduards V Schwester, aus dem Hauße York zu vermählen. Die Schlacht ben Boss

1485 worth entschied sogleich für Heinrich (1485), weil in berselben Richard blieb. Die benden Parthenen von der rothen und weissen Rose, schienen nun vereinigt, und was zu einer wahren Vereinigung fehlte, das ersetzte der schlaue und entschlossene Character des neuen Königs, Geinrich's VII. Alle Prätendenten wurden von ihm ohne große Mühe zurück getrieben und entwassnet; der Bürgerkrieg hatte ein Ende.

Lender aber ließ er nichts als Entwölkerung und Werwilderung zurück. Mehr als die Hälfte des Abels wurde während desselben aufgerieben; Rach = und Raubs sucht wurde von ihm angefacht, und edler Heroismus ausgerottet. Doch ließ er auch hinter seinen Zersich= rungen eine gute Folge zurück. Da der Adel häusig seine Leibeigenen auf dem Lande bewassen mußte, so wurde der hörige Landmann, für den in der Constitution noch nichts geschehen war, in vielen Gegenden der Inssel frey.

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europarc. III. Schottl. 355

III. Schottland.

(Giebe oben \$. 64.)

l=

it

3

n

r

0

r

n

r

b

ß

12

8

=

9

n

1

3. Schottland unter den Saußern Balliol und Bruce

von 1289 - 1371.

122. Nach der Erlöschung des Kennethischen Stamms sollte Sduard, der Prinz Sduard's I in Engsland, durch die Vermählung mit der Enkelin des letzten Königs Alexanders III (st. 1289), der norwegischen 1289 Margaretha, auf den Thron von Schottland erhoben werden. Sie starb aber auf ihrer Reise von Norwegen nach Schottland, und zwey edle schottische Häußer, Valliol und Bruce, die bende weiblicher Seits von der bisherigen königlichen Familie abstammten, kämpsten mit einander unter beständigem Einfluß von England um den schottischen Thron von 1289 – 1371.

Johann Balliol gelangte zwar (1292) durch Eduards I Benstand und unter seiner Oberhoheit auf den Thron; aber bald darauf suchte er durch franzosisschen Benstand dieser Abhängigkeit los zu werden: Edus ard nimmt daher den Johann Balliol gefangen, läßt sich von ihm das Reich abtreten, und die Schotten (1296) huldigen. Unzufrieden mit der englischen Herrschaft verhalfen die Schotten selbst Robert Bruce, dem Sohn, auf ihren Thron, und dieser erhält sich durch seine Tapferkeit gegen Eduard II, und befestigte sich uns

3 2

ter

356 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

ter Eduard's III Minderjahrigkeit noch mehr auf bem= 1306 felben (reg. von 1306 - 1329). Aber feinen Sohn, Da= vid, noch ein Kind von funf Jahren ben feiner Erhe=

1332 bung auf den Thron, vertreibt Al. 1332 Eduard Balliol (ber Sohn bes Konigs Johann Balliol); boch

1344 Al. 1344 verhilft Frankreich dem Konig David wieder zum Besitz des Reichs, und er behauptete sich in bem= felben bis an feinen Tod: nur brachte er eilf Jahre

1346 (von 1346 - 1357) in englischer Gefangenschaft hin, in die er in einem Krieg mit Eduard III durch bessen eigene Gemahlin Philippe gerathen war. Sein Reich vererbte er an Robert II, den Sohn seiner Schwester Majoria, die mit Walther Stuart vermählt war.

The History of Scotland from Robert Bruce to the present time, by an impartial hand (bis 1587) Lond. 1749. fol. Einigermassen auch bas Helbengedicht: The Bruce, or the History of Robert I, King of Scotland. Written in Scotish verse by John Barbour — with notes — by J. Pinkerton. Vol. 1. Lond. 1790. 8.

4. Schottland unter dem Saufe Stuart pon 1371 - 1603.

Die beständige kriegerische Verbindung Englands hatte nach und nach normännische Bildung, Sprache und Sitten, die ganze Lehnsverfassung sammt der Shevalerie, nach Schottland verpflanzt. Der schottische Abel war iht, wie der englische, im Besitz großer Güster, Erbgerichtsbarkeiten und einer zahlreichen Lehnssmannschaft: es war hier wie in England bei dem Adel

alles

A.i. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. III. Schottl. 357

0,

m:

a=

)e= 1[=

di

rse

m=

gre

n,

en

id

ter

ent

fol.

he

ifh

071.

88

the

10=

t)e

u=

del

es

alles ritterlich, wie ben dem Bolfe noch hochst roh. Fast bie ganze Zeit der Stuarte über dauerten die Kriege mit England nur in einigen Zwischenraumen der Waffenrube fort.

Unglücklicher war nicht leicht eine Familie als bie Stuartische, Auf Robert II (reg. von 1371 - 1390) 1371 folgte (1390) Robert III, der mahrend eines schwe: 1390 ren Rriegs mit England, in welchem fein Gobn Jacob I jum Gefangenen gemacht warb, por Gram über bas Unglud feiner Kinder ftarb. Bis Jacob aus ber Gefangenschaft (21. 1424) entlaffen murbe, blieb ber 1424 Thron unbesett; Jacob I regierte von nun an 13 3ah= re (von 1424 - 1437) und ftarb burch Meuchelmord. Sein Sohn Jacob II (reg, von 1437-1469) wird im 1437 englischer Krieg vor Roxburg erschoffen; Jacob III (1460-1488) von feinen eigenen Unterthanen im Auf- 1460 ruhr erschlagen; Jacob IV (reg. von 1488 - 1513) bleibt 1488 in ber Schlacht gegen die Englander ben Flowdonshill; Jacob V (reg. von 1513 - 1542), ben feine Reigung 1513 für Frankreich in hochst ungluckliche Kriege mit England verwickelt, firbt vor Rummer; feine fchone Tochter Maria (reg. von 1542 - 1567), Die Erbin feiner Aros 1542 ne, wird auf Befehl ihrer Freundin , ber Ronigin Gli= fabeth, ju London enthauptet. Und baffelbe Schick= fal eines unnaturlichen Todes verfolgte die unglückliche Familie auch noch auf ben Thron bon England, ben Jacob IV (in Schottland, in England I) 21. 1603 bestieg. 1603

IV.

3 3

358 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

IV. Deutschland.

(Giebe oben 6. 42 - 48.)

4. Deutschland wird ein System ständischer Tere

unter Lothar von Sachsen und ben Sobenstaufen von 1125 - 1273.

Quellen: Otto Frisingensis Chronicon ab O. C. usque ad an. 1152.

Helmoldi (ft. 1170) Chronicon Sclavorum et Venedorum (von 804-1170) Francof. 1555. Lubec. 1659. 1702. 4.

Conradi a Lichtenau Abbatis Urspergensis (st. 1240) Chronicon a Nino usque ad Frider. II. (bis 1229). Aug. Vind. 1515. Bas. 1569. Arg. 1609. fol.

Saxonis Grammat. (ff. 1204) historiae danicae libb. 16 (bif1186).

123. Das in Deutschland unter Heinrich IV und V während bes Investiturstreits entstandene System ständischer Territorialhoheit fand zu seiner Ausbildung die erwünschteste Gelegenheit während des Kampfes der Weiblinger und Welfen und der Intriguen des Pabstes.

Die benden Parthenen, der Weiblinger und Welsfen, bildeten sich unter Lothar von Sachsen und Conrad III, und traten auch schon in der Zeit ihrer Vildung mit einander in den Kampf.

Bildung der benden Parthenen, der Welfen und Weiblinger.

Noch nie hatte die schwäbische Nation den Deutschen einen König aufgestellt; aber itt, nach der Erlöschung bes



A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deutschl. 359

bes falischen Stammes, fcbien fie burch Gott und bie Geburt dagu berufen ju fenn. Aller Augen faben auch auf die benden Sobenftaufifchen Bruder von Weiblingen, Friedrich, Bergog von Schwaben, und Conrad, Ber= jog von Franken, bie Gobne ber Agnes, ber Schwes fler bes verftorbenen Ranfers Seinrichs V; zwen Selben, berühmt burch ihren edeln ritterlichen Ginn, fchon mach= tig an Land burch ihren Dater, und nun im Begriff burch die Allodialguter bes erloschenen Kanserhaußes noch machtiger zu werben. Der altere Bruber Friedes rich von Schwaben war bereits nabe baran, gewählt ju werden; noch im Monat ber Wahl trieb ihn ber Saff, den ber Erzbischof von Maing, Abelbert, auf alle warf, bie mit Seinrich V verwandt maren, guruck und wandt die deutsche Krone feinem Bufensfreund, Lothar von Sachfen, fogar wiber feinen Willen gu. QBollte er fie gegen bie machtigen weiblingischen Bruder behaupten, fo mußte er fie fchwacher machen.

Noch war fein Jahr vorüber, fo fanden fie gegen ben neuen Konig wegen ihrer Erbichaft von ber erlofche= nen Ranferlichen Familie in Baffen, zu ber fie mehr rechneten, als Lothar für Allodialguter bes erloschenen Saufes gelten laffen wollte. Friedrich trat gegen ibn in Oberbeutschland, Conrad in Italien auf.

In Oberbeutschland gab fur Lothar II bie Bermah= lung feiner einzigen Tochter, Gertrud, mit bem Belfen Beinrich ben Stolzen (Prachtliebenben) in Bagern ben Ausschlag; in Italien bennahe noch entscheibenber ber Bannfluch bes Pabftes Honorius, baff vielleicht Lothar 3 4

nicht

re

ad

ım

ni-

ıd.

6)•

nd

m

ng

er

8.

el=

ad

nit

en

ng

res

360 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

nicht einmahl in letzteres Land gezogen ware, hatte er sich nicht die Römische Kanserkrone von Innocenz II aufsetzen lassen und letzteren gegen seinen Gegner Anaklet II schützen wollen. Die benden Hohenstaufen lagen unster, und mußten nach des Kansers Rückkehr aus Itazlien fußfällig seine Gnade suchen; das Welfenhaus das gegen stand itzt auf dem Gipfel seiner Macht.

Der Welfe Seinrich von Bayern herrschte von ber Morbfee bis an bas mittellanbifche Deer. Er befaß außer Bayern, feinem Bergogthum, bon feiner Mutter die Salfte bon ben Billingischen Gatern in Schwaben, burch Gertrud die reichen Supplinburgifden, Morbheis mifchen und Braunfchweigischen Allodialguter, feit 1127 burch die Abtretung feines Schwiegervatere Lothar, bas Bergogthum Gachfen. Und fein Landerreichthum fonns te noch Bermehrung hoffen. Um ben Streit über bie Mathilbifden Allodien auszugleichen, Die einft Bein= rich an fich geriffen und bie nach feinem Tob Honorius II vermoge ber wiederhohlten Schenfung an ben romischen Stuhl wieder eingezogen hatte, und dielothar von Innocens II ben feiner Unwefenheit guruckforderte, hatte fich ber Rapfer nicht als Rapfer, fondern als Lothar bamit bom Pabft belehnen laffen, unter ber ausbrucklichen Bufiches rung, baß fie nach feinem Tob auf feinen Schwiegers fohn, Beinrich von Bayern, forterben follten. Gine folche Macht befag noch nie ein beutscher gurft.

Alls Lothar auf der Rückkehr von dem zwenten Romerzug, der sein Ansehen in Italien befestigen und den Gegenpabst, Anaklet, vernichten sollte, zwischen dem Inn

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c. IV. Deutschl. 163

r

9

et

18

6

S

r

B

ß

3

e

9

Į

1

ı

2

e

5

t

Inn und Lech auf einem unbefannten Dorf (M. 1137) 1137 gestorben war, nahm auch ber Welfe, Seinrich ber Prachtliebende, obgleich bie Kanferin noch lebte, fos gleich die Reichs : Infignien gu fich , als tonnte ihm bie beutsche Rrone nicht entgehen. Dennoch fam fie burch bie Lift bes Erzbischofs von Trier, Albero, an ben noch lebenden weiblingifden Bruber, Conrad, als einen bie= bern Ritter von geringerer Macht, in beffen Erhebung auf ben Thron fich auch die deutsche Bahlfrenheit beffer gefallen fonnte, als in der Wahl eines naben Unvers wandten bes verftorbenen Ranfers. Aber die fonigliche Macht des Weiblingers konnte nur auf den Trummern bes hochherzigen Welfen gegrandet werden. Dit Conrad III 1137 (reg. von 1137 - 1190) fangt ber blutige Rampf ber Beiblinger mit den Welfen an, und zieht fich burch die 1152 Regierungen Friedrichs I (von 1152 - 1190), Seinriche 1190 VI (von 1190-1197) und ber benben Gegenkonige 1197 Philipps von Schwaben (von 1197 - 1208) und herzogs Otto IV von Braunschweig (von 1197-1212) fort und wird erft unter Friedrich II 21. 1235 geendiget, In Deutsch; land fpann er fich an, von ba malte er fich nach Stalien, und von Friedrich's I Zeiten an ift auch biefes Land nicht nur bis an bas Ende bes Sobenftaufifden Saufes, fons dern auch noch, ale fcon lange diefe Parthenen in Deutsche land ausgestorben maren, gibellinisch oder welfisch.

Mit dem Welfenstreit lief der Kampf des Pabstes mit dem Staufischen Hauß bennahe immer parallel. Nurward er erbitterter, seitdem Friedrich I Neapel und Sicilien und mit ihm die Oberherrschaft von bennahe ganz Italien an sein

3 5

Hauf

362 II. Berbundenes Europa, b. 1100 - 1800.

Hauß gebracht hatte. Er war der letzte Grund, daß 1218 Friedrich dem Uten (reg. von 1218–1256) zuerst Heinz 1246 rich Raspe (A. 1246) und dann Wilhelm von Holland 1247 (seit 1247) entgegen gesetzt wurde. Mit ihm mußte 1250 sich auch König Conrad IV (von 1250–1255) herumstreiben, nach welchem erst der auch ihm entgegengestellz 1256 te Wilhelm von Holland (A. 1256) starb. Der Haß, den der Pabst auf das Stausische Hauß geworfen hatte, ließ auch den jungen Conradin, den letzten Abkömmling desselben, nicht zu dem deutschen Thron gelangen, sons dern sah es zu seinen Zwecken gern, daß in Deutschland zwey blose Nominalkönige, Richard von Cornwallis 1257 (reg. von 1257–1272) und Alsons von Castilien einz ander entgegen gesetzt wurden.

I. Rampf ber Beiblinger mit ben Belfen.

Den Welfenkampf sieng Convad III gleich nach seiner Krönung an. Um den Welfen Heinrich von Bayern zu entwaffnen, soll er der Mathildischen Erbschaft entsagen und von seinen benden Herzogthümern, Bayern und Sachsen, eines herausgeben. Wie er sich dazu nicht bequemen will, so wird er vom Kanser dreymahl vor eisnen Fürstenrath citirt, und, weil er nicht erscheint, gesächtet und seiner benden Herzogthümer verlustig erklärt. Sachsen bekam der Markgraf von Brandenburg, Allsbrecht der Bür, Bayern Markgraf Leopold von Destereich. Wie wird aber Heinrich aus seinen Herzogthüsmern zu vertreiben seyn? In Sachsen halfen ihm seine großen Erbgüter zu einem Anhang, dem Albrecht nicht gewachs

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. tc. IV. Deutschl. 363

gewachsen war, und fchon im nachften Sahr ift fein Gegner aus biefem Bergogthum getrieben; als er nun nach Bayern eilte, um auch biefes Gerzogthum gu rets ten, farb er auf bem Weg babin an Gift (1139), und 1139 hinterließ alle feine Sofnungen und Rechte feinem gehn= jahrigen Cohn, Beinrich bem Lowen. In Gad)fen fuhr= ten feine Gache bie fachfischen Serren mit Gluck und Machbruck; in Bapern Welf, fein Oheim, minber gludlich. In jenes Bergogthum warb er auch blos uns ter bem Berluft ber alten Mart (ber Markgrafichaft Nordfachfen) fcon II. 1142 eingefett; aber wegen Ban= 1142 ern ward ber Rampf immer ungewiffer, ba fich nach bem Tob Leopolds von Deffereich fein Rachfolger Sein= rich von Deffereich mit feiner Mutter Gertrud vermahl= Doch weit entfernt, biefer neuen Bluteverwandt= Schaft wegen bie Daffen nieder gu legen, tampfte fein Dheim, Welf, um Bagern in dem Ramen feines Deffen fort, bis in die Regierung Griedriche I. Rach fei= ner Dahl zum beutschen Konig war eines feiner erften Geschäfte, ben Streit burch ben Musspruch beutscher Fürften zu entscheiben, Die endlich Beinrich ben Lowen neben Sachsen auch noch Banern gusprachen (1152). 1152 Dankbar folgte nun, fogar ohne noch restituirt gu fenn, Seinrich ber Lowe mit bem Geleite feiner Reifigen Fries drich bem Iften nach Stalien zur Ranferfronung (21. 1154), 1154 und hielt fich fur ihn ritterlich. Defio eifriger betrieb ber Ranfer Friedrich nach feiner Ruckfunft (1156) felbft 1156 mit Aufopferungen feiner Ronigerechte gegen Deffereich, daß Beinrich nach ber Abtretung eines fleinen Stucks bon

364 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

bon Ofibanern zu bem Befitz biefes ihm felbft von ben beutschen Furften zugesprochenen Berzogthums gelangte.

Otto Frifingens. de gestis Friderici 1. libb. 2 (von 1076 - 1156) ben Urftifine und Muratori.

Güntheri (angeblich auß fec. 12, mahrscheinlich aber auß fec. 15) Ligurinus s. carmen heroicum de rebus a Friderico gestis libb, 10. Aug. Vind, 1507. fol.

Diefer erfte Uct bes Belfenftreits batte große Men: berungen im Fürftlichen Collegium bervor gebracht. Den Markgrafen von Brandenburg hat er ben Nationals bergogen gleich gestellt (Denn Albrecht ber Bar erhielt gu ber Markgrafichaft Rordfachfen nach des Wendento= nige Pribislaus Tod einen Theil des brandenburgifchen Landes, mit dem Titel eines Markgrafen von Brans benburg , ohne ber gabne eines Bergogs untergeordnet gu fenn); bie Martgraffchaft Deftereich hat er burch Ditbayern vergrößert und zu einem Bergogthum erhos ben, beffen Bergog (laut ber baruber ausgefertigten Urfunde) den Pfalzerzfürsten gleich gestellt und nach ben Wahlfurften ben Rang haben, aber doch zu feinem Reichstrieg ein Contingent gu ftellen haben follte, außer 12 Mann auf einen Monath, in dem Fall wenn ber Rrieg Ungarn gelten murbe; bas Bergogthum follte un= getheilt auf Beinrichs von Deftereich Cohne und nach beren Abgang fogar auf Tochter vererben, und ben bem ganglichen Aussterben an jeden vermacht werden konnen, dem es der lette Bergog gutommen laffen woll= Der Ranfer begab fich feiner tanferlichen Rechte auf

A. r. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deutschl. 365

auf alle Juden seines Herzogthums, so daß sie statt seis ner Rammerknechte des Herzogs Rammerknechte wurden, und raumte den Herzogen von Destereich ben Belehnuns gen besondere Borzüge ein, die sonst keinem Fürsten zugestanden wurden — lauter Opfer, die Friedrich I seis nem Liebling, Heinrich dem Löwen, brachte, weil er ihm in Italien so ritterlich bengestanden hatte.

von Senkenberg's lebhafter Gebrauch des uralten beutschen und burgerl. Staatsrechts. G. 123. f. von Olenschlager's neue Erlauterung der guldenen Bulle. Urfundenb. n. 9.

fünften Römerzug des Kansers fort (1174-1178), um 1174 welche Zeit der Kanser von Heinrichs Oheim, Welf, für eine Summe baaren Geldes die Erbschaft der masthildischen Erbgüter an sich kaufte, wodurch sie Heinrich entrissen worden. Dadurch gekränkt in seinen Rechten zog er schon A. 1175 mit seinen Rittern aus Italien, 1175 und lehnte auch des Kansers Bitte, zu ihm nach Itaslien, wo er in großen Nöthen war, zurück zu kehren, ab. Friedrich sah nun seinen ehemaligen Freund für die Ursache aller der Schmach, mit der er aus der Lombars den zurückziehen mußte, an, und dachte recht mit Ernst darauf, auch ihn dafür zu Grund zu richten.

Raum war des Kansers Unzufriedenheit mit Heins rich dem Lowen ruchbar worden, als der Neid mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten eine Menge Klagen über seine Bedrückungen ben dem Kanser anbrachte, und

366 II. Berbundenes Europa, v. 1100 - 1800.

dem letztern eine erwünschte Gelegenheit gab, ihm bens zukommen. Drenmahl wurde er vor einen Reichstag vorgeladen, und, weil er nicht erschien, seiner Würden und Lehen verlustig und der Reichsacht würdig erklärt; Vernhard von Unhalt erhielt Sachsen, Bapern Otto von

- II80 Wittelsbach (A. 1180). Das letztere Herzogthum, wo Heinrich der Lowe keine Familienguter mehr hatte, war fur ihn verlohren, in Sachsen aber schlug er sich zwen
- I182 Jahre herum, ehe er (A. 1182) vor dem Kanser einen Fußfall that, der bende dis zu Thränen rührte. Dens noch schlug der Kanser aus Ambition die Begnadigung ab, und verwies ihn auf dren Jahre aus dem deutschen Reich, doch mit dem Versprechen, daß die Zeit seiner Verbannung über seine Allodialgüter nicht sollten anges griffen werden. Heinrich unterwarf sich der Sentenz und irrte nun voll Hofnung auf bessere Zeiten als Exuslant zuerst zu seinem Schwiegervater nach England, darauf als Pilgrim nach Spanien: und fand sich doch zuletzt getäuscht. Während sich der Kanser nach dem Costniker Frieden zum sechstenmahl in Italien herums

1184 trieb (A. 1184. 1185) und Neapel und Sicilien durch bie Vermählung seines Sohns, Heinrich, mit Constans tia, der künstigen Erbin dieser Länder, dem hohenstans sischen Hauß erwarb, hatten die Feinde Heinrichs des Löwen recht erwünschte Zeit, sich in seine Allodien zu theilen, und ihm blieb nach seiner Rückfunft aus der Verbannung nichts weiter übrig, als sich mit den Wafs fen das wieder zu erwerben, was der Kanser zu schützen

1189 nicht vermocht hatte. So schlug er sich bis A. 1189 ber=



A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c. IV. Deutschl. 367

herum, wo ihm der Kanser vorschlug, mit ihm auf kansserliche Kosten nach dem Orient zu ziehen, oder noch dren Jahre außer Deutschland in Verbannung zu leben, worauf er wieder zum Besitz seiner Allodien gelangen sollte. Er zog den letztern Antrag vor, aber kam noch jenes Jahr zurück, und tried sich mit den Räubern seis ner Güter bis auf seinen Tod zwischen Wassenstein und Vergleichen herum, ohne sich restituirt zu sehen.

125. Nach dem Tod Friedrichs I, der in Armenien auf feinem Creuzzug (1190) ftarb, ftand bas Sauf 1190 ber Sobenftaufen unter feinem Cohn und Rachfolger, Beinrich VI (reg. von 1190-1197), auf bem bochften Gipfel feiner Dacht. In Deutschland nicht nur ohne bedeutenden Feind (benn ber entfraftete Seinrich ber Lowe, mit bem er fich überbies burch einen Bergleich feste, mar nicht zu rechnen), fonbern fogar burch feine Bruber in ben erften Furftenthumern, Schwaben, Bur= gund und Kranken, ben allen feinen Unternehmungen gebeckt, und in Italien, nach ber Befignehmung ber mas thildischen Guter (21. 1191) und des Throns (21. 1191 1093), bes vollesten Uebergewichts gewiß, schien es noch 1093 immer hoher fteigen zu fonnen. Aber eben, bag es feis nen Benith überfteigen wollte, bas befchleunigte fein Gin= fen.

Recht ernstlich bachte Heinrich barauf, burch bie Berbindungen so vieler gunstigen Umstände Deutschland zu einem Erbreich seines Haußes zu machen, und ihm Sicilien, Apulien und Calabrien einzuverleiben. "Für ihre Einwilligung sollten die Lehen ber großen weltlischen

368 II. Berbundenes Europa, b. 1100 - 1800.

chen Fürsten in Weiberlehn verwandelt, und den geistlischen Fürsten das Jus exuviarum nachgelassen werden." Schon hatte der Pabst, schon hatten 52 Reichöfürsten eingewilliget und die Urkunde unterschrieben und unterssiegelt, als noch der Erzbischof von Mainz und die Sachesen, diese aus alter welßischer Antipathie gegen die Weiblinger, und jener weil das lus exuviarum für seinen Einstuß ben der deutschen Königswahl kein hinreischender Ersatz war, die ihrem Absigswahl kein hinreischender Ersatz war, die ihrem Absigswahl kein hinreischender Ersatz war, die ihrem Absigswahl von zwen Jahren, ward zum deutschen König vorläufig gewählt, um seine Empfindlichkeit zu mindern. In Apulien und Sicilien drohte gar wegen seiner allzudeutschen Form im Herrschen ein Aufruhr, den wahrscheinlich Sonstantia mit Gift zu endigen sich selbst entschloß.

2. Rampf ber Beiblinger mit bem Pabft.

der Spielraum für die Intriguenreiche Politik des Pabsstes eröffnet. Seit der Verlobung Heinrichs mit Consstantia, der künftigen Erbin von Neapel und Sicilien, hatte sie schon alle ihre Künste aufgeboten, Anfangs die Verbindung Unteritaliens mit Deutschland zu verhins dern, nach der Zeit, sie zu keiner Festigkeit gelangen zu lassen. Umsonst; das Glück vollendete sein Werk an dem hohenstaustischen Hauß unter Heinrich IV; und schränkte dagegen den Pabst auf das nächste Gebiet von Rom, als den ganzen Umfang des Kirchenstaates, ein. Nach seinem frühen Tod traf alles zusammen, was das mächstige

A. 1. Zeita. d. Reg. v. Europa zc. IV. Deutschl. 469

tige Hauß zu Grunde richten konnte: Minderjährigkeit des hinterlassenen Thronerben, Friedrichs II, Eifersucht der deutschen Fürsten, und Unmuth über die Bemüshungen des letzten Kansers, Deutschland in ein stausisssches Erbreich zu verwandeln, der nun auf seinen Sohn und Erben siel, und ein Pabst, Innocentius III, der die Kunst verstand, sich zwischen bende in die Mitte zu stellen, um über bende entweder zu herrschen oder sie bende zu ruiniren.

Die beutschen Fürsten schloffen ben, obgleich gum Sonig fchon gemablten Friederich II, weil die Wahl ei= nes ungetauften Beiden über ein chriftliches Reich nicht wohl gultig fenn konne, von bem beutschen Throne aus; aber theilten fich jum Ungluck ben ber Dahl: die Fein= be ber Sobenftaufen mahlten ben Bergog Otto von Braunschweig, ben Sohn Beinrichs bes Lowen, Die übrigen den Bergog Philipp von Schwaben und Tu= frien, des verftorbenen Rapfers Bruder; ber Pabft er= fannte feinen von allen bren. Friedrich, als in Sta= lien, wo er erzogen murbe, abmefend, blieb ohne Ben= ftand; Otto IV und Dhilipp trieben fich unter fchreck. lichen Berftohrungen burch gang Deutschland gehn Sahre lang herum (von 1198-1208), bis endlich Philipp 1108 burch bas Schwerd bes Pfalggrafen Dtto von Wittels= bach zu Bamberg fiel. Geit biefem Meuchelmord marb Otto für rechtmäßigen beutschen Ronig erfannt, und auch von Innocentius III, aber, merkwurdig genug, erft nach einer Capitulation gefront, Die bem Pabft neue Domanen in Stalien gur Formirung bes Rirchen= 21 a Eichborn's Reuere Weltgeschichte.

470 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

staats, und auf Deutschland größern Einfluß gab, durch die Gestattung frener Appellationen, und neue Conzesssionen ben den Wahlen der Bischöse und Aebte. So gefällig Otto durch die Annahme einer solchen Capitulation gegen den Pabst dis zu seiner Krönung war, so standhaft war er unmittelbar nach derselben in der Resduction einiger italienischer kleinen Reichslehen, die sich der Pabst nach Heinrichs VI Tod angemaßt hatte. Das für schieste ihm der Pabst den Bann und (A. 1212) Fries

1212 für schickte ihm der Pabst den Bann und (A. 1212) Friesderich II, seinen Mündel, der nun auf einmahl der als lein rechtmäßige erwählte König der Deutschen heißen sollte, nach Deutschland nach.

Sefdicte Rapfere Friederich II. Bullichau 1790. 8.

128. Einverstanden mit ben Schwaben, unter benen er jur Befignehmung bes Bergogthums und feiner Fas milienguter querft auftreten mußte, fam er an, ale blus hender Jungling von achtzehn Jahren, fast ohne alles Gefolge. Don allen Geiten ftrohmten Ritter, Die Freun: de feines Saufes, berben, um fein Geleite gu formiren, was ihn frenlich eine Menge Privilegien toffete, aber ihn auch feinem Gegner überlegen machte. Der Pabft betrieb die Sache Friedrichs II wie feine eigene; er fuhr: te ihm an Philipp August in Frankreich einen Allierten ju, ber ben Ranfer Otto ju Bovines, unweit Tournay 1214 (21. 1214) fcblug; er felbft erflarte auf einem Concilium 1215 im Lateran (U. 1215) feinen Gunftling fur rechtmaßig erwählten Ronig ber Deutschen. Otto war von nun an nichts als Schattenkonig, und mußte fich guruck auf feine

A. t. Zeita. d. Reg. v. Europa ic. IV. Deutschl. 471

seine Harzburg ziehen; Friedrich war im eigentlichsten Sinn der beutsche König; nur fehlten ihm noch die In= signien, die ihm erst der Tod seines Gegners A. 1218 in 1218 bie Hande lieferte.

Rur diefe Dienfte follte er auch Stlave Innocentius III werben. Schon Al. 1115 hatte er ihn einen Ereuzzug 1115 und bie Abtretung Giciliens an feinen Gohn und die Trennung biefes Reichs von Deutschland, sobald er mur= be jum Ranfer gefront fenn, angeloben laffen. Der Tob befrente ihn gwar bald bon diefer Abhangigfeit; aber unter feinen Rachfolgern fand er fich nicht beffer. Die feste ihm nicht honorius III gu, wie nicht Gregor IX, bis er endlich ben versprochenen Creuzzug (1228) 1228 unternahm; wie neckte ihn nicht noch Gregorius IX mit bem Bann, felbft nachbem er fchon ben Creugzug angetreten hatte! Die funfgebn Jahre, welche er nach feiner erften Entfernung aus Deutschland in Italien gu= brachte (von 1220 - 1235), floffen unter einem ewi: 1220 gen Drangen und Treiben diefer Pabfte bin. Und wo möglich noch ungeftummer wurde Gregor IX, ale er in Deutschland alles beruhiget hatte, und er in Stalien gu neuen Rraften gegen die Lombarben zu tommen ichien.

fellschaftlichen Bildung weit fortgerückt war, erzogen, ekelte Friedrich II Deutschland mit seiner noch immer fortdauernden Rohheit an. Seit Otto IV todt war, blieb er nur zwen Jahre in Deutschland, bis er seinem Sohn Heinrich VII zum Kömischen König hatte wählen Aa 2

0

0

22

h

1

è

3

IT

tt

E

B

1

1,

r

ſŧ

3

n

ŋ

g

n

ıf

472 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

laffen, um in feinem Namen die Regierung in Deutsche land zu beforgen.

Noth nach Deutschland zurückzukehren zwang. In Nordbeutschland schlangen sich Fehden in Fehden, seits dem nach der Zersplitterung der welsischen Güter in dies sen Gegenden kein Fürst mehr residirte, der Macht genung gehabt hätte, Ruhe zu gebieten. Wie bedrängte nicht die niedersächsischen Fürsten und Städte der Röstig von Dänemark, Waldemar II, bis es nach vielen geschlossenen und wieder gebrochenen Verträgen zu der Schlacht ben Vornhövede kam, in der die deutschen Fürsten siegten! Nicht aber blos zur Wiederherstellung der Ruhe in Nordbeutschland war Friedrichs Rückfunst aus Italien nöthig, sondern auch zur Dämpfung des Ausstlandes seines Sohns des Römischen Königs Heins

1234 riche VII auf dem Fürstentag zu Boppard (A. 1234), ber in Deutschland unabhängig herrschen wollte, und es übel nahm, wenn der Vater aus Italien gegen des Sohns Entscheidungen etwas verfügte. Der rebellische Sohn ward bald entwaffnet, und mußte nach Apulien in ewige Verwahrung wandern; der Reichstag zu Mainz

1235 (A. 1235) stellte sogleich an dem zwenten Sohn des Kansers, Conrad IV, einen neuen Römischen König auf, und that den Fehden durch die Bestellung eines Hofrichters, und, wenn vor dem die Klage nicht abs gethan werden konnte, durch die Bestimmung mehrerer Formalitäten vor dem Anfang einer Fehde, Einhalt. Auf ihm endigte sich auch der sechzigjährige Welfenstreit,

indem

A. 1. Zeita. d. Reg. v. Europa zc. IV. Deutschl. 473

indem Otto, der Enkel Heinrichs des Lowen, seine Erbzlande als übertragenes Lehen, das nach Erlöschung mannlicher Erben auch auf weibliche übergehen könne, und als ein Herzogthum, das auf der Stadt Braunzschweig und dem Schloß Lünedurg haften sollte, von dem Kapser zurück bekam, und noch überdieses den Harzzschnten überlassen erhielt. Deutschland hatte nun zu eiz niger Ruhe kommen können, wenn dem Pabst damit ges dient gewesen ware,

130. Mun fehrte Friedrich nach Stalien gurud, um die Lombarben gu ftrafen, die mit feinem rebellischen Cohn Seinrich in Werbindung geftanden hatten (1236). 1236 Gein Gieg über fie ben Carte nuova (1237) fuhrte ihn 1237 bis jur Forderung einer ganglichen Unterwerfung , wels de Mayland und Brefcia zu ber Gegenwehr Bergweis felnder (bie fich endlich fur fie glucklich mit einem Baf= fenftillftand endigte) und ben Pabft Gregor 1X jum Bann und ju einer Creugpredigt gegen ihn als Reger gu fchreis ten bewog. Alls wenn auf einmahl alles Ungluck auf ben Ranfer ffurmen mußte, tobten ju gleicher Zeit Die Mongolen (1236) an der Granze von Deutschland und 1236 bedrohten Defterreich. Den Kampf mit ben Mongolen mußte er feinem Gohn Conrad und den beutschen gur= ften überlaffen, weil er felbft fich aus Stalien nicht ents fernen durfte, fo lang ber Pabft gegen ibn, felbft in Meapel und Sicilien, Aufruhr predigte. Go trieb ihn Gregor IX bis 1241, fo trieben ihn feine benden Nach= 1241 folger, Coleftin IV und Innocentius IV herum, woburch ber Kanfer, ber feiner Ercommunication enblich los fenn 21 a 3

474 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

feyn wollte, zu ben seltsamsten Entschließungen bewos
1245 gen wurde. A. 1245 ward über ihn auf der Synode
zu Lyon ein förmlicher Reherproceß instruirt, und der Rayser ließ durch eigene Gesandten die gegen seine Rechtz gläubigkeit vorgebrachten Klagen Punkt für Punkt beantz worten: auch dieses Mittel half ihm nicht vom Bann, er ward vielmehr von neuem excommunicirt. Gleich darauf unterwarf er sich einem förmlichen Examen über seinen christlichen Glauben und ließ sich ein seperliches Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit ausstellen. Was halfs? Das Zeugniß ward verworsen, die Examinanten traf ber Bann, und der des Kansers währte fort. Obgleich bereits ein Römischer König da war, Friedrichs Sohn, Conrad IV, so ließ doch der Pabst nicht eher nach, als bis die deutschen Fürsten den Landgrafen von Thürinz

1246 gen, Heinrich Raspe (1246) jum Romischen Ronig mahle ten. Zum großen Gram bes Pabstes starb dieses Werke zeug feiner geiftlichen Verfolgung schon in bem nachsten

Jahr (1247). Jeder edle Mitter schämte sich zu einem so unedeln Zweck das neue Instrument zu werden; verz gebens ward von ihm die deutsche Krone Otto von Gelzdern, Heinrich von Brabant, Richard von Cornwallis, Hafon von Norwegen angeboten, dis er endlich einen jungen Gecken fand, mit dem kein rechtlicher Fürst etz was zu thun haben mochte, Wilhelm von Holland, eiz nen Burschen von 20 Jahren, der noch nicht einmahl

\$147 Ritter mar; biesen stellte er 21. 1247 gegen Conrad und feinen Bater auf, ohne baß er gegen Conrad etwas auszurichten vermochte. Erst als Friedrich auf seiner

A. 1. Zeita. b. Reg. v. Europa 2c. IV. Deutschl. 475

Reise nach Deutschland zu Lyon (A. 1250) an Gift ge= 1250 storben war, und nun Sonrad nach Italien eilen mußte (1251), um Neapel, Sicilien und Toskana zu retten, 1251 hatte er freyen Spielraum in Deutschland zu seinen Schußs und Gnadenbriesen und Belehnungen, in denen er, von aller Welt verachtet, allein Gelegenheit fand, seine Maziestät zu zeigen. Sie wäre sicher ganz verschwunden, wenn der in Italien höchst siegreiche Sonrad Deutschstand noch einmahl betreten hätte, wie er (A. 1256) zu 1256 thun im Begriff war, als er kurz vor seinem Ausbruch plötzlich an Sift starb. Zwen Jahre nachher wurde auch der schwache Wilhelm in einer Campagne gegen die Friesen (A. 1256) erschlagen.

131. Dun ware fur ben letten noch borhandenen Staufen, ben jungen Conradin, ber deutsche Thron er= öffnet gewesen: allein bann mare wieber Deutschland und Italien vereinigt worden, und ber Pabft hatte alle ihm endlich zugefallene Fruchte feiner burch ein volles halbes Seculum fortgefetten Unftrengung, mit einem Mahl verlohren. Wie brobte er zuerft und freute fich darauf, als ein Theil der deutschen Bahlfurften Bidard Grafen von Cornwaltie für feine Tonnen Goldes wahlten und die übrigen ben Ronig von Caffilien, Alphons, biesem entgegenftellten. Benbe maren bloße Mominalkonige; jener lebte mehr in England als in Deutschland, und diefer machte blos von Caffilien aus Unsprude auf die ihm angetragene beutsche Krone unter pabstlichem Schutz, ohne jemahls nach Deutschland zu fommen.

21a 4

Mu8=

476 II. Verbundenes Europa, v. 1100-1800.

Ausbildung ber beutschen Berfaffung.

132. Während der blutigen Kämpfe, welche Belsfen, Italien und Pabst das Hauß der Hohenstausen von seiner Erhebung auf den Königsthron an zu bestehen zwangen, fand sich die erwünschteste Gelegenheit für die geistlichen und weltlichen Stände, die Borrechte, welsche sie in der unglücklichen Periode Heinrichs IV und Vertrozt, erstritten und dis dahin usurpirt hatten, bestätigt und für rechtmäßig erklärt zu erhalten. Die geistlichen Reichsstände giengen voran. Schon A. 1220 vers

- 1220 lichen Reichöstände giengen voran. Schon A. 1220 vers willigt ihnen Friedrich II, daß kein kanserlicher Beamster in einer bischöstlichen Stadt einiges Recht, sondern ihr Fürst und Herr sich darin der völligen Macht zu ers freuen haben sollte. Um dieselbe Zeit war auch bereits das letzte Band zerrissen, das bisher die hohe Klerisen von dem deutschen König in Abhängigkeit erhalten hatzte. Der persönlichen Gegenwart ben der Wahl eines
- Bischoss hatte schon Lothar II (1125) entsagen mussen, damit durch seine Majestät die Wahlfrenheit der Kirche nicht beschränkt werde. Zur Zeit der Gegenkanser ward eine neue Ordnung in Ansehung der Belehnung und Besstätigung des erwählten Bischoss eingeführt. Bis das hin belehnte nach dem Caliptinischen Concordat der Kansser der den Zelehnten Bischos und der Pahst mußte hinters her den Belehnten bestätigen; nach und nach ward der umgekehrte Gang der Dinge herrschend, die pähstliche Bestätigung folgte nach der Nahl und der Kanser mußzte den Bestätigten belehnen. Kein Bischos kanser mußzte den Bestätigten belehnen. Kein Bischof kam mehr durch des Kansers Einsluß in sein Amt, und war, wie

A. 1. Zeita. d. Reg. v. Europaic. IV. Deutschl. 477

in feinem Fürftenthum, fo in ber Gelangung gu bemfels ben pon bem Ranfer unabhangig.

3molf Jahre fpater, ale bie geiftlichen Stanbe, ge= langten auch die weltlichen zu ber Grundfeste ihrer lanbesherrlichen Rechte. 2. 1232 ließ ihnen Friedrich II 1232 eine Urfunde ausfertigen , nach welcher "jeder Furft alle Frenheiten und Gerichtsbarfeiten nach der Gewohnheit feines Landes in ruhiger Uebung haben follte, er moge bamit belehnt fenn, oder es als Eigenthum befigen."

Bon nun an waren bie bisherigen Ufurpationen in wohlbegrundete Rechte umgeschaffen ; jeder weltliche Burft, Graf und herr war in feinem Lande, jeder Abt und Bifchof in bem Gebiete, bas zu feinem Stift ges borte, mabrer Regent; jeder Serr, der Land und Leute hatte, welchen geiftlichen ober weltlichen Titel er auch führen mochte, war ist im Befit eines befondern Staas tes; bieje vielen Staaten mit Souveranetaterechten, burch ein gemeinschaftliches Dberhaupt unter einander verbunden, bilbeten Ginen Staatoforper, bas beutsche Reich genannt: eine Berfaffung, wie fie fich in feinem andern Reiche von Europa aus der Feudal : Anarchie entwickelt hat, ein Suftem ftanbifcher Territorialhoheit,

Die Revolution war groß; vordem war der Kans fer ber Regent, ben Rlofter, Ritterfchaft und Stadte dafur erfannten; ist maren es die Furften, Grafen und Bifchofe, untergeordnet bem Ranfer als ihrem Dberherrn : billig hatte bas Bolt feine Ginwilligung bagu geben follen. Es wurde aber nicht barum gefragt, und bie Landesftande, Pralaten, Ritterfchaft und Stabte ihres befon= 21 a 5

478 II. Verbundenes Europa, b. 1100-1800.

besondern Vortheils wegen ließen sich die neue Ordnung gern gefallen, weil sie den Anmaßungen kleiner Fürsten leichter glaubten widerstehn zu konnen, als denen eines Kansers, und, durch eine kleine Hofhaltung weniger beschwert als durch eine große, von ihren Stiftern, Bausern, und ihrem Erwerb mehr für sich behalten konnten, als ben der vorigen Versassung.

133. Um biefelbe Beit, ba bie Lanbeshoheit ber weltlichen und geiftlichen Furften formlich gnerkannt war, traten die bren Erzbischofe, bon Daing, Trier und Coln, und bie vier Ergfurften, die Bergoge ber bier Sauptnationen, Franken, Cachfen, Bagern und Schwaben in ihre politische Glorie. Geit Lothars II Beit war es entschieden, Deutschland fen ein Wahle reich, und burch bie gange Beiblingische Periode marb es ben ben vielen Bablen, felbft von Gegentonigen, immer flarer. Rach alter beutscher Gitte lagerte fich an bem Bahlort jeber gurft mit feinem Gefolge ben ber Kahne feines Bergogs, und jeber Obergeiftliche ben feis nem geiftlichen Primaten, als ihren Stimmenführern. Schon war es nach und nach fo weit gefommen, bag bie Rudfprache, welche Bergoge und Primaten mit ihren Fürsten und Dbergeiftlichen bielten, in ben meiften Fals len eine bloge Formalitat war, ben ber man die unbebingte Ginwilligung in ben Plan bes Stimmenführers erwartete; und bas Bolt mar obnehin nur ba, jum lauten Jubel ben ber Proclamation bes neugewählten 1156 Ronigs. Schon U. 1156 beißen bie Bergoge in bem ofterreichischen Erhöhungebrief Wahlfürften (Principes

A. r. Zeifa. d. Reg. v. Europarc. IV. Deutschl. 479

Electores); und von Königswahl zu Königswahl ward ber Antheil, ben man kleinen Fürften an den Wahlen ließ, unbedeutender, und julett blos auf die Bormahl eingeschrankt, welche bie Rron = Canbidaten überhaupt bestimmte. So nahm ihr Ginfluß immer ab, bis man fie endlich auch felbst von ber Bormahl ausschloß, und in ber Mitte bes brengehnten Jahrhunderts nur Die fieben Stimmenführer allein gur Wahl gufammen fas men, um ben ber Rronung und Confecration bes gemabls ten Ronigs ihre Ergamter, Die fich feit Otto I (936) im fillen Gang ber Zeit formirt hatten, ju verrichten. Bis bahin hatten bie Ranfer ichon zuweilen (wie 21. 1228 1228 iber ben Gnabenbrief bes Bergogs Leopold von Defter= reich) über Angelegenheiten, ben benen es nicht nothig war, an bas gange Reich zu geben, mit ben Erzfürften Rucksprache genommen; darauf bauten fie ben bem Bachsthum ihres Ginfluffes auf die Thronbesitzung die Folgerung, daß bem Rapfer feine wichtige Gnadenver= leihung, die volligen Rechtsbestand haben follte, ohne ihre Einwilligung gufiche. Etwas über hundert Jahre fpater war das Rurcollegium burch den Rurverein 21. 1338 und die gulbene Bulle Carls IV 21. 1356 ausge= 1338 bilbet. - Bas nach folder Ginschrankung noch bie 1336 beutsche Konigswurde wichtig machen fonnte, bas waren etwa die Rammerguter und einige einträgliche Sobheiterechte: waren erft auch diefe noch bahin, fo war die beutsche Konigswurde wenig mehr als Titel.

Ber:

480 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

Berbefferung bes gefellichaftlichen Buftanbes.

134. Ben ben haufigen Rampfen der Hohenstaufen mit den machtigsten Qufallen, besonders den Welfen, und der Zwietracht, die der Pahst im Schoos des deutsschen Quterlandes zu stiften und zu unterhalten wußte, durchlief das Kriegsfeuer wiederhohlt alle seine Provinzen und ließ die schrecklichsten Zerstohrungen zuruck. So lang sich Heinrich der Lowe nach seiner Achtserklas

1180 rung (A. 1180) in Sachsen herumtrieb, war durch ganz Sachsen Eine Fehde; die zehn Jahre, in denen Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben als Ge-

Vin Blutvergießen durch ganz Deutschland; so lang es Mordbeutschland nach ber Zersplitterung der welfischen Guter an einer Macht fehlte, die Frieden gebieten konns

1220 te (von 1220-1235), glaubte jeder Nachbar, hier den rechten Tummelplatz für seinen Fehdegeist zu finden; in dem Krieg zwischen Conrad IV und Wilhelm von Hole

1247 land (von 1247-1250) wurden endlich auch noch die Gesgenden am Rhein der Schauplatz schrecklicher Zerstöhstungen. Wo nicht schon alle Hügel und Berge mit Schlösser und Burgen bedeckt waren, da baute man sie noch, als Richard von Cornwallis mehr für England

Rrieg und Raub. Was half es, daß Friedrich II auf

1235 bem Reichstag zu Mainz (1235) die Befehdungen durch eine Reihe von Formalitäten und einen beständigen Hofs richter zu erschweren suchte? Was half die Inquisition der Fehingerichte, die man nach Heinrich des Löwen

300

A. 1. Zeita. d. Reg. v. Europarc. IV. Deutscht. 481

Tob in Niedersachsen einrichtete? Die Fehden tobten nach wie vor, und bas Opfer war das platte Land.

Bum Gluck vermochten Ritter gegen Stabte wenig, weil Belagerungen nicht im Rreis ihrer Ritterabungen lagen; es fonnten alfo boch die Stadter hinter ihren Gra= ben, feften Mauern und Thurmen in ihrer Berbeffe= rung bes gefellichaftlichen Buftanbes vorwarts gehen. Bon Beinrich I bis auf Friedrich I (c. 924 - 1190) war 1190 gang Deutschland auch in feinen innern Theilen mit Stabe ten überdeckt worden; ber druckende Unterschied ber Fregen und ber Sandwerfer hatte aufgehort; in bem 12ten Jahrhundert hatte bie Gefetgebung fich fcon ber handwerfer angenommen, und fie fur frege Leute und Burger erflart; fie theilten feitbem mit ben Fregen bie handlung, das Burgerregiment und die Bertheidigung ihrer Stadt. Durch ihre Betriebfamfeit blubete fcon ein beutscher Sandel im Guben und Norden bon Deutsche land und am Rhein. Die fublichen Stadte, befonders Augeburg und Rurnberg, waren fcon im brengehnten Jahrhundert die Diederlage des italienischen Sandels, burch welche die Roffbarfeiten bes Drients, bes gries difchen und italienischen Runftfleifes über Frankfurt ben Rhein = und Nordlandern zugefendet wurden. Um Rhein waren bereits im drenzehnten Jahrhundert Coln, Mainz und Speper wichtige Stapelorter, und bas auss gebreitete Berfehr berfelben reitte burch bie gange faus fifthe Periode die am Rhein poffeffionirte Furften Bolle uber Bolle angulegen, die in Berbindung mit ber Uns ficherheit der Sandlung gu ber Beit ber Tehben gwis fchen

482 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

fchen Conrad IV und Wilhelm von Solland bie Rhein-1247 ftabte 21. 1247 bewogen, in einen Rriegsbund (ben thei= nifden Bund) ju treten. Gleich ausgebreitet und bluhend ward ber Sandel in Morbbeutschland, burch nieders fachfifche und wendische Stadte, getrieben. Go blubete

1170 als Sandelsftadt Julin in Pommern, bis es 21. 1170 Die Danen gerftohrten; Wieby auf Gothland, bas ben Sandel von Julin erbte, bis es untergieng; Bardempf, bis es Beinrich ber Lowe gerftohrte; Lubet feit 1140 und noch mehr feit es ben Sandel von Barbewif an fich gezogen hatte, und neben Lubef feine benben Rivalins nen, bie ihm aber boch nicht gleich famen, Samburg und Bremen. Trop bes Widerftandes, ben bie faft ununterbrochen in Nordbeutschland geführten gehden als Iem Berfehr entgegenftellten, und trot ber Unficherheit ber Deere bluhte ber norbifche Sandel immer ichoner auf, Unfange unter bem Geleite ber Landesherrn, burch beren Territorien er jog; bann burch ben Bund ber

1241 Sanfeaten, ben Lubef und Samburg 2. 1241 guerft nur jur Sicherung ber Strafe, bie ju benben Stabten führte, fchloffen, ber aber bald burch ben Bentritt von 85 Stabten alle wichtige Derter bom Rhein bis an bie Duna, bon Stockholm bis in die Dieberlande, und

Die benben Sachfen umfaßte.

Go tam Deutschland in Bufammenhang, gu Indus ftrie und Geiftesbilbung, ju beffern Sitten, Policen= anftalten und in die Rothwendigfeit, fich nach schicklis dern Gefegen umgufeben und feine Gerichtsverfaffung umgubilben. Die Provingialrechte (ber Sachfen = und Schwa=

A. 1. Zeita.d. Reg. v. Europa ze. IV. Deutschl. 483

Schwabenspiegel) wurden gesammelt, Statuten für die regelmäßigere Einrichtung einzelner Städte entworfen, und wo diese nicht zureichten, das Römische Gesetzbuch zu Rath gezogen. Die Ordalien waren bis zum drenzehnten Jahrhundert durch die vermehrte Aufklärung des Verstandes, und die Möglichkeit für die meisten Vorfälle Zeugen aufzutreiben, abgekommen; der gezrichtliche Zwenkampf war ungewöhnlicher geworden; die Städter, ben ihren Handwerkern mit der Waffenzschilden und überhoben sich hie und da durch eigene Privilegien vom Kanser der Nothwendigkeit, ihre Streitigkeiten durch den Zwenkampf auszumachen. Er dauerte daher der Regel nach nur ben dem Abel fort.

Nur die Kirche luftete noch nicht ihr Joch; ber Kampf mit ihr ward erft in der nachsten Periode ernftlich.

5. Deutschland ftrebt nach Rube und Ordnung in der Rirche und im Staat,

unter den Luxenburgischen und Defferreichischen Konigen von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I.

pon 1273 - 1519.

Quellen: Martini Minoritae (sec 13) flores temporum ab initio seculi usque ad a 1290. fortges, von Hermannus Januensis bis 1378; bep Eccard.

Henrici Sternonis (fec. 13 fin und 14 init.) Chronicon von 1266 - 1300; fortgef von den Brudern Ulrich und Cons rad Welling (fec. 14 med.); ben Freber.

Guilielm, de Nangis (sec. 13. fin. et 14. init.) Chronicon ab O. C. ad a. 1300; bep d'Achery.

Chro.



484 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

Chronicon Calmariense (von 1211 - 1302); ben Urstissus. Eberbardi Altahensis (sec. 14. init.) Annales de ducibus Austriae, Bavariae, Sueviae (von 1273 - 1305); ben Canis sins und Freher.

Siffridi Presbyt. Misnensis (fec. 14. init.) Chronicon (von 458 - 1306); ben Piftorius.

Joannis Vitodurani (lec. 14) Chronicon (von 1212 - 1348); ben Eccarb.

Henrici a Rebdorf (fec. 14) Chronicon (von 1295 - 1363); ben Freher.

Alberti Argentinensis (sec. 14) Annales (von 1270-1378); ben Urstifius.

Bilbung zwener Parthenen, einer Defferreichischen und Luxenburgischen.

135. Rudolph von Sabsburg setzte eine frene 1272 Wahl auf den deutschen Thron (von 1272 – 1291); doch mit dem Widerspruch des reichsten Fürsten jener Zeit, des Königs Ottacar von Böhmen. Bis sich sein Hauß auf dem Thron befestigte, kostete es die schlaueste Politik und manchen blutigen Kampf.

> Mart. Gerberti Codex epistolaris Rudolphi (Rom. Regis locupletior cum commentario fastis Rudolphinis et austariis diplomatum. S. Blassi 1772. fol.

Seit Richard von Cornwallis Zeit, der durch Tonnen Goldes auf den deutschen Thron erhoben worden war, mußte in der Regel jeder Candidat der deutschen Krone von den Wahlherrn ihre Stimmen kaufen. Da man außerdem ben der Wahl immer von dem alten Grundsatz ausgieng, den minder Machtigen zu wählen,

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Eur. 2c. IV. Deutschl. 385

so geschah der Rauf der Regel nach auf Rosten der deutzschen Kammergüter und der königlichen Einkünfte. Wie die deutsche Krone von einem auf den andern übergieng, wurden immer mehrere Güter, Höfe, Gerechtigkeiten, Jölle u. s. f. den Wahlfürsten hingeopfert, daß zulezt den deutschen König nichts als Ehre übrig blieb. Wollzte er nicht sich zum Hohn die Krone tragen, so mußte er im Besitz einer starken Hausmacht seyn. Das Hauß habsburg brachte zwar beträchtliche Güter in Obersschwaben zu den deutschen Thron: doch gehörte Ruzdolph nicht zu den mächtigen deutschen Fürsten. Er und seine Nachsolger verlohren daher den Gesichtspunkt niemals aus den Augen, ihre Hausmacht zu vergrössern.

Roch Rubolph gog bie neuerlich an Ronig Ottocar bon Bohmen gefallenen Reichslehn ein, weil Ottocae aus Trot wegen ber ihm entgangenen beutschen Krone auf dem Reichstag zu Rurnberg (21. 1275) ausgeblieben 127\$ war, um bon ihm bie Belehnung wegen Defferreich, Stehermart, Rrain und Rarnthen zu fuchen, und weil er fich überhaupt weigerte, Rudolph ale Ronig zu er= tennen. Nach langen Unterhandlungen ließen fich bie beutschen Stande und ber Abel jener Lander es gefallen, baß Rudolph (21. 1282) feine benben Cohne mit De= 1282 fterreich, Stepermart und Rrain belehnte; nur Rarnthen fonnte er fur biefesmahl noch feinem Saufe nicht erwers ben; es fiel vorerft an den Grafen Mainhardt von Tyrol, und fpater erft an Defterreich. Der Gohn Ottocars nahm Bohmen nach feines Daters Tob (er war 21. 1278 1278 Eichhorn's Weuere Weltgeschichte. 23 6 in

n

e

r

e

0.

118

ns

en

en da

en

10

386 II. Verbundenes Europa, b. 1100-1800.

in der Schlacht, die ihm Rudolph lieferte, geblieben) von Rudolph zu Lehn, und kam fur feinen Landervers luft in das Kurcollegium.

Ge reuete boch die deutschen Fürsten, dem hauße Habsburg einen solchen Landerreichthum zugewandt zu haben, und nach Rudolphs Tod ließ man lieber den

- 1291 Länderarmen Adolph von Maffait (von 1291-1298) zu seiner und des Reiches Schmach auf den deutschen Thron sitzen, als daß man Rudolphs Sohn, Albrecht von Desterreich, darauf erhoben hatte. Und nur erst der Hohn und Spott, mit dem die Geldnoth ihres Königs die deutsche Nation belud, zwang die Kurfürsten den Thron für erledigt zu erklären und ihn Albrecht von
- 1298 Desterreich (von 1298-1308) einzuräumen. Unter ihm sollten auch die durch die Schweiß zerstreuten Habes burgischen Familiengüter in ein aneinander hängendes großes Fürstenthum durch angebotenen Schutz verwanz delt werden; in einigen Gegenden gelangs; nur die freyen Reichsleute der dren Waldstädte, Schweiß, Uri und Unterwalden wollten Desterreichischen Schutz mit ihren alten Reichsprivilegien nicht vertauschen. Aus Verdruß über diese Weigerung sollten die Waldstädte auch nicht mehr ihre eigenen, sondern Habsburgische Reichsvögte zur Handhabung des Blutbanns haben, um wenigstens durch Habsburgischen Druck zu büßen. Dagegen brachten Melchthal, Staussachen und Tell
- 1308 den Bund der dren Waldstädte (A. 1308 am 1 Januar) zu Stande, der sich in dem Lauf von 200 Jahren zu eis nem helvetischen Bund erweiterte, und noch im ersten Jahr

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Eur. ic. IV. Deutschl. 387

Jahr bes Kampfe (1308) den Landersuchtigen Albrecht 1308 auf dem Marsch gegen die Schweit das Leben durch bie Hand seines eigenen Neffen, Johann, kostete.

Der Länderreichthum, den nunmehr Desterreich ers worben hatte, war für die deutschen Wahlfürsten, die keinen mächtigen König haben wollten, Grund genug, jeden Desterreicher ben der neuen Wahl vom Thron auszusschließen, und Zeinrich von Lupenburg, einen biedern Ritter von sehr mäßigen Ländern, auf denselben zu erheben. Doch gleich während des ersten Reichstags wendete der eigene frene Entschluß der Böhmen seinem Hauß eine Krone zu, indem sie Heinrich VII baten, seinem Sohn Iohann zu erlauben, ihre Krone anzunehmen.

Albertini Mussati (ft. 1329) historiae Augustae de gestis Henrici VII Caesaris libb. 16. Venet. 1636. fol.; auch bep Reuber und Muratorius T. 10.

Das lurenburgische und bsterreichische Hauß waren nun die mächtigsten Häußer Deutschlands, und formireten wieder zwen Parthenen, unter welche sich die übrisgen deutschen Fürsten theilten, bis mit König Sigissmund der lurenburgische Stamm erlosch (von 1309 — 1437).

Rampf der Defterreichifchen und Luxenburgifchen Parthen.

136. Die fünf Jahre der Regierung Heinrichs VII (von 1308 — 1312) kamen Deutschland nicht zu gut, sondern 1308 nahmen ihm Italien weg, das seinem Kapser für die Bb 2

1309

3

e

Ų

n

)

n

t

r

8

tt

11

1

3=

8

15

le

ri

it

16

te

1,

ell

r)

15

en

hr

388 II. Berbundenes Europa, v. 1100 - 1800.

Bemuhung, Gibellinen und Belfen wieder zu verfohnen, mit Gift lohnte.

Ben der neuen Königswahl stellt die österreichische 1313 Parthen Friederich von Desterreich (reg. von 1313—1330) und die luxenburgische, weil der böhmische Joshann noch zu jung war, blos einen ihrer Anhänger Luzdewig von Bayern (von 1313–1347) auf; mit jenem hielt es der Adel, mit diesem hielten es die Städte; die Gegenkönige trieben sich bis 1322 herum, wo Friedrich von Desterreich ben der verlohrnen Schlacht ohnweit Mühls dorf in Bayern in Gesangenschaft gerieth und Ludewig von Bayern freyen Spielraum gab.

Dur mas ber tonigliche Gegner erweiterte, bas perengte wieder ber pabstliche, Johann XXII, ju Abig= non. 216 gebuhrte ibm Die Entscheidung einer ftreitigen Ronigswahl in Deutschland eltirte er ben Ronig Lubes wig an dem Rirchenthor zu Avignon; und ba er nicht erfchien, fo traf bem Ausgebliebenen ber Bann und fein Reich ein Interdict. Die Franciscaner Schrieben für ben ercommunicirten Konig; der Ronig felbit fett fich mit feinem Gegner Friedrich, daß feine freitige fib= nigswahl mehr ift: umfonst; Johann XXII will nicht abfolviren, und fein billigerer Nachfolger Benedict XII barf es nicht, weil es ber frangofifche Sof nicht will: 1338 befto beffer; fo tam es nun gum erften Rurverein 1338, ber bie Wahlfrenheit ber beutschen Furften auf immer gegen jeden pabfilichen Gingriff ficherte. Go beginnt bas zwente Hauptmoment Diefer Periode, der Kampf, A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deutschl. 389

ber bas Berhaltnis bes Oberhaupts ber Rirche zu ben Staaten nach und nach berichtigte.

Gelbft unter diefen Sturmen brohte noch eine britte Macht in Deutschland zu entftehen, welche feine Beru= bigung und Ruckfehr zu ber Ordnung noch auf langere Beit vereiteln fonnte. Lubewig von Bayern fuchte feine Erhebung auf ben Thron jum Bortheil feines Saufes burch neue Landererwerbung ju nutgen. 2116 21. 1319 1319 ber Afcanische Mannöstamm ausgeftorben mar, belehn= te er mit Brandenburg, bas unter ben Afcanen eine madtige Markgrafichaft geworben war, feinen Cobn, obne Rucfficht auf bie Unspruche, die angesehene beut= iche Saußer barauf hatten. Geinen wittelsbachischen Deffen gab er zwar die Unter= und Dberpfalg 21. 1329 jurud, die ihm fein Bruder gur nachdrucklicheren guh= rung feines Rriegs mit dem bfievreichifchen Friedrich abgetreten batte; bagegen aber fuhrte er feinem Gobn, bem Martgrafen von Brandenburg, Die Margaretha Maultasch, Erbgrafin von Tyrol, gu, und machte ihn gu einem reichen Furften. Defto arger tobte gegen ihn ber neue Pabft Clemens VI; und die deutschen Surs fien, uneingebent bes Rurvereins, ließen fich van ihm berleiten, gegen Lubewig von Bagern einen neuen Ge= genfonig, an Carl IV, einem Luxenburger, bem Gobn bes Konigs von Bohmen, aufzustellen. Das luxenburgifde Sauß gewinnt badurch die Dberhand, und erft nach ber Erlofchung feines Mannoftamms wieber Des fterreich : Bapern aber fommt nicht weiter anf.

out energ tim requirement was 3

Heber.

特別の対抗

390 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

Uebergewicht bes Lurenburgifchen Saufes.

137. Don der hanerschen Parthen ward zwar dem neuen König Carl nach dem Tod Ludewigs von Bapern 1347 (1347) Anfangs der unglückliche Güntber von Schwarz burg entgegengesetz; nachdem er aber kurz darauf durch das Sift seiner eignen Parthen gestorben war, blieb die Krone 90 volle Jahre ben den lurendurgischen Böhmen, 1347 unter Carl IV (von 1347–1378), seinem Sohn Wen=1378 zel (von 1378–1411) und dessen Bruder Sigismund 1411 (von 1411–1437); und nur 10 Jahre hatte Wenzel einen Segenkönig an Ruprecht von der Pfalz (von 1400–1410). Die Lurenburger gaben Deutschland ein wichtiges Keichsgrundgesetz, und die Hofnung einer Kirchenresormation.

Durch die langen Fehden, zu denen die immer wies derkehrenden Gegenkönige geführt hatten, und durch die wiederhohlten Interdicte war Deutschland ganz vers wildert: vor allem schien daher der Landfriede und etz was Gesetzliches über die Königswahlen nothwendig, da der Kurverein nur gegen die Zudringlichkeit des Pabsstes gerichtet worden war. So bald Carl von seiner dopspelten Krönung in der Lombarden und zu Rom nach Deutschsland zurückgekehrt war, ward von ihm die Abfassung des wichtigen Reichsgrundgesetzes, der güldenen Bulle, mit Eifer und Standhaftigkeit betrieben. Zu Nürnberg 1355 wurde es (A. 1355) entworfen, und zu Metz auf einem 1456 zwenten Reichstag (A. 1356) publicirt. In die Königspwahl kam Ordnung; sieben Kurfürsten mit Kang und großen

A.1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deutschl. 391

großen Rechten vor allen andern Stånden wählen (Bhzmen, Pfalz, Sachsen Wittenberg und Brandenburg, Mainz, Trier und Cölln), Frankfurt ist der Wahlort, Machen der Krönungsort, zu Nürnberg der erste Reichszhof; die Kurstimme ruht auf bestimmten Kurlanden und vererbt auf den Erstgehohrnen, wenn er kein Geistzlicher ist; ben einem Interregnum wird das Reichsvistariat zwischen Sachsen und Pfalz getheilt. Unbefries digender waren die Vorkehrungen zur Herstellung eines Landfriedens. Zu diesem Zweck wurden nur die alten Verordnungen wegen der Besehdungen erneuert, nach welchen sie dem Abel unter gewissen Einschränkungen erlaubt blieben. Ihr Gräuel gieng daher noch die in das sunfzehnte Jahrhundert fort.

von Dienschlager Erlauterung ber gulbenen Bulle. Frantf.

Mehr als dieses Grundgesetz verdankte Deutschland seinem Wendenkönig, Carl IV, nicht, so geschickt ihn auch seine eigene Hausmacht, die er noch immer zu vermehren wußte, die Schätze, welche er ben seinem zweymahligen Aufenthalt in Italien A. 1354 und 1368) aus der Lombarden mitnahm, seine Bekanntschaft mit den Einrichtungen mehrerer Länder, mit der Staats: wirthschaft und mit allen Künsten des Friedens, zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Gründung eis ner bessern Eultur gemacht hatte. Nur sein Erbland Böhmen war sein Schooskind, das seine ganze Vaterspsiege mit Vernachläßigung von Deutschland genoß.

1354

n

n

e

4

n

t

3

4

9

11

a

0

H

392 II. Berbundenes Europa, v. 1100 - 1800,

Dort nahm er Prag ju feiner feften Refibeng, bas er ju einer Ronigsfadt ausschmuckte, uneingebent ber beutschen Ronigerechte einer concurrirenden Jurisdiction. Die nur in Uebung blieben, wenn er wie alle feine Bors wefer (nur Lubewig von Banern etwa ausgenommen) bon einem Rammergut jum andern jog; bort fuchte er alle aufgegangene Leben mit ber bohmifchen Rrone gu confolibiren, der beutschen Krone aber verschleuderte er ben noch übergebliebenen fleinen Reft von Domanen, und opferte ihn ben Deutschen gurften in ben letten Sahren feines Lebens bollends bin, um feinen Gohn Ben= Bel zum Nachfolger auf bem beutschen Thron noch bor feinem Tod ernannt zu feben, und ließ Wentel, feinem Rachfolger, bon ben beutschen Ronigsrebenuen wenig mehr, als was er regelmaßig aus Italien gog, über; bort ftiftete er gur Bilbung feiner Bohmen Unftalten, wie er fie in Franfreich einst gesehen batte, worunter Die Universitat Prag, gang nach bem Mufter von Pa= ris organifirt, hervorragte, und Deutschland überließ er fich, unbefummert, ob feine Surften bas an Bobs men aufgestellte Mufter ber Cultur nuchahmen wollten, ober nicht. Und fo gieng es unter Bentel fort; wenn er gleich die Bohmen ohngefahr da fteben lies, wohin fie schon fein Dater in ber Gultur gebracht hatte, fo war er boch noch weniger fur Deutschland, und zeigte fich nicht in Wiederherstellung der Ordnung, sondern blos in Ertheilung unüberlegter Privilegien (weil er feine Domanen weiter zu verschenken batte) thatig. Doch fpann fich unter ihm die große Revolution ber Rirche

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Eur. 2c. IV. Deutschl. 393

Kirche in Haupt und Gliebern an, die sich nach lans gem Stillstand und Rückgang endlich doch mit der Res formation endigte. Sie drehte sich um das Schisma der Kirche, und die Streitigkeiten der Bohmen wegen ihres Johann Huß und des Kelchs im Abendmahl.

138, 1. Schisma der Birche. Der Bufall hatte es gefügt, baf Gregor XI (1377) ju Rom geftorben 1377 war, worauf bie bafige Burgerschaft bie anwefenden Carbinale zwang, in ihrer Stadt bas Conclave gu off= nen und einen Pabft zu mablen, ber in Rom feinen Git nehmen muffe. Gie wahlten gwar Urban VI, aber er= flarten gleich barauf ihre unter 3wang geschehene Wahl für ungultig und ftellten ibm ju Abignon Clemens VII entgegen. Bon nun an theilte fich die gange Chriffenheit in zwen Parthenen: Franfreich, Deapel und Sicilien bielten es mit bem Pabst zu Abignon; die abrige chrift= liche Welt mit bem Pabft zu Rom. Go fam bie Rirde 40 Jahre lang (1377 - 1415) zu mehreren, Anfangs ju zwen, zulezt gar zu bren Pabften, bie fich wech= felsweise mit bem Bann belegten. Die gange Chriften= beit verfolgte fich in diefen Zeiten ber Berwirrung mit Schismatischem Gifer. Jeber Bifchof fonnte angefochten werben, er fen auf eine illegale Urt gu feinem Umt ge= tommen; jeder Priefter, er fen von feinem legitimen Bifchof orbinirt; jeder Lane, ihm fen Taufe und Abendmahl von ungeweihter Sand gegeben. Die Un= bacht borte mit Bittern und Entfeten Die fchrecklichen Blude an, welche bie Gegenpabste auf einander schleus derten; und ber bentenbe Theil ber Layen fam von bem 23 6 5

394 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

bem panischen Schrecken zuruck, in den ber beilige Das ter bisher zu fegen pflegte.

Der König von Frankreich schlug endlich Wenzet vor, den benden Gegen-Pabsten ihrer Zeit den Gehors sam aufzusagen, und Wenzel war dazu bereit. Um ihn daran zu hindern, erklärte der Kurfürst von Mainz, aus Besorgniß, daß die Wirkung einer solchen Revos lution dis auf die von den Pähsten investirten Erzbischös se sich erstrecken möchte, ungesäumt den König Wenzel für abgesetzt, und stellte Ruprecht von der Pfalz (von 1400 1400 - 1410) als König auf. Unter diesem ruhte auch der Streit; aber nachdem Sigismund, bisheriger Kös 1411 nig von Ungarn (von 1411 - 1437), neben seinem Brus der Wenzel die deutsche Königswürde übernommen hatz te, nahmen die Anstalten zu diesem großen Prozeß, so

1414 balb er aus Ungarn abkommen fonnte (21. 1414), ihren

Anfang.

au Rom.

Schon A. 1409 hatten sich die Kardinale zu Pisa versammelt, um die Reformation in Haupt und Gliedern vorzunehmen; sie setzen die benden Gegenpabste Gregot XII und Benedict XIII ab, und wählen Alexander V, und, nach dessen kurz darauf erfolgten Tod, Johann XXIII als allein rechtmäßigen Pabst. Die benden Gezgenpabste weichen nicht; dadurch wird das Uebel ärger, und statt zwener Pabste hatte die Christenheit gar dren: zu Perpignan Benedict XIII, von Spanien und Schotts land unterstügt, zu Rimini Gregorius XII, vom köznig Ladislaus zu Neapel unterstügt, und Johann XXIII

Mitten

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c IV. Deutschl. 395

ŧ

3

ŧ

"

ø

n

an

IT

=

1

11

Mitten in ihren Berathschlagungen über bie Reformation ward bas Concilium gu Pifa abgebrochen; aber (2. 1411) ein anderes gu Rom von Johann XXIII, 1411 fcheinbar zu bemfelben Zweck, eroffnet. Dun mar mitt= lerweile Ladislaus vor Rom gerudt, um ben Pabft gu guchtigen, weil er es mit Ludewig von Unjou, feinem Throncompetenten, hielt; Johann XXIII mußte fluchs ten: fur Gigismund eine recht willtommene Beranlaf: fung, bas Concilium nach Coffnit ju verlegen, mo es Johann felbft 21. 1414 por einer außerft glanzenden Ber: 1414 fammlung fenerlich eroffnete. 216 man nur erft über bas Abstimmen ber anwesenben Pralaten nicht nach ben Ropfen , fondern nach der Pluralitat ber vier Mationen, ber italienischen, beutschen, englischen und frangofischen, unter vier Prafidenten einig war, fo mard fiber die bren Gegenpabfte bald ausgesprochen: "jeder muffe refigni= ren." Gregorius XII, bem fein Befchuter Ladislaus mittlerweile weggestorben war, trat gutwillig ab; bie benben anbern, die fich ftraubten, murben abgefest. Nun mare Raum ju ber gewünschten Reformation ge= wefen: lender! aber ließ bie Berfammlung fich bewegen, bor ihrem Unfang einen neuen Pabft gu mablen, Mars tin V. Die Politif bes neuen Pabftes mußte nun ber Reformation burch abgefdloffene Concordaten über einis ge Befdmerben auszuweichen; fie murbe wieber auf ein anderes Concilium perfchoben, und bas gu Cofinits auf= gehoben. Doch blieb es ein wichtiger Schritt zu einer neuen Ordnung, daß bie neue Lehre, auf bemfelben ans er=

396 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

erkannt und nach berfelben verfahren worden war: bas Concilium fen mehr als Pabst.

139. 2. Johann buß und buffitentrieg. Der andere Progeg gegen den Doctor und Profesfer der Theo. logie ju Prag, Johann huß, endigte fich tragifch. Er hatte nur, ohne Reuerer gu fenn, gegen bas, moges gen man fich damable baufig außerte, gegen Diebraude in ber Rirche, gegen Klerus, Pabft und Abel, als beliebter Prediger geprediget, und nur burch bas geuer feines Bortrags großeres Muffehen, als andere feis ner Beitgenoffen, gemacht; und mare beshalb nie bere kettert worden, hatte er nicht als Professor Die Rechte ber Univerfitat gegen ihren Rangler vertheibiget, unb ber bohmifchen Nation zu neuen Rechten zum Nachtheil ber übrigen bort ftubirenben Mationen verholfen, bie eine Auswanderung ber polnifchen, bagerichen und beut= fchen nach Rrafau, Jugolftabt und Leipzig veranlagte. Dafür hieß er nun Reger, was er boch nicht war; und ward nach Cofinis vorgelaben. Er reiste bin mit einem Zeugnif ber Rechtglaubigfeit von feiner Univerfis tat, und unter ficherem fanferlichen Geleite. Das ers ffere warb verachtet, bas lettere gegen bes Ranfere Pros testation verworfen: und ber Sag bes Erzbischofs von Prag, ber Rominalisten und der Deutschen, die er einft als Rector ber bafigen Universitat dadurch beleidigt hats te, bag er ber bohmischen Ration bren Stimmen ben Deliberationen jumand, brachten ihn auf ber Berfamms lung, in ber feine bitterften Feinde, als feine Richter fagen, auf ben Scheiterhaufen, ben er wenigstens nicht mehr

A. 1. Zeitalt d. Reg. v Eur. 2c. IV. Deutschl. 397

mehr als hundert andere verdient hatte. Die Bohmen tächten bald darauf seinen Tod durch Strohme von Blut.

Mit feinem Progef in eine Zeit fiel ber Streit über ben Reld im Abendmahl, nachdem fein Freund, Jacob von Mies, ohne huffen's Buthun, A. 1414 den Relch im Abendmahl ben Lanen auszutheilen angefangen hatte. Unter dem Widerfpruch der Menge, Die nach ber bishe= rigen Gewohnheit ben Reld im Abendmahl ben Layen absprach, und des Conciliums ju Coffnig, bas bie neue lehre verdammte, machten feine Anhanger ihre Forde= rung burch formliche Prozeffionen mit bem Relch immer feperlicher, baß gulett ber Rath gu Prag ber öffentli= den Rube wegen die Prozessionen mit dem Relch vert bieten mußte. Run trat Biffa, ein unter Waffen gran geworbener Goldat, an die Spife ber Relchparthen, und das Rathhaus ward gestürmt. Wenzel ftarb vor Schrecken (1419) über biefes Attentat; und Gigis: 1419 mund, burch ben Tod feines Bruders auch auf ben Thron von Bohmen erhoben, fatt ben erften Funten eines Burgerfriege durch Maßigung ju lofchen, fachte ihn burch rafches Bugreifen ju einem Teuer an, beffen Flamme Die Creuspredigten des Pabftes gegen die Sugiten burch halb Europa verbreiteten.

Das Heer, mit welchem Sigismund zuerst in Bohmen auftrat, ward wiederhohlt geschlagen; dagegen streiften die Hußiten kuhn durch das deutsche Reich, bis tief nach Nordbeutschland. Das deutsche Reich rath= schlagte nun zu Nürnberg 1422 über eine Reichsmacht,

398 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

bie man gegen die Bohmen fuhren wollte (bie Reichs. matrifel, die man damahls entwarf, ift noch vorhans

ben, bas altefte Exemplar von folden Reichsanschlagen); noch jenes Jahr fieng ber Reichstrieg an, und jog fich 1422 burch neun Sahre fort (von 1422 - 1431) ohne etwas auszurichten. 2Bas baber bie 2Baffen nicht entscheiben 1433 wollten, bas follte ein Concilium entscheiben, bas 1433 ju Bafel (trot ber Diderfpruche bes Pabftes Euge: nius IV, ber feine Gigungen nach Bononien verlegen wollte) jufammen fam. Den Bohmen ward zuerft in eigenen Compacten der Relch verwilligt, und der Sufis tenfrieg baburch geendiget : barauf fchritten bie verfams melten Bater gu Decreten gegen die Diebrauche in ber beutschen Rirche, unter einem fortwahrenden Rrieg mit bem Pabft, und bes Pabftes mit ihnen. Roch mar nicht entichieben, mas ber Ausgang fenn murbe, als mit Sigismund ber lurenburgifche Stamm ausstarb, und bem bftereichifchen ben beutschen Thron wieder eine

Das Sauf Deffereich ohne Rival.

raumte.

Quellen: die gleichzeitigen Geschichtschreiber in Hier. Petzis sec. rerum Auftr. Lips. 1725. 2 Voll. fol. vergl. Buderi bibl, hift. Gerhardi de Roo Annales Auftr. Oenip. 1592. Hal. 1709. fol. Graf Joh. Jac. Juggere und Sieg. von Birken Spiegel ber Ehren des Erzhaußes Desterreich. Nurnb. 1668. fol.

139. Die weltlichen Fürsten Deutschlands waren tief verschuldet und durch Theilungen so geschwächt, daß kein anderes Hauß als Desterreich die nothige Hausmacht für den Revenüenarmen deutschen Thron besaß. Zwar hatte

A. I. Beitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deutschl. 399

hatte auch dasselbe nach der Sitte seiner Zeit sich in mehrere regierende Linien getheilt, wodurch der Desterreis
chische Länderreichthum sehr zersplittert worden war.
Wie wenig besaß noch Albrecht II (reg. von 1437-1439) 1437
von den diterreichischen Landen, ob er gleich dren Kronen
(die ungrische, böhmische und deutsche trug), und wie
wenig Friedrich III (reg. von 1439-1493) ben dem Uns 1439
tritt der seinigen! Er besaß, als er Kanser ward, nur
Steiermark, Kärnthen und Krain. Aber noch ihm sies
len beträchtliche Länder zu: A. 1457 Niederösterreich und 1457
Al. 1463 Oberösterreich, so daß nur Tyrol noch eine eis 1463
gene Linie hatte, wodurch er sich im Stande sah, die
deutsche Krone mit Ehren zu tragen, und sich dem Trotz
des mächtigen österreichischen Adels mit Erfolg zu wis
dersetzen.

Die Basler Synobe seizte ihre große Bestimmung muthig fort. Desto heftiger stemmte sich der Pahst mit aller seiner Macht ihrer Beendigung und Vollstreckung entgegen. Die Synode seizte endlich Eugenius IV ab, und als bereits ein neues Schisma drohete, starb Kays ser Sigismund, der bis dahin sein ganzes Unsehen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Einigkeit ben dem großen Prozes über die Usurpationen der Kirche und des Pahstes angewendet hatte. Zum Glück ward Sigissmund durch Albrecht II mehr als ersetz, dessen Klugsheit einen Ausweg auszuspähen wußte, daß die bishes rigen Decrete für Deutschland nicht verlohren giengen. Dine Notiz von dem zu nehmen, was Pahst und Sysnode gegen einander wechselsweise decretirt hatten, nahm

el

n

B

)t

ľ

1

400 II. Berbundenes Europa, B. 1100 - 1800.

1349 er auf einem Fürstentag zu Mainz (1439) die Decrete an, die Deutschland nüglich waren: "Geld wird aus Deutschland weiter nicht nach Rom geschickt, der Pahst hat keinen Einsluß weiter auf das deutsche Kirchenwesen, und der deutsche Bischof hängt daher von seinem Erze bischof allein ab." Hätte doch Albrecht nicht so früh seinem Vetter Friedrich III den Thron geräumt! die deutsche Kirche wäre höchst wahrscheinlich fren geworden. Der neue Kanser aber, einverstanden mit dem Pahst, verrieth die deutschen Kirchenrechte wieder durch seinen schlauen Canzler, Aeneas Sylvius, der den Vermitteler zwischen dem Pahst und den deutschen Fürsten mache te. Durch die Römischen Concordate, die Eugenius noch annahm und Nicolaus V bestätigte, ließ Aeneas

1447 Sylvius 21. 1447 den Pabst die Rechte der beutschen Rirche anerkennen; und in den Wiener Concordaten von

Friedrich III im Namen des deutschen Reichstags bloß Friedrich III im Namen des deutschen Reichs abschloß, wurden dem Romischen Hof wieder alle alten Bortheile (mit ganz unbedeutenden Einschränkungen) eingeräumt, und nach der Zeit vom Pabst durch die Intriguenreichste Politik, aller Protestationen ohnerachtet, durchgesest. Alle Arbeiten und Kämpfe des Basler Conciliums was ren für Deutschland verlohren: mit den Empfindungen

1449 getäuschter Hofnung gieng es A. 1449 aus einander, nachdem der Kapfer seinen Schutz ihm aufgekundigt hats te. Aus ber gewünschten Kirchenreformation ward wies ber nichts.

Concor-

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deufchl. 401

Concordata nationis germanicae. Francof. et Lips. 1771. 8.

Horix ad concordata documentor. fasc. I-IV.

Aeneae Sylvii hift. Frider. III. bey Greher und Rulpis.

141. Go eifrig als auf eine Rirdenreformation waren auch die Bunfche Deutschlands auf die Serftel= lung öffentlicher Rube und Sicherheit ben ben immer fortbauernben Graueln ber Befehdungen gerichtet. 36: nen hatte fich bereits 21. 1480 ber fcmabifche Bund 1480 mit einem Deer von 14000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavallerie entgegengefest, und burch fie ben Lands frieben am Rhein und an ber Labn, in Franken und in Schwaben berguftellen gesucht. Alber wie viel vermoche te biefer Bund burch die gange Zeit feiner Dauer (von 1380-1533)? Die oft hatten einzelne Provingen, auf 1380 eine bestimmte Bahl von Jahren, partiale Landfrieden gefchloffen! wie mancherlen beshalb becretirt! wie vies lerlen Berfehrungen getroffen! Umfonft; Die Fehben waren viel zu fart in bas Wefen und die Gitten ber Deutschen verwebt, und ihnen burch die Dauer von fo vielen Jahrhunderten ichon gur andern Ratur gewors ben; fie giengen immer und wo moglich ftarfer, fort. 216 endlich Marimilian I (reg. von 1493 - 1519) fei= 1493 nen erften großen Reichstag 21. 1495 gu Borms hielt, ward ein ewiger allgemeiner Landfriede "ben 2000 Mark Golbes, ben Lebensstrafe, und ben Berluft aller Guter und Chre" geboten, und an bemfelben Tag ju feiner handhabung ein ftehendes und beftandiges Reichstam= mergericht nach einer neuen Ginrichtung dem Ranfer abs gezwungen, nach welcher nicht ber Rapfer allein, fon= 66 Bidborn's Weuere Weltgeschichte.

6

e

n

B

B

n

В

e.

e

3

n

.

13

23

r-

402 II. Verbundenes Europa, v. 1100-1800.

bern die Stande mit ihm die Benfiger bestellten und bes foldeten. Dem Rammergericht gur Geite ward noch ein Reicheregiment von 20 Benfigern unter einem fanferlis 1500 den Statthalter (21. 1500) niebergefest, bas uber baf: felbe die Aufficht fuhren, feine Zweifel heben, feinen Urtheilen zur Execution verhelfen und bas enticheiben follte, mas bisher ben ber jahrlichen Berfammlung ber Stånde vorgenommen worden. Man theilte, um bas Reicheregiment gehorig einzurichten, Deutschland in feche Rreife (eine Gintheilung, die aber noch nicht ist, fondern erft gwolf Sahre fpater (1512) bas gange Reichsgebiet umfaßte) u. f. m. Durch Diefe Unftalten wurde gwar bas Uebel einigermaffen geminbert, aber nicht gehoben; bas Reichsregiment an ber Geite bes Rammergerichts hatte faum zwen Jahre Beftand (bis 1502 1502); bas Rammergericht felbft ward, ob es gleich beftandig figen follte, haufig, und zuweilen auf lange Beit unterbrochen. 3mar hatte ber Reichshofrath, ber fich ihm gur Geite feit 1500 mit gleicher Concurreng bil: bete, und ununterbrochen faß, in folchen Rallen feine Stelle erfeten tonnen: aber Denfungsart und bergebrachte Sitten einer Nation weichen nicht fogleich auch noch fo ftrenge eingerichteten Gefeten; noch bunbert Sahre fpater findet man eine Menge Tehbebriefe, und erft die gangliche Beranderung, die das Rriegswefen traf, die Erschaffung stehender Urmeen, und bas Bus fammentreffen einer Reihe von Greigniffen, welche bie beutichen Gitten milberten und umbilbeten, erbruckten

endlich ben Fehdegeift, ben das Gefet bes Landfriedens

A. r. Zeitalt. b. Reg. v. Gur. ac. IV. Deutschl. 403

fammt ben mit ihm verbundenen Instituten nur unter= brucken und erfchweren tonnte.

142. Um biefe Beit mar ber geiftliche und weltlis de Berrenftand, Die weltlichen und geiftlichen gurffen bon Deutschland, tief gefunken: Die erftern maren burch bie beständigen Theilungen ihrer Erbguter geschwächt, bende jufammen burch ihre Prachtliebe und Berfchwen= bung tief verschulbet, und fannen auf alle bentbare Mit: tel, fich aus Gelbverlegenheiten gu belfen: Die geiftlichet burch Erpreffungen von ben Domcapiteln, Die weltli= den burch Abolitionsbriefe. Dagegen fanben bie Gtabs te, ale die Wohnfitte bes burgerlichen Rleifes und ber Sanblung, in ihrer schonften Glorie. Der Abel inners halb ihrer Mauern, Die Patricier, murben wegen ihrer bisher genoffenen Borrechte von ihnen muthig angegrif= fen, und mußten bas Stabteregiment bald mit ben Bur= gern theilen, bald ihnen gang allein überlaffen. wichtigen Angelegenheiten bes Reichs und einzelner gans ber getraute man fich nicht mehr bie Stabte gang gu übergeben, fondern lud fie ein, burch ihre Stadteboten auf Reiche = und Landtagen ju erscheinen. Geit bem Unfang bes vierzehnten Sahrhunderts formirte fich bas Berhaltniß bes britten Stanbes gu Land und Reich, wie bie noch vorhandenen Stadteurfunden zeigen, nach und nach, und ift im funfzehnten großentheils ausges bilbet und gur Feftigfeit gelangt.

Und wie blühete die Handlung in Gub = und Nords beutschland und am Rhein! Augsburg und Nürnberg waren die Niederlage des italienischen Handels; und Ce 2 Franks

404 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

Frankfurt ber Stapelort, von welchem bie italienischen

Maaren zu ben Rheinlandern, und Erfurt, Salle, Leips gig bie ubrigen Stapelorter, von welchen fre gu ben Sanfeaten verfendet murben. Augsburgs Linnen = und Wollenfabricate giengen burch ben gangen Morden, und Murnberge Manufacturen bis nach Affen und Megnpten. Die Sanfa ward ist ausgebildet, und fand zwischen 1350 1350 - 1450 auf bem bochften Gipfel ihrer Macht: und ihre treffliche innere Organisation, ihre Ghrlichfeit, Die Gute und die Unentbehrlichfeit ihrer Waaren ficherte ihr diefen Befit, bis auf die Zeit ber großen Sandeles revolution burch die Schifffahrt nach ben benben Indien. Labet als Bundeshaupt an ber Spige birigirte fein wendisches, und durch Braunschweig bas fachfische, burch Coln bas weitphalifche und burch Dangig bas lief= landische Quartier bes Bundes. Geine Sandlung er= ffredte fich burch bie Stapelorter Nowgorob, Bergen, Brugge und London, in den gangen Morden, und über Rufland nach Uffen, nach Portugall, Spanien , Frantreich und England, und ward durch wichtige Deere und Rlotten zu Land und Waffer gefchutt. 21m Rhein baus erte zwar fein Bund mehr fort, nachdem ihn Bengel aus Giferfucht zerftohrt hatte; aber beffen ohnerachtet fand ber Sandel auch hier in Blathe. Auger ben wich= tigen Stapelortern, Coln, Maing und Speper fliegen noch im vierzehnten Sahrhundert Machen, Dortmund, Duisburg und Frankfurt am Mayn ju großem Flor ems por, und Frankfurt rivalifirte gulett mit Coln burch ben ausgebehnteften Sandel. Dur brohten ihm bie an allen

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. zc. IV. Deutschl. 405

allen Strohmen so zahlreich angelegten 3blle ben vers mehrter Handels : Concurrenz andrer Nationen, wo nicht seinen Untergang, boch eine große Abnahme.

Mit bem Bobiffand ber Stadte burch Gemerbe und Handlung war auch ihr Luxus in Wohnungen und Rleibern fehr geftiegen; mit ber Cultur bes gefellichaft= lichen Buftanbes ber Untheil, ben ber Burgerftand an eblern Renntniffen nahm, und ber querft bie ehrfame Meifterfangergunft, und feit der Erfindung der Buchs bruckerfunft und ber Erwachung ber alten Litteratur eins gelne ausgebildete Gelehrte und gulett gange Gefellichaf= ten gur Bieberherftellung befferer Renntniffe (wie bie rhemische Gesellschaft und die an ben Ufern ber Donau) auffiellte. Durch die pon nun an ber Wiffenschaften wegen wandernden Gelehrten und burch Maximilian fnupfs te fich ein Umgang mit bem Ausland, insonderheit mit Burgund und Frankreich an, ber ju Nachahmungen in Unftalten und Sitten fubrte, Die eine beffere Butunft ahnen liegen.

V. Stalien.

(Giebe oben 6. 49 - 54.)

143. In Italien gahrte es seit der unglücklichen Pes riode Heinrichs IV und V (von 1056-1125) ununterbro: 1056 chen zur Erringung frener Constitutionen. Bon der Loms barden zog sich die Revolutionslust durch das mittlere Italien bis nach Rom, und wirkte mittelst seiner Folgen Cc 3 selbst 406 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

felbst auf das von ben Normannern beherrschte untere Rtalien.

II25 Lothar II und Conrad III (1125-1152), anders warts beschäftiget, mußten ber in ber Lombarden anges fangenen neuen Ordnung ber Dinge nachfeben, und fo ges wannen die neuen Republiten Zeit, fich in ihren neuen Rechten zu befestigen. Geubt in Waffen und geftartt und muthig burch ihr Gluck und ben neuen Erwerb ihrer rege gewordenen Thatigteit, griffen nun die neu entftand= nen Republifen und Communen felbft ben 21bel an und zwangen ibn, fich ihrer Macht zu unterwerfen. Bergbi gen und Grafen, Bifchofen und Mebten, ben weltlichen und geiftlichen Baronen verweigerten fie ihre bisberigen Gerechtfame, entzogen ihnen bie bis babin ufurpirten Regalien, und wiesen überbies bie Clerifen in ihre urs fprunglichen Grangen, jum Deflefen und zur Geelforge gurud. Gelbft von des Ranfere Pfalggraf forberte man ju Pavia, fich wie ein gemeiner Burger ber Communitat gu unterwerfen; felbit gu Rom ftellte Urnolb von Bred:

1144 cia (1144) wieder einen Senatus populusque Romanus her. Go war ein freger Burgerstand in den meisten Stadten von Italien schon in der Mitte des 12ten Jahre hunderts wieder geschaffen.

Mit jeder neuen Republik, die fich von ihren biss herigen Herren lodriff, ward ber Besitz von Leibeigenen unsicherer. Vordem, als die Stadt einem Grafen, die Grafen einem Herzog, die Herzoge dem Konige von Itas lien gehorchten, hielt es nie schwer, Schaaren von Leibs eigenen in Gehorsam und ben Hauß und Hof zu erhals A. r. Zeitalt. b. Reg. b. Eur. 2c. V. Stalien. 407

ten: benn jeder, ber es magte, burch die Flucht fich fren ju machen, murbe nach ber Strenge ber baruber porhandenen Gefete ohne Schwierigfeit bem Gigenthus mer ausgeliefert. Seitbem aber Diefe Ginheit aufhorte und Stalien in fo viele Berrichaften und Republifen zerfallen war, begunftigte bie Nachbarfchaft folche Flucht= linge, um bas Rriegsheer zu vermehren. Denn faum waren bie neuen Republifen und Stabte mit Communen frey geworden und organifirt, als fie fich freundnach= barlich an einander rieben, und fich gegenfeitig ju uns terjochen fuchten. Je mehr in biefen Stadten Runft= fleiß, Sandlung und Betriebfamteit zunahm, befto arger ward bas Reiben, und befto haufiger ber Urfprung fol= der Zwifte, die nur durch Beere entschieden werden fonn= ten. Um fich alfo gu erhalten oder gar bie Radbars fchaft zu unterjochen, burchbrach man endlich gar bie alten Schranken, und gab den Knechten Frenheit, um leichter große Deere aufzustellen. Die Stadt = Dbrigfeis ten felbft waren nun Berolde ber Frenheit, weil im Stande ber Leibeigenschaft jeder blos mit feines Serrn Einwilligung von den Confuln und Communen hatte aufgeboten werden fonnen: und welches Seer von Schwierigfeiten wurde nicht in Diefem Falle ben Dbrigs feiten widerftanden haben? Durch fie aber aus Leib= eigenen zu fregen Leuten umgeschaffen, mußten fie bem Aufgebot ber Obern unverzüglich folgen, weil jeber frene Einwohner gur Bertheidigung feines Wohnorts verpflichtet war. Bu gleicher Zeit behnte fich biefelbe Befrenung aus ber Leibeigenschaft auch über bie Sprigen auf @c 4

408 II. Werbundenes Europa, b. 1100-1800.

auf dem Lande aus: sie wurden, so oft man ihrer bes durfte, wie sonst Wasallen in die Heere aufgenommen, nur mit dem Unterschied, daß der Ritter Ausschlußweis zu Roß, hingegen die aus der Leibeigenschaft entlassenen Freyen zu Kuß dienten. Schon im titen und izten Jahrhundert wurden die Leibeigenen seltener; im isten nahm ihre Zahl noch sichtbarer ab, und im isten waren sie aus Italien wie ganz verschwunden. Die Handwersker, und der Ackerbau, vordem nur von Leibeigenen gestrieben, waren nun Beschäftigung von freyen Menschen. Dies war die stufenweise neue Schöpfung des erwerbens den freyen Mittelstandes in Italien.

144. Mit ihm ward alles neu; fo wie er fich ftus fenweis erhob, fo verschonerten fich Stabte, Dorfer, und Beinberge, Garten und Mecfer, und veredelten fich ihre Ginwohner. Die Gewerbe und Kunftler arbeiteten fur ihre Rechnung: und die hofnung jum Gewinft fpornte ihre Erfindfamfeit und Thatigfeit an. wechfelnde Leben waren nur an Kamilien gebunden und in unwandelbares Eigenthum verwandelt, die Willfahr ber Lebenginse und Abgaben aufgehoben: feitdem ver= boppelte fich ber Ackerfleiß, und fann auf neue Urbars machung. Die Gumpfe und Morafte murben ausge= trodnet, bie Bache wieder eingebammt, und burch menfchliche Runft geleitet, und bie einzelnen Fifcherhute ten, die vordem auf tleinen Infeln mitten in ftagnirens ben Gemaffern lagen, befanden fich auf einmahl auf bem feften Lande, und aus Fifdern murben Gartner und Acterleute. Deben ihren ftillen Bohnungen mehrten fich

Die

A. r. Zeitalter b. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 409

bie Butten ihrer Rinder, Freunde und Bermanbte, oft bis an die Mauern ber benachbarten Stabte und bilbeten nicht felten ihre Borfabt, oder murden felbft mit in bie Stadt gezogen: und Rirchen, nach welchen man ben Chronifen bes Mittelalters zufolge außerhalb ber Ringmauern ju wallfahren hatten, famen nun in ihre Mitte gu liegen, und Butten mit Stroh und Schindeln gebecht, aber von glucflis den und jum Theil ichon wohlhabenden Burger : und Bauernfamilien bewohnt, fliegen an gothifche Thurme, Rirchen und Palafte! Ein bunter mablerifcher Unblich, recht gemacht gur Ruckerinnerung an bie Beiten ber Doth und der Bedrückungen der geftrengen herren! Doch ber= tilgte die Flamme noch im 11ten und 12ten Sahrhundert bies fe ichauderichen Bilber ber bart bedruckten, und Men= fchen und Menfchbeit felbft in ber Erinnerung bemuthis genben Beiten. Fieng nur eine biefer Sutten Feuer, fo fand immer ploblich eine gange Stadt im Brand; und bann flieg fie gewohnlich fcon und prachtig aus ber Afche wieder auf, zum Denkmahl ber Wohlhabenheit, ju melcher ist ihre wieder gludlicher gewordenen Ginwohner gelangt maren. Go murben Mailand und Piacenga, Bononien und Brefcia, Mobena und alle bedeutenbe Stabte von Stalien mit bem Innern feiner Ginwohner auch außerlich verschonert. Die ebeln Familien verließen ibre Burge und Schloffer auf bem lande, und liegen fich bald nur fur einen Theil bes Jahre, balb auf immer in ben Stadten nieder; bas einemahl gereigt burch bie Burben in ben Stabten, ju welchen man fie einlub. bas anderemahl gezwungen bon ben übermachtigen € c 5 Ståd=

410 II. Verbundenes Europa, b. 1100 - 1800.

Stabtern, welche diefe Reiber ihrer Wohlhabenheit und lauernde Rauber in ber Nachbarfchaft in friedliche Burger in ihrer Mitte zu verwandeln munichten. Die Berichonerung der Stadte muche mit ber Bevolferung, und der Rahrung burch Gewerbe; es fliegen in ben Mauern Palaffe zu adelichen Gigen auf, und die meis ften Stadte mußten fich erweitern. Go rudten Deapel und Mailand, Floreng und Berona, Cremona und Ferrara ihre Mauern weiter hinaus, um die gange Mens fcbenfulle, bie fich in ihnen fammelte, bequemer gu um: faffen. Der Geift ber fregen Burger in ben Republis fen hub fich ploglich burch ihre neuen theils offentliche theils Privatgefchaffte. Die haufigen Berhandlungen, bas Soren, Reben, Berathichlagen, und Unterhanbeln, bas Ungieben und Buructftogen ber Parthenen, machte ihn gewandter, fuhner, unternehmenber; und bie Erfahrung lehrte jeben, bag ju mandherlen Berrichtungen Renntniffe unentbehrlich und befto munichenswerther waren, ba fie bas Uebergewicht in ber Republit verschafften. Go fiengen endlich Lanen, ber Abel wie ber Burger, an, wiffenschaftlich ihren Geift zu bilben, und ber Geiftlich= feit ihr Monopol ju schmalern.

Fattorini de archigymnasio Bononiensi,

Das Speculiren gieng nun auch in die Gewerke und in die Kaufmanns: Gilden über; es ward vieles, was dem Bedürfniß und der Bequemlichkeit, dem Uez berfluß und Luxus diente, erfunden, verbessert, vervielz fältiget und vermehrt; die Reichthümer von Sicilien und

A. I. Zeitalt. b. Reg. v. Europa zc. V. Stalien. 411

und Calabrien, und die Kostbarkeiten von Campanien und Apulien reichten weder für die Hand des Künstlers und Handwerkers, noch für des Schwelgers Gaumen hin: Constantinopel, Tripolis und Alexandrien, Paslästina, Babylon und Indien mußten ihre Schätze für sie aufthun. Im eilften und zwölften Jahrhundert schwelgten nur die Großen noch in Kleidern, Meubeln und Speisen; im drenzehnten gieng bereits der Luxus Strohmweis zu dem Bolke über, und machte schon gesgen sein Ende, noch mehr im vierzehnten Jahrhundert geschärfte Berordnungen gegen den Luxus nothig.

Muratorii Antiquitt, ital. diff 47. und in mehreren Differtationen.

145. Dieser Revolutionsgeist mit seinen Folgen auf den gesellschaftlichen Zustand lief durch Obers und Mitztelitalien: selbst Rom ward wiederhohlt (besonders durch Arnold von Brescia und Cola Rienzi) von ihm ergrifsfen; nur Unteritalien (Neapel und Sicilien) ward wes der unter der Normannischen noch Hohenstausischen Herrschaft davon angesteckt.

Der Pahst beförderte ihn zuerst durch seinen Simoz niekrieg, dann durch die Bestürmung der Geistlichkeit wegen des Chlibath; die deutschen Kanser und die Präz laten kamen dadurch um Sicherheit und Ansehen, jene in ihren lehnsherrlichen Rechten, und diese in ihren geistlichen Besitzungen: desto rascher griffen die neuen Republiken zu. Ansangs brauchte der Pahst das Reich der Normanner als ein Oppositionsland, gegen die Theile von Italien, die von den beutschen Kansern ab-

412 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

hiengen; und als das Normannische Reich an die Hos henstaufen übergegangen war, brauchte er dazu die neuen Republiken.

Ien hatte daher seit der Zeit der letzen Hohenstaufen 1175 (c. 1175) eine doppelte Parthen in ihren Mauern, eine pahstliche und kanserliche. Weil nun um jene Zeit in Deutschland die Gegner der kanserlichen Macht, das Hauß der Welfen war, so nannte man auch in Italien die pahstliche Parthen, als Gegner der kanserlichen Macht, Welfen, und die kanserliche Parthen Gibellinen oder Weiblinger, weil damals Hohenstaufen von Weibs lingen (oder Wiebellingen) die Kanserwürde bekleideten: und die Namen der Welfen und Gibellinen zogen sich noch in Italien fort, als die Gibellinen längst in Deutschstand ausgestorben waren, und die Welfen aufgehört hatzten, Gegner der Kanser zu senn.

Als nun die Republiken sich in ihren freyen Cons 1250 stitutionen ziemlich befestigt sahen (c. 1250), so nahmen diese Namen eine andere Bedeutung an. Sie zeigten zwen Factionen in den Städten an, die benderseits der Regel nach nichts vom Kanser wissen wollten, sondern die sich nur nach Art und Beise der Republikaner wechs selsweis verfolgten. Doch zeigte sich der Kanser in Italien mit seinen Kittern, so konnte er gewiß sehn, daß sich eine von den benden Factionen zu ihm schlagen würs de, nicht weil sie etwa ihm ernstlich zugethan war, sons dern weil sie hofte, durch ihn ihre Gegenparthen zu kürzen. Kleinere Städte schlossen sich an eine mächtige

A. r Zeitalt. d. Reg. b. Europa zc. V. Stalien. 413

(da

tige Machbarin an, und erhielten von berfelben ihren oberften Magiftrat, ben Podefta. Naturlich ernannte jebesmahl bie berrichenbe Parthen ber ichnigenben Stadt' einen ihrer Unbanger zu dem bochften Magifirat in ber Bundesftadt, und mas baraus folgte, entweder einen Gibellinen ober Belfen, fo bag burch ihn bie Bunbes: fadt entweder gang welfifch ober gang gibellinisch mur= be, bis einmahl in ber beschutenben Stadt wieder eine andere Parthen das Uebergewicht befam, und bann ber Bundesftadt aus ihrer Mitte einen andere gefinnten Do= besta zuschickte, beffen Parthen fie bon nun an folgen Durch biefen Parthenenwechfel entstand ein beständiges Ungiehen und Buruckstoßen, ein beständiges Ein: und Auswandern in den italienischen Republifen: ein Auswandern aus den Stadten, wenn eine bisberherrichenbe Parthen unterlag; ein Burucffehren in ihre Mauern, wenn ihre juruckgebliebenen Unhanger wieber fiegten, und bie Dberhand behielten.

Muratorii antiq. Ital, med. aevi, diff. 51.

fassung in den Einwohnern von Italien entwickelte, gieng nun auch in ihre burgerlichen Geschäfte über, und führte sie zu großen Handlungs = und Manufacturun= ternehmungen. Sie hatten ihren Markt in ganz Eustopa und in vielen Gegenden von Usien und Afrika. Von Brügge in Flandern bis nach Tauris in Persien, von Ceuta in Ufrika bis nach Cassa und Uzov am äußerssten Ende des schwarzen Meers bedeckten ihre Handelsskots

414 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

flotten die Meere und ihre Handelscaravanen die Straßen. In vielen Gegenden von Affen, Afrika und Griechens land handelten sie nicht blos, sondern herrschten sie auch; und wo sie nicht herrschten, da hatten sie ihre Factos renen. Nicht nur die Kostbarkeiten von Assen und Grieschenland giengen durch ihre Hande, sondern sie versmehrten dieselben auch mit Producten ihres eigenen Kunstsleißes. Mit dem drenzehnten Jahrhundert (c.

1200 1200) fangen ihre Geibenmanufacturen an, burch melde Lucca bis ins vierzehnte Jahrhundert fo herrlich aufblubete, bis ein Mufftand innerhalb ber Mauern biefer Republit die Seidenfabricanten gur Auswanderung veranlagte, burch welche fich die beften Arbeiter nach Des nebig, Floreng und Bologna jogen, und auch Deutsch= land, Frankreich und England feine erften Geidenar= beiter befam. Die Wolle Franfreiche, Englande und Schottlands verarbeiteten die Combarden und Toffaner ju bortrefflichen Tuchern; Die lettern infonderheit feit 1240, feitbem ber Orben ber Sumiliati, Die unter Fries brich I ju bem 3weck ber Wollenweberen gufammengetres ten war, fich ju Floreng niebergelaffen hatte. Ihre Sandelsflotten wurden burch Rriegoflotten gedecht, und wenn eine Flotte gu Grund gerichtet murbe, fo trat in furger Beit eine andere an ihre Stelle. Ihre Territorien bertheidigten bis jum 15ten Jahrhundert ihre eigenen Burger, oft in fehr gahlreichen Geeren, bis endlich durch die lange fortgefegten innern Rriege fo viele Ge= fchlechter aufgerieben waren, bag ihr Manufactur = und Sandeloffeiß feine Sande weiter entbehren fonnte, und fie nun

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. V. Stalien. 415

nun gezwungen ausländische Truppen haufenweiß une ter ihren Condottiert in Gold nehmen mußten.

2

ı

r

t

e

n

Anderson's Geschichte der handlung; Hieron. Tiraboschit vetera Humiliatorum monumenta, Mediol. 1766. 3 Voll. 4. Mehrere Differtt. in Muratorii in antiqq. Italiae.

1. Ranferliches Stalien.

Die Lombarden und ein Theil von Mittel : Stalien.

Memorie spettanti alla storia, al governo ed alla descrizione della Città et della Campagna di Milano ne' secoli bassi, raccolte e esaminate dal Conte G. Giulini. Milano 1764 sff. 9 Voll. 4 (bis 1311) fortges bis 1447 in 3 Voll. 4; im Milano; P. Verri storia di Milano, T. I. Milano 1783 4.

147. Das Payferliche Italien ftand feit den finr= mifchen Regierungen Seinrichs IV und V in einem glucklichen Frenheitstampf. Die bafigen Statte riffen fich einzeln von der Gerichtsbarteit ber fanferlichen Statts halter los, und regierten fich burch eigene Municipa= litaten; fie ubten bas Recht ber Baffen, des Rriegs und Friedens, burch ihre Burger Compagnien und felbft geworbene Miligen; bie Bifchofe murden blos auf ihr Dirten = und Seelforgeramt eingeschranft, und alle geift= liche und weltliche Baronen ihrer Rechte beraubt. Dars neben aber raumte man bem beutschen Ronig bas Recht, Ronig von ber Combarden zu heiften, ohne Widerrebe ein, und fronte ibn dagu fobald er fam, ohne mehr an bie in frubern Zeiten ublich gemesenen Wahlen gu ben= ten: man fab wohl einen fo entfernt refidirenden, und burch deutsche Tehben gerftreuten Ronig fur ein gerins

geres

416 II. Berbundenes Europa, b. 1100 - 1800.

geres Uebel an, als die Weigerung, ihn anzuerkennen, senn würde; und wenn daher das Recht der deutschen Krone auf die Krone der Lombarden in Anspruch gesnommen ward, so geschah es immer nur von einzelnen Städten aus temporären Ursachen; was man aber alls gemeiner bestritt, das waren die Gränzen der Macht, und Rechte, die der König von Italien habe. Daher suchten auch die deutschen Kanser immer blos ihre Rechste zu retten, ohne sich um die verlohrnen Rechte des Abels und der Geistlichkeit zu kummern.

Unter ben neu entstandenen Republiken erhoben sich einige durch ihre glückliche Lage zur Handlung, durch Kunstssleiß und Betriebsamkeit, und an dieselben schloss sen sich die kleinern an, um unter ihrem Schutz die neu erlangte Frenheit zu behaupten. Auf diese Weise kamen Manland und Pavia an die Spitze; jede eifersüchtig auf den Wohlstand, den Anhang und die Macht der andern.

Desto besser für die Kanser, seitdem sie wieder dars auf bachten, die fren gewordenen Republiken sich zu uns terwerfen. Lothar hätte gern auf seinen benden Römers 1132 zügen (A. 1132 und 1136) sich wegen der Verachtung gerochen, mit der ihm Oberitalien, besonders Mayland begegnete; das erstemahl fehlte es ihm an einem Heer von Rittern, das dazu stark genug gewesen wäre, weil er den Kern derselben in Deutschland gegen die benden Hohenstausen, Friedrich und Conrad, hatte zurücklasses sen müssen; das zwentemahl, nach der Ausschlaung mit den benden Weiblingern, ließ er es genug senn, sich in Oberitalien mit seiner Macht zu zeigen, und sich das durch

A. r. Zeitalt. D. Reg. v. Eutopa. zc. V. Stallen. 417

burch in Respect zu setzen, daß er die Städte ahnen ließ, was er vermöchte. Conrad III (1137 - 1152) 1137 hätte mehr als einen Beruf gehabt, das kapserliche Anses hen in Italien wieder herzustellen; aber schwach und ans dächtig genug, ließ er sich erst durch die ungestümme und schlaue Beredtsamkeit des Bernhardt von Clairs veaux durch einen Creuzzug zerstreuen; und wie er ends lich auf einen Feldzug nach Italien denkt (A. 1151), so 1151 sollte er doch nicht die Lombarden, nicht Rom, sondern den König Roger in Sicilien gelten, der seine neue Macht von Unteritalien aus, wo er sie gegründet hatte, immer weiter auszudehnen suchte. Die Rüstung unters brach der Tod; nun gab ihr Friedrich I (A. 1154) uns 1154 ter andern die Richtung gegen die neuen Republiken im obern Italien.

Mayland, wo er seine Krone hatte empfangen sole len, verschloß ihm seine Thore; gezwungen mußte ex sich zu Pavia kronen lassen. Pavia, die beständige Rie vallin von dem übermüthigen Mayland, ward kanserlich, mehr aus Antipathie, als aus Neigung gegen Friedezich. Doch ehe er den Welsenstreit in Deutschland wezien Bayern bengelegt hatte, konnte er nicht lange genug in Italien verweilen, um den Prozeß mit Mayland abz zuthun. Nach seiner Krönung zu Kom (1155) eilte er 1155 zurück nach Deutschland; der Welsenstreit wegen Bayern wurde (A. 1156) ausgeglichen; zwen Jahre nachher 1156 (1158) ist Friedrich schon in Italien, Mayland zum 1158 Respect zurückzubringen.

Eichborn's Wenere Weltgeschichte.

Do

Es



2

5

Ĵ

1

418 II. Berbundenes Europa, v. 1100-1800.

Es war hohe Zeit: fchon hatte es mehrere Stabte in einen Bund gusammengezogen, ben es beherrschte und an beffen Spige es Pavia und andere fanferlich gefinnte Stadte guchtigte. Manland fallt nach einer Belagerung bon funf Wochen, und verliehrt nach andern harten Buchs tigungen feine angemaßten Rechte; bie ubrigen Stabte bon der Combarben fallen nach, und verliehren alle nach ber Reihe ihre eigenmachtigen Ufurpationen : Die Rechts gelehrten von Bologna, Bulgarus, Martin, Jacob und Sugo ftellen, in Gemeinschaft mit zwen Richtern aus jeder Municipalitat, die allgemeinen Grundfate auf, nach welchen die Regalien, welche fich die Stadte anges maßt hatten, unter bem Benftand des fanferlichen Seers jum großen Bortheil bes fanferlichen Fifcus reducirt wurden. Die Lombarden verbig Anfange ihren Schmerg uber bie verlohrnen Rechte, und arbeitete in ber tiefs ften Stille an einer allgemeinen Infurrection ber unterbrudten Stabte: ju gleicher Zeit brach fie an mehrern Orten aus, und Friedrich ruftet fich, Exempel feiner 1160 Rache aufzustellen. Erema fintt schon 21. 1160 in einen 1162 Afchenhaufen; 21. 1162 nach einer zwenjabrigen Belage= rung auch Manland. Die übrigen Stadte unterwarfen fich ihm barauf fregwillig; boch mußten fie ihm eine Geloftrafe erlegen, einen Deutschen als Podefta ober fanferlichen Statthalter einnehmen, und ihm verfpres chen, ihre Teftungewerfe niederzureifen. Dun fonnte er Stalien, wie ein übermundenes Reich, verlaffen.

Die Lombarden legte sich in Gehorsam nieder; es war ein unnatürlicher Gehorsam; eine Stille vor dem Sturm.

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Europa zc. V. Stalien. 419

Sturm. Das nachste Jahr (1163) ist alles wieder in 1163 Aufruhr. Friedrich I eilt in sein besiegtes Land zurück, nur für seine Lage mit einem viel zu schwachen Heer; zuerst giebt er den Insurgenten gute Worte, dann droz het er mit Worten und mit einem in der Lombarden zu= sammengezogenen Heer, das ben seiner Schwäche keiz nen Angriff wagen darf: und kehrt das nächste Jahr (1164) zurück nach Deutschland, ohne Ernst gebraucht 1164 zu haben. Sein Ansehen in Italien wankt.

Defto eifriger arbeiten die emporten Stadte in ber Stille an einem Bund, die Unabhangigfeit, bie ist im neuen Werben war, mit Rachbruck burchzusegen, und unterftuben Manland, feinen Schutthaufen wieder aufs gubauen (mas auch bereits 1167 gefchehen mar). Schon 21. 1166 zeigt fich Friedrich wieder in Stalien, infon= 1166 berheit, um' die Rlagen abzuthun, die allenthalben ge= gen feine beutschen Podefta und ihre Tyrannen, befonbers laut auf bem Reichstag zu Lobi, erschallen. Che er noch an die Bezwingung der Combarden fommen fann, weil ihn Rom zuerft beschäftigte, treibt ihn eine fürchterliche Epidemie, Die unter feinen Deutschen aus= bricht, ploglich aus Stalien gurud: ber himmel ichien fich fur die Frenheit ber Lombarden zu erflaren; Itas lien ift nun ichon fo gut als verlohren. Der lombardi= fche Bund machft nach biefem Rudzug burch ben Ben= tritt mehrerer Stabte taglich ffarfer an; er tritt 1169 fuhn aus feiner Berborgenheit bervor, und unterwirft fich alle Stabte, die bisher tauferlich gefinnt gewesen waren.

Db 2

Moch

420 II. Verbundenes Europa, v. 1100-1800.

Moch einmahl strengte Friedrich seine Krafte an, das schon halb verlohrene Italien vor seinem ganzlichen Vers 1174 lust nochmahls (von 1174–1178) zu erobern, Anfangs noch von Heinrich dem Lowen unterstützt: aber schon im

1175 nachften Sahr bes angetretenen Alpenguges (21. 1175) verläßt ihn Beinrich der Lome, fein bisheriger treuer Maffenbruder, weil ber Rapfer feinem Dheim Welf VI Die mathilbischen Guter, auf welche Beinrich, als eine gewiffe Erbichaft fur die Bufunft rechnete, fo gegen alle Freundschaft abgehandelt hatte. Dun beladet ihn fein Aufenthalt in Stalien mit nichts als Schmad; Alleran= bria (Friedrich jum Trot und Sohn zwischen Montfes rat und Pavia als eine Bundesftadt erbaut) wird gegen ihn entfett; ju Lignano wird fein ganges Deer total gefchlagen, und fein ganges Lager mit allen feinen Schaten erbeutet. Wie gern nahm Friedrich nun den Waffenfillftand auf feche Jahre an, ben ihm Allerander III uns terhandelte! Mur er biente mehr, ihn aus einer augens blicklichen Berlegenheit zu reiffen, als er feiner Sache helfen fonnte. Im Lauf ber Jahre, ba bie Waffen ruheten, warb der Bund uniberwindlich, und der Coft:

1183 nitger Friede (1183) herbengeführt, der den bloßen Lehnes-

1184 Schmachvoll kam itzt Friedrich (1184) nach Italien, um, was noch nach dem Friedensschluß zu ordnen war, zu reguliren: stolz stand der Lombardenbund ihm gegen- über.

Muratorii Antiq. ital. diss. 48. Carlini disquisitio de pace Constantiae. Veronae 1763. 4.

147.

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Europa zc. V. Stalien. 421

148. Doch fein Ruckzug follte desto triumphirender und ehrenvoller für ihn senn. Während seiner Anwessenheit kam die Vermählung seines Sohns Heinrich VI mit der Erbin von Neapel und Sicilien, Constantia, zu Stande, die dem Hauß der Hohenstaufen ihren Thron zusscherte, und ihm die Unterjochung von Italien zu versprechen schien. Wie tohten auch dagegen Pabst und Lombarden!

Die Combardey war ist fur ben Pabft, mas unter der normannischen Berrichaft Calabrien, Upulien und Meapel gemesen mar, das Oppositionsland, bas ber Pabit dem Ranfer entgegenstellte, damit er fich nicht jum allgemeinen Souverain von Stalien aufwerfen moch= te. Rach ber Coffniger Convention von 1183 ubten bie 1183 Lombarben gefehmäßig bie wichtigften Regalien aust bas Recht die Baffen zu fuhren, ihre Stabte gu befefligen, Bunbniffe zu fchließen, ihre Magiffrate zu mahlen. Gie schwuren nur bem Ranfer ben Gib ber Treue, und bezahlten eine Summe Gelbes jum Zeichen bes So= magium: ber Rapfer bagegen beftellte in ber Lombars ben feinen Legaten, einen fanferlichen Commiffarius, ber bie nothigen Belehnungen ertheilte und die Appet= lationen an den Rapfer annahm, bamit fein Lombarde Diefer Geschäfte wegen nach Deutschland reifen burfe. Je weniger Beinrich VI, mit feiner gangen Aufmertfam= feit auf Neapel und Sicilien hingerichtet, fich um die Republifen in der Combarden befummerte, befto gunftis ger mare fur biefelben die funfzigjahrige Periobe (von 1183 - 1236) bon bem Cofiniger Frieden bis auf Frie-Db 3 briche

422 II. Berbundenes Europa, b. 1100-1800.

briche II Rampf mit ihnen zur festeren Organisirung ihs rer Verfassungen gewesen: aber lieber rieben sich die Republiken unter einander, oder bildeten in ihrem Schoos Partheyen, ben deren Explosionen die kanserlichen Statts halter bald verjagt, bald wieder eingesetzt wurden. Im Ganzen blieb daher die Lombarden in dem Costnizisschen

Derhaltniß mit dem deutschen Kanser, bis 1236, wo Fries drich II in Deutschland so viele Ruhe fand, daß er seine Macht gegen Italien richten konnte, um die Lombarden dafür zu strafen, daß sie mit seinem rebellischen Sohn, Heinrich, im geheimen Einverständniß gestanden hatten,

1225 und feit 1225 wieber in Berbindung unter bem Namen ber lombardischen Societat getreten waren. Unter dem

Italien unterwarf sich auch; nur Brescia und Mayland trotten ber Belagerung. Sie zog sich in die Långe; seis ne Ritter, des unnüßen Dienstes überdrüßig, murreten: und Friedrich II mußte sich zu einem Waffenstillstand mit den benden Städten verstenen. Der sie der Belagerung. Dienstes überdrüßig, murreten: und Friedrich II mußte sich zu einem Waffenstillstand mit den benden Städten verstehen, durch den er selbst fo gut wie erklärte, er sen überwunden. Der Pabst trat nun mit seinem Bann hervor, und vergrößerte das gesunkene Unselben des Kansers in der Lombarden.

58 Jahre lang blieben die Republiken in Italien sich felbst und ihren innern Gährungen überlassen; nach 1252 Conrad IV bis auf Heinrich VII (von 1252 – 1310) kam kein deutscher König nach Italien. Waren die Repus bliken

A.1. Zeitalt. d. Reg. v. Europa. 2c. V. Stalien. 423

bliken schon unter ben letzten Hohenstaufen, die meist, um die Lombarden unbekümmert, ihr ganzes Augens merk auf Sicilien und Neapel richteten, sorgloß gewors den, so wurden sie nun noch sorgloser; bestrept von den Gesahren, ihre Unabhängigkeit zu verliehren, und von den Nachstellungen eines äußern Feindes, zersielen sie in sich selbst. Familien, die nicht ans Ruder kommen konnten, oder von der herrschenden Parthen beleidigt waren, nannten sich, wie vormahls, Gibellinen, und die am Ruder waren, Welfen; und trieben unter dieser Firma sich herum. Unter solchen innern Fehden ließen sie alle äußere Vertheidigungsanstalten eingehen.

a. Bergogthum Manland.

feiner Krönung in Deutschland, wieder nach Italien, um zu Mayland und zu Rom die benden Kronen seiner früschern Vorweser in Empfang zu nehmen: er beschleunigte noch diesen Kitterzug, da die tief gesunkenen Gibellisnen zu ihm nach Deutschland eilten, um ihn zu einem Zug nach Italien zu begeistern. Sein Einzug durch die Kombarden (1310) war zwar ein Triumphzug; er wird 1310 gekrönt und setzt Matthäus Visconti, einen Gibellinen, zum großen Verdruß des Haußes de la Torre, das an der Spize der Welfen stand, zum kanserlichen Statthalster zu Mayland ein. So groß der Jubel Ansans war, so leidig war der Ausgang, da Heinrich zur Besordes rung der Rube Welfen und Gibellinen durch völlige Gleichstellung mit einander aussöhnen wollte: noch war

D0 4

er nicht in Rom zur Ausschnung angelangt, so stand bereits die ganze Lombarden (von König Robert in Neas pel aufgemiegelt) gegen ihn in Insurrection, und ließ \$313 ihn kurz darauf vergiften (1313). Ludewig von Bays

1329 ern verweilte zwar den Sommer 1329 in Pavia, um das Ansehen, das einst Heinrich VII in Italien genossen, auf sich zurückzubringen: aber seine Streitigkeiten mit dem Pabst, Johann XXII, ließen ihn zu keinen Kräften unter den Lombarden kommen; vielmehr durch die Des müthigungen, die der Pabst über ihn gebracht hatte, kühn gemacht, legte Matthäus Bisconti sogar den Tistel eines kanserlichen Statthalters ab und erklärte sich zum Oberherrn von Mayland, und behauptete sich darin trotz der Bewegungen des Pabstes und der Welfen, und brachte diese Macht auf seine Nachkommen. Als Carl

Feinde der Disconti, voll Erwartung großer Dinge, die der Enkel Heinrichs VII gegen die Usurpatoren ausführen murbe. Er ließ sich kronen, und erhob beträchtliche Summen Geldes; aber unter steter Todesfurcht: und eilte deshalb durch die Lombarden nach Rom, und von da nach Deutschland mit der Kanserkrone zurück, daß sein ganzer Alpenzug einer Flucht ähnlicher als einer Reise sah. Das Haus Visconti blieb in seiner Macht; nur daß es sich nach Zeit und Umständen zuweilen den Titel kanserlicher Statthalter gefallen lassen mußte,

7395 bis endlich König Wenzel (A. 1395) den Galea330 Vissonti mit allen den Städten, welche bisher schon die Visconti theils als Vicarien des Kansers theils durch

big

A. 1. Zeitalt. b. Reg. b. Europa ze. V. Stalien. 425

Die Bahl ber Burgerschaften, ober burd Gemalt beherricht hatten, fur Gelb belehnte, und ihm ben Titel eines Bergogs von Manland und Grafen von Pavia benlegte. Aber nur ber Stifter biefes Bergogthums mußte bie ihm übertragene Macht gufammen gu halten. Seine benben Cohne und nachfolger konnten fich taum burch bie Unterfingung ber in Gold genommenen Con-Dottieri halten, Johann Maria Vifconti (ber 21. 1412 1412 ermorbet warb) burch ben Conbottiere Facino Cane; und fein Bruder Philipp Maria Vifconti burch die Condottieri Frang von Carmagnola und Frang Cforga. Mach ber Erlofchung bes Difcontischen Mannsframms mablten die Manlander felbft ben tapfern Condottiere Srang Sforga zu ihrem herzog und er vermahlte fich mit ber naturlichen Tochter bes letten Bergogs, um fich einen Schein von Recht auf bas Bergogthum gu er= merben. Er felbit herrichte von 1450 - 1466; fein Gohn 1450 Balea330 Maria von 1466-1476; beffen unmindi: 1466 ger Sohn, mit einer Pringeffin von Reapel erzeugt, Johann Galeaggo wird von feines Batere Bruder Lud= wig Moro (von der Maulbeere) verbrangt, (1494). 1494 Damit Reapel feine Frevelthat nicht rachen mochte, fo lockte Ludewig mit der Maulbeere Carl VIII in Frants reich gegen Reapel, um baben gang Stalien gu verwirren, und befto ficherer fein Bergogthum gu behaupten.

Die Vermablung von Malentine, Galeassi Vifconti's Toche ter an ben herzog Ludwig von Orleans (A. 1389) gab Frankreich Anspruche auf Mayland.

D0 5

b. Tofcana.

Nic. Macchiavelli Istorie Fiorentine in ben Opere, Haag 1726. (4 Voll. 8.) T. 1. 2.

Scip Ammirato delle istorie Fiorentine. Firenze 1647. 3 Voll. fol. bis 1573.

Storia cronologica della città di Firenze o sia annali della Toscana dell' Ab, G. M. Mecatti, Nap. 1755 4. 2 Voll. R. Galuzzi Istoria del gran ducato di Toscana. Firenze 1781. 4 Voll. 4.

waren Pifa, Lucca, Siena und Florenz die vors
nehmsten Orte. Lucca und Pisa kommen schon im zehns
ten Jahrhundert nach dunkeln Nachrichten als Republis
ken vor; doch wollte Lucca nicht fortrücken, und blieb
immer unbedeutend; desto schöner blübte Pisa auf durch
seine herrliche Lage zur Handlung und Schifffahrt, durch
lignrische Flüchtlinge, die sich aus Genua ben der Vers
heerung der Araber dahin zogen, und durch das starke
Verkehr, welches es ben Gelegenheit der Creuzzüge ans
spann. Lange hatte es den ersten Platz unter den tuscis
schen Städten, dis es sich durch seine innern Gähruns
gen und seine Kriege mit Florenz verblutete.

Florenz kam spåter in die Höhe. Kanser Fries drich I hatte Welf VI, dem letzten Markgrafen von Tus scien, die mathildischen Guter abgekauft, und seit Heins 1191 rich VI (1191) gehörte Tuscien den Hohenstaufen. Der Geist, der in der Lombarden bisher geherrscht hatte, ergriff nun auch Toskana; Florenz war entschieden wels sisch, und Pisa, seine Nachbarin, mit den andern toskanis

A. 1. Beitalt. b. Reg. v. Europa zc. V. Stalien. 427

konischen Stadten, gibellinisch. Es begann baher zwis sich benden Stadten ein Reiben, das 300 Jahre daus erte, bis endlich Florenz A. 1407 die Oberhand behielt, 1407 und sich Pisa nebst seinem Gebiet unterwürfig machte.

Flamin, del Borgo differtationi fopra l'iftoria Pisana. Pisa 1761-1765. 2 Voll. 4. Die Quellen in Muratorii scc. und Grasvii thes. ex ed. Burmanni.

Die innere Verfassung von Florenz war democras
tisch, seitdem Graf Guido seine Einwohner in zwölf
Zünfte abgetheilt hatte, die nach und nach dis auf 21
stiegen, und niemand, selbst von Abel, einen Antheil
an dem Stadtregiment bekommen konnte, der nicht in
einer Zunft eingeschrieben war. Seitdem ward der Abel von den wichtigsten Nemtern verdrängt. Anfangs
sah er mit Verachtung und der Hofnung zu, man würz de gezwungen wieder zu ihm zurückkommen; als dieses
nicht geschah, nahm er, um sich aufs neue zu heben,
bürgerliche Namen an: zuletzt wollte er Gewalt brauz den, und ward dafür A. 1343 sormlich von dem Stadt= 1343
regiment ausgeschlossen.

Storia de suoi tempi da Giov. Villani, Matt. Villani fil. Villani (neueffe Ausg.) Milano 1729. fol.

Dino Campagni istoria Fiorentina dall anno 1282-1312. Firenze 1728. 4. Auch in Muratorii scc. T. 9.

Während sich die democratische Verfassung ausbils dete, ward Florenz durch Handlung und Fabriken sehr gehoben, und ben dem großen Vermögensunterschied der Einwohner, da neben armen Tuchmachern mächtige Hans



Handelshäußer standen, welche die Geschäfte ganzer Handelscompagnien (wie die Häußer Bardi und Peruzzi) machten, ward die Democratie nur desto stürmischer, da die Reichern immer auch die Staatsgewalt in Hanben hatten. Erst die Familie der Mediceer (eine der

- 1400 angesehensten und reichsten in Florenz) stellte (seit 1400) hinter einander mehrere weise Männer auf, welche das Interesse der Reichen und Armen gehörig auszugleichen verstanden, und baburch mit Ueberlegenheit in ihrer Republik herrschten. Johann von Medicis eröffnete
- A400 (von 1400 1428) seinem Hauß den Weg zur alleinigen Berwaltung bieses Frenstaats; Cosmus, sein Sohn, der große Beforderer aller Künste und edlen Kenntnisse, regierte ihn mit noch festerer Hand und größerer Mäßigung (von
- 1428 1428 1464); und wenn Peter von Medicia, des voris
- 1464 gen Sohn, (von 1464 1472) so große Fehler in dem Betragen gegen seine Mitburger begieng, daß ihn nur der Name seiner großen Vorfahren und die zahlreichen Freunde seines Haußes halten konnten, so drang sein Sohn Lovenz in den Geist der Staatsverwaltung seiner
- 1472 frühern Vorfahren besto tiefer (von 1472-1492) ein, baß ihn auch die Verschwörung des Hauses Pazzi in Verbindung mit Sixt IV nicht zu Grunde richten konnte, sondern er seit seiner Rückkehr nach einer kurzen Entsweichung mit noch festerer Gewalt als seine Vorgänger herrschte. Er hatte nicht blos die Regierung von Florenz, sondern gewissermassen auch von ganz Italien in seiner Hand. Das toscanische Volk, getäuscht durch den änßern Schein von Frenheit, ließ ihn den Staat so unums

schränkt

A. 1. Zeitalt. D. Reg. v. Europa tc. V. Stalien. 429

fchränkt verwalten, als ob ihm die souverane Macht eingeräumt wäre, und die übrigen Staaten ließen sich von ihm durch die Künste seiner Unterhandlung und Berträge führen. Dennoch ruinirte er den Staat durch sein weites um sich Greisen, da es ohne militärische Geswalt gemietheter Condottieri nicht bestehen konnte. Als daher sein Sohn Peter, weniger weise als sein Vater, die Allianz mit Mayland brach, und Carl VIII zu eis nem Zug gegen Neapel einladen ließ, so war es um die Macht des Hauses Medicis auf einige Zeit geschehen; Peter und die übrigen Mediceer wurden ans der Stadt gewiesen (1494), und Florenz traf eine Anarchie von 1494 19 Jahren (von 1494–1513), worauf sie durch eine Volks Insurrection wieder zurückgerusen wurden.

Magni Cosmi Medici vita ab Aug. Febronio scripta. Pisis 1789.
2 Voll. 4.

Laurentii Medicei vita a Nic. Valorio scripta ed. Laur. Melus Flor. 1749. 8. Laurent. Medicei vita ab Aug. Febrenio conscripta, Pisis 1784. 2 Voll. 4.

c. Genua.

Caffari Annales Genuenses ab a. 1100 - 1239. in Muratorii scc. rer. ital. T. 6 Ge. Stellae An. Gen. ab a. 1298-1409. contin. a Jo. Stella ad a. 1435 in Muratorii scc. T. 17. Jac; a Voragine Chron. Genuense ab orbis orig. ad a. 1297. in Murat. scc. T. 9.

Agost. Ginstiniani Annali de Genoua, Gen. 1537.

P. Bizari lib. 23. hift. rerum a Senatu Populoque Genuenfi gestarum. Antw. 1579 fol.

Ub Folietae hist. Genuens. lib. 12. Genuae 1585. fol fortges.
von Bonfadio in Annal. Genuens. lib. V. ab a. 1528-1550.
Histoi-



Histoire de la republ. de Genes par le Chaval. de Mailly. Paris 1697. 12.

Historie des revolutions de Genes depuis son établissement jusqu'à 1748. Paris 1753. 3 Voll. 12.

151. Schon im gehnten Sahrhundert, mitten unter ben Rriegen mit ben afrifanischen Arabern, fommen buns fle Spuren bor, daß fich Genua von ber Berrichaft der beutschen Ranfer losgeriffen habe; eine Folge feines Bohle ftanbes burch bie Sandlung, wozu es feine Lage an bem Meer frube eingeladen hatte; boch erflarte es fich erft 1238 2. 1238 unter Raif. Friedrich II formlich fur fren. Bon 1070 1070 - 1290 tampft es fast ununterbrochen mit Difa um bie herrschaft auf bem westlichen Mittelmeer, um Corfica und Sardinien, und fett ben Rrieg fo lange fort, bis es die Infel Elva erobert und ben Geehaven bon Pifa gu Grund gerichtet hat. Trop bes Wiberftanbes bon Pifa breitete es fich boch auf bem feften Lande aus, 1120 besonders feit 1120; von bem Golfo de la Specie giens gen feine neuen Erwerbungen aus und erftrecften fich gulegt eine Zeitlang über Montferrat, Monaco, Digga, felbit über Marfeille und einen Theil von Gadfranfreich. 1206 Mitten in bem Rampf mit Difa (feit 1206) trat es in einen abnlichen mit Benedig um den Befit bes bftlichen 1382 Mittelmeers, ben es bis 1382 unter wechfelnbem Glude fortfette.

Während dieser Kriege gelangte es zu seinen wiche tigsten Handelsetablissements, wozu nicht wenig die Vortheile bentrugen, welche ihm in Schifffahrt und Hand=

A. r. Zeitalt. d. Reg. b. Europa zc. V. Stalien. 431

Handlung durch die Creuzzüge zuflossen. Seitdem fångt seine Handlung in die Levante erst recht blühend zu wers den an. Noch blühender ward sie seit der Zerstöhrung des lateinischen Reichs zu Constantinopel durch die Grieschen, indem ihnen Michel Palåvlogus A. 1261 Handels: 1261 und Zollfrenheit in allen byzantinischen Ländern und frene Schifffahrt auf dem schwarzen Meer verwilligte und ihnen Pera abtrat. Von nun an besaß die Repusblik am schwarzen Meer Caffa, und andere Plätze; im mittländischen Meer die Inseln Scio, Tenedos, Creta, Copern; Constantinopel gegenüber Mytilene, und von Galata oder Pera aus hielt sie sogar die Residenz des griechischen Kansers unter ihrem Handelsbruck.

Die gange Beit ber Bluthe ihres Sandels über gabre te es in Genua, bem Git ber Republit, beftandig gwis fchen einer ariffocratischen und bemocratischen Parthen, und felbst die aristocratische theilte fich wieder; die Ried= di und Grimalbi maren bie Saupter ber Belfen, und die Spinola und Doria die Saupter der Gibellinen; und bald hielten es bie Welfen bald die Gibellinen, wie es ihr Intereffe mit fich brachte, mit ber Bolfspar= then. Die Gefdichte feines Staats zeigt baber fo viele Regierungeveranderungen , als Genua. Um Rube ber= Buftellen, mahlte bas Bolt 21. 1339 ben erften Doge, 1330 als lebenslånglichen oberften Magiftrat; und ba er als lein zu feiner Bestimmung gu fdmach mar, gab man ihm 21. 1344 einen Rath von 12 Mitgliedern, 6 aus bem 1344 Albel und 6 aus bem Bolf, gur Geite: aber auch fo perftarft fonnte er feine Rube bemirten. Man übertrug

bie bochfte Burbe einem Fremben, in ber Sofnung, wenn er zu feiner Parthen gebore, fo wurden ihm alle 1353 Parthenen gehorchen: (21. 1353 - 1361 mar ber Erge 1396 bifchof, Johann Difconti, bochfter Dagiftrat; 21. 1396 unterwarfen fich die Genuefer Carl VI von Frankreich; 1409 21. 1409, nachdem fie fich ber frangbfischen Gerrichaft wieder entledigt hatten, machten fie ben Marg. bon 1412 Montferrat jum oberften Magiftrat; 21. 1412 ftellten 1421 fie die Dogenwurde wieder ber; 21. 1421-1436 mar Sera jog Philipp Maria von Manland herr von Genua) : umfonft, es gabrte immer fort. Da nun Sicilien mit Aragonien vereinigt ben Genuefern ju gefahrlich murs de, fo begaben fie fich unter frangofifche Souveranetat 1458 von 1458 - 1464; von 1464 - 1528 gehorten fie gu Day= 1464 land und folgten feinen Schickfalen mabrend ber italies nischen Kriege.

1407 A. 1407 ward die St. Georgenbank zur Bestreis tung der Staatsausgaben, die zum Besten des Handels unternommen werden mußten, angelegt. Man sah sie daher immer als ein Staatsheiligthum an, an dem sich keine Parthen vergriff, und deren Constitution jede sies gende Parthen immer zuerst beschwur.

2. Dabftliches Stalien.

152. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts besaß der Pabst als Fürst noch wenig Land; nichts als die Schenkungen Pipin's und Carls des Großen, und Bernevent: aber Aussichten auf die Mathildischen Güter, doch auch diese, wie es scheint, noch nicht ganz sicher durch

A. r. Zeitalt. d. Reg. v. Europa zc. V. Stalien. 433

burch die Schenkung vom Jahr 1077, weshalb er sich dieselbe durch eine besondere Urkunde A. 1102 ernenern 1102 ließ. Von der Stadt Rom selbst war der Kanser Sousverain, aber der Pabst verwaltete die hohe Regierung, ohne je vom Kanser investirt zu werden oder ihm wegen seiner Lehen den Vasalleneid zu leisten, ob er gleich die Lehnsprästationen nicht verweigerte; neben dem Pabst residirte zu Nom ein kanserlicher Präsect, der, ob er gleich vom Kanser seine Gewalt hatte, doch dem Pabst den Eid der Treue schwören mußte; außer allen diesen Gewalten gab es noch daselbst eine Municipalität, von welcher der Pabst auch einen Eid der Treue forberte.

Diefe fonberbare Mifchung von Regierung fam auf einmahl nach bem erften Bierthel bes gwolften Sahr= benberts burch ben frommen Arnold bon Brefcia, eis nem Schuler Abalards, ihrem Umfturg nabe. Er prebigte mit einnehmender und allgemein verftandlicher Berebtfamfeit: Der Geiftlichfeit gebuhre feine weltliche Macht, und fein Befit von unbeweglichen Gutern; ber Pabft, wie ber niedrigfte Bifchof muffe wie die Pries ffer in bem Alten Teffament von Zehnten und Oblatios nen leben. Die neue Lehre machte allenthalben in Ita= lien tiefen Gindruck, aber nirgende großern als gu Rom, wo fie auf bem lateranifchen Concilium (1139) verbammt 1139 warb ; es gabrte feitbem unaufhorlich, bis endlich 21. 1144 bie Revolte ausbrach, welche bie gange bisherige 1144 Ordnung umfehrte. Der Pabft follte nichte als Bifchof bleiben, bie neue Municipalitat mit einem Genat gur Seite, und einem Patricius an ber Spite follte bie Bichhorn's Reuere Weltgeschichte. E e welt=

weltliche Regierung führen, und der Kanser Conrad III kommen, die alte Weltherrschaft wieder herzustellen. Der Kanser Conrad zauderte vorerst; dann schieste ihn die ungestüme Beredtsamkeit Bernhard's von Clairs veaux nach dem Orient; und erst nach seiner Rückfunst von dem Creuzzug wollte er die Weltherrschaft herstels len, woran ihn aber der Tod verhinderte. Doch wäre es auch noch zu einem Zug nach Kom gekommen, er hätte doch die alte Weltherrschaft nicht hergestellt.

Durgerschaft von Rom mit Friedrich I recht im Ton eis nes Senatus populusque Romanus; und er konnte nicht einmahl sein Ansehen in der aristocratischen Stadt bes haupten. Der Kanserliche Präfect erhielt sich zwar; aber schmählig giengs dem Pabst 44 Jahre lang (von

1188 1144 — 1188), bis das große pabstliche Genie, Innocenstius III, den Frieden wieder herstellte. Vom Volk erstaufte er sich die vollige Unterwerfung, den Stadt-Präsfect machte er zu seinem Lehnsträger; unter dem Bens

tion bereits dem Petrus geschenkten oder abgetretenen Sater; und kurz darauf formirte er den Kirchenstaat burch die Capitulation, welche er Otto IV vor seiner Kanserkronung abpreste, und in die er selbst auf eine versteckte Weise eine Renunciation auf die Souveranetät von Kom einschob. Doch behaupteten die Kanser lange nachher noch von Zeit zu Zeit die Rechte der Souveräsnetät von Kom, und erst nach dritthalb hundert Jahren gieng sie bleibend an die Pähste über.

and the state of and

Mur

A. 1. Beitalter d. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 435

Rur die Erwerbung ber mathilbischen Guter wollte auch Innocentius III nicht gelingen. Zweymahl hatten fich feine Bormefer die mathilbifchen Allodien fchenken laffen (benn bie Reichslehen, die Mathilbis außerbem befaß, laffen fich unter ben geschenkten Gutern nicht verstehen, weil fie uber biefe nicht verfugen fonnte); bennoch zog, als fie 1115 ftarb, Ranfer Beinrich V bie gan- 1115 ge Mathilbifche Berlaffenschaft, Allodien wie Reichs= leben, ein. Wie Beinrich griff auch nach feinem Tob honorius II zu und nahm Reichelehen wie Allobien weg. Mls Lothar II wieder bende von dem Pabft gurud for= berte, fo that ihm Honorius den Borfchlag, fie als Lothar, nicht als Ranjer, von ihm zu Lebn zu neb= men, mit dem Versprechen, baf fie auf diefe Weise auch auf feinen Schwiegerfohn, ben Welfen, Beinrich ben Stolzen, vererben follten. Gie giengen auch an Welf VI, ben Dheim Beinrichs bes Lowen, über; nur Diefer überließ fie wieber als ein funftiges Erbe an Friebrich I fur eine Summe baaren Gelbes. Ohne weiter die Allodien zu unterscheiben (was auch schwer mar) wurden die Mathilbischen Guter nur überhaupt wie Reichslehn angesehen, und wurden auch von Beinrich VI, ber fie nach Welfs Tod erft in Befit befam, als Leben wieder ausgetheilt. In der Zeit ber Fehden, die nach heinriche Tob entftanden, rif Innocentine viele Stude ber Mathildischen Guter an fich, die ihm aber, ohne auf ben Bann gu achten, mit bem ber Pabft ihm brobte, Otto IV gleich nach feiner Ranferfronung, noch vor feis ner Abreife aus Stalien, fraft bes Gibes, ben er als G & 2 41235 Ronia

4

n

t

r

18

it

je

ır

Ronig der Deutschen geschworen habe, wieder abnahm. Dennoch blieb die terra Comitissae Mathildis immer in dem Ort und Landverzeichnis stehen, das die Kanser seit Otto IV als das Landereigenthum des Pabstes anerkenznen mußten.

Memorie della Gran Contessa Matilda, da Fr. M. Fiorentini, ed 2., con molti documenti da G. D. Mansi. Lucca 1756. 4. St. Marc abrégé chronologique T. III. P. II. p. 1276 ff.

Der Kirchenstaat in seinen wesentlichsten Theilen war nunmehr vorhanden; aber der, vor dem die Könige zitterten, war nirgends weniger geachtet als in seinem Territorium, von seinen Baronen und Municipalitäten. Reine Vasallen waren ungehorsamer als die des Kömis schen Bischofs, und kein Gebiet erlitt leicht härtere Lehnsserschütterungen als der Kirchenstaat. Mit der Bürgerzschaft von Rom selbst lag er in unaufhörlichem Streit; bald emporte sie sich gegen seine geistlichen Gerichte, bald gegen die Erpressungen seiner Kammer: der römische Senat nahm sich gewöhnlich seiner Bürger, und der Pabst seiner Geistlichen, Mönche und Kammer an.

Der Zustand ward noch schlimmer, seit Philipp ber 1308 Schöne (A. 1308) seinem abgesagten Feind, dem Erze bischof von Bourdeaux, als Elemens V auf den pabstelichen Stuhl unter der Bedingung half, daß er seinen Sitz in Frankreich nehmen musse. Dadurch seinem Besschützer näher und getrennt von den Plaggeistern seiner Vorweser, den unruhigen Römischen Baronen, zog er und seine nächsten Nachfolger, so lang ihnen eine feste

A. I. Zeitalter d. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 437

Refibeng fehlte, gern von Rlofter ju Rlofter, bis 21. 1345 1345 bie Ronigin Johanna I von Neapel, als Grafin von Provence, an Pabft Clemens V bas fchone Avignon fur eine Summe Gelbes abtrat, und ihm auch, bamit er es als wirklicher Souverain befage, ber Ranfer Carl IV bie ihm als Ronig von Burgund barauf guftebenben Rechte überließ. Galt porbin ben feiner Gegenwart der Pabft in feinem Romischen Territorium nicht viel, fo galt er itt abmefend noch weit weniger, am allerwenigs ften in Rom, wo feit feiner Abwesenheit der Rahrungs= fand verfiel. Der Refident bes Pabftes war ein Dichts, Das Bolf fiel unter hartern Druck; der Abel aber cul= minirte und bilbete, die Familien Colonna und Gavelli an ber Spige, wilbe Factionen. Defto aufmerkfamer borte man auf Cola bi Riengi, als er mit wilbem Feus er predigte, "bie Majeftat bes Romischen Bolfs boch endlich wieder herzustellen," und barauf eine Infurrection bes Bolfs organifirte, welche die druckenben Ariftofraten felbit ju bes Pabites Freude aus ber Stadt vertrieb. Was half bie vom Kanatismus neu erschaffe= ne Demofratie bem Pabit? Durch Riengi's Unvernunft fehrte bie Ariftofratie triumphirend und wo moglich noch bruckender in die Stadt guruck. Erft die Dagi= gung und ber weife Duth bes Carbinal : Legaten Giles Allbornog verhalf bem Pabit zu feiner Berrichaft wieder.

Du Cerceau conjuration de Nic. Gabrini, dit de Rienzi. Paris 1733. 12.

De Boispreaux histoire de Nic. Rienzy. Paris 1743. 12.

Ce 3

Zur



1378 Bur Zeit bes großen Schisma (von 1378 — 1417) wußte niemand, wem Rom und der Kirchenstaat gehore. Nach dem Ende desselben brachte zuerst Nicolaus V (von

1447 1447 — 1455) wieder Festigkeit in die weltliche Regies rung von Rom, und baute die Engelsburg, um Abel und Bolk in Respect zu erhalten, zu einer fur jene Zeis

1464 ten wichtige Festung um. Paul II ließ (zwischen 14641471) bie Statuten von Rom revidiren; Alexander VI

1491 (von 1491 — 1503) fieng an, alles, worauf der römis sche Bischofsstuhl Ansprüche zu haben schien, mit Geswalt zu reuniren; und Julius II setzte diese Ländererwers bung im Kirchenstaat fort. Die Benetianer verlohs 1513 ren Ravenna. A. 1513 unterwarf sich Bologna durch 1532 Capitulation; A. 1532 ergab sich Ancona; A. 1598 siel 1631 Ferrara als erledigtes Lehn heim; A. 1631 kam Urbis 1661 no an die pähstliche Kammer, und A. 1661 ward Castro und Konciglione für eine Schuld eingezogen. So erhielt nach und nach der Kirchenstaat seinen völligen Umfang.

Aber auch in dieser Ausbehnung war er nur ein wenig beträchtliches Fürstenthum. Desto mehr rafinirten sei= ne Besitzer auf die Ränke der Intrigue, und trugen sie aus ihrem geistlichen Amt in ihre weltlichen Geschäfte über.

3. Reapel und Steilien (vormahls: Griechisches Italien).

1. Neapel und Sicilien vereinigt von 1101-1282.

Froberung des untern Italiens durch die Besispnehmung ber

A. 1. Zeitalter d. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 439

der Stadt Neapel vollendet, und die Lander jenseits des Pharus (Sicilien) und diesseits desselben (das heutige Neapel) zu einem Königreich Sicilien vereiniget. Mit ihm starb schon der Normannische Geist aus, und nach Wilhelm's I Regierung (von 1154-1166) mit Wil: 1154 helm II (reg. von 1166-1189) auch der Successions: 1166 fähige Normannische Stamm.

Schon nabe feinem Ausfterben brachte ber Bifchof von Palermo bie Bermahlung Seinrichs VI mit Roger's Il Tochter, Conftantia, ju Stande, bas bem Sauf ber Sobenftaufen bas Ronigreich von benden Sicilien gufi= derte. 21. 1189 ftirbt Wilhelm II; es beginnt ein mil: ber Rrieg zwischen Beinrich und Tanfred (einem natur= lichen Gohn Wilhelm's I) und beffen Gohn Wilhelm III, Die auf die Rrone von Sicilien Unsprude machten; 21. 1193 find bende tobt, und heinrich VI im Befit bes 1193 fcbnen Reiche. Seitdem fcbien es faft, als ob bas Schickfal von gang Italien von Reapel und Sicilien abs hangen wurde. Geinem hobenstaufifchen Ronig waren die Mathilbifden Guter zugefallen, und werden von ihm jum Theil beutschen Furften ju Lehn gegeben; ju Rom fist ein fanferlicher Befehlshaber. Mochten nun auch bie Lombarden unter fich nach mehrerer Cohafion gegen ben Ronig von Sicilien freben - er hatte boch in Italien bas Uebergewicht. Doch wie furz war biefe Gerrlichfeit! und was das Gluck ber Sobenftaufen fchien, das warb durch ben Pabft ihr Untergang.

Die Borboten bavon zeigten fich bereits unter ber Regierung heinrichs VI. Unbekummert um die immer

Ce 4 unru=

unruhigen Combarden richtete er feine gange Roniges forge auf Sicilien, und ernotete ben ben weichlichen Stalienern (felbst feine eigene Gemablin, Conffantia, nicht ausgenommen), benen feine raube beutsche Korm im Berrichen nicht gefiel, nichts als Ungufriebenheit.

1196 2. 1196 bricht Beinrich aus Deutschland nach Stalien auf, um bie Diebergnugten von Apulien und Sicilien

1197 gu bezwingen, und ffirbt bas nachfte Jahr (1197) an Gift, bas ihm mahricheinlich feine eigene Gemablin bats te benbringen laffen. Rentlantia, structure

Indeffen war fein Tod ein mahres Guhnopfer; und feffelte Sicilien und Apulien befto ftarfer an das neue Ronigshauß. Wenn auch die Emporung noch fo heftig in ben Republifen ber Lombarden tobte, fo gehorchte Diefes Reich befto treuer feinen Sobenftaufen. Gelbft nach Beinrichs IV Tob, als die Lombarden fo ausgelaffen triumphirte, ließ fich Sicilien feinen Gohn Fries brich II als Konig, ob gleich noch ein Rind von zwen Sahren, und die vormundschaftliche Regierung feiner Mutter, ber Conftantia, gefallen, und nach ber Beit bie Vormundschaft bes Pabstes, Innocentius III: fogar bie Intriguen ber Pabfte, benen eine Gerrichaft ber Sobenstaufen in ihrer Nachbarschaft unerträglich war, richteten felten etwas von Bedeutung aus. Auch bas nahe Benfpiel ber republikanischen Gahrungen ftectte nicht einmahl die großern Stabte biefes Reiches an, fons bern die Keudalverfaffung blieb in ihnen allenthalben uns erschuttert. Defto werther wurde auch ben Sobenftaufen ihr Ronigreich Sicilien, und als fie gar bie Lombarben

für

A. 1. Zeitalter b. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 441

für verlohren achten mußten, richteten fie auf baffelbe immer großere Aufmerkfamkeit. Friedrich II (reg. bon 1108-1250) wich nicht aus Stalien, es mochten Ge: 1198 gentonige auf Gegentonige ihm in Deutschland entgegen= gestellt werden, ober bie Mongolen an ben Grangen Deutschlands toben; er felbst blieb immer in Stalien und ließ feine Cohne, die Romifden Ronige, Die Rriege in Deutschland fuhren. Unter ihm blubete fein ficilisches Reich überhaupt und insonderheit Meapel burch Runfte und Wiffenschaften Schoner auf, und wetteiferte mit bem Flor der blubendeften Republiken. Defto thatiger war der Pabft, die Sobenftaufen aus Italien gu ber= brangen, und gleich nach Friedrichs Tod gelang es ibm, Italien gegen Conrad (reg. 1250 - 1284) aufzuwiegeln; 1250 boch auch diesmahl noch vergebens; benn er hatte ichon Sicilien, Reapel und einen Theil von Toffana furg bor feinem Tob wieder unterjocht, und hinterließ ben un= mundigen Conradin, als er 1255 ftarb, wenigftens Gi= 1255 eilien als ein beruhigtes Reich.

Desto mehr strengte der Pabst während der Minders jährigkeit des Königs und der Reichsregentschaft von Manfredi, einem natürlichen Sohn Friedrichs II, seis ne Kräfte an, den letzten Sprößling von dem edeln deutsschen Stamm aus seiner Nachbarschaft zu verdrängen. Alls Manfredi selbst (1258) den Königstitel annahm, 1258 suchte er in der unehelichen Geburt des Reichsregenten einen Vorwand, die Krone von Sicilien dem unedeln Carl von Anjou, einem Bruder Ludewigs des Heiligen in Frankreich, anzubieten. Er nahm die Krone bender Seici=

1265 Sicilien aus der Hand Clemens IV (1265) als Lehn und herrscht zu Meapel, seit Manfredi in der Schlacht 1266 gefallen ist (1266), ohne weitern Widerstand.

Noch war die Liebe zu den Hohenstaufen in den Herzen der Sicilier nicht erloschen, und wuchs bis zur Sehnsucht nach dem letzten Sprößling dieses Stammes, dem Enkel Friedrichs II, Conradin, der in Deutschland aufwuchs, als sie in der Herrschaft Carls von Anjou eine ungewohnte Strenge fühlten. Er erschien mit seinen deutschen Rittern, von den Neapolitanern selbst gesrusen, um sein väterliches Erbreich wieder zu erkäms

1268 pfen. Die Schlacht zu Aquila (1268) entscheibet für bie Baffen seines Gegners und bringt ihn in Gefangen=

1269 schaft, und ein Jahr nachher (1269) stirbt er nach dem Befehl seines unebeln Besiegers auf bem Blutgeruste zu Neapel, bas er, seines Stammes wurdig, wie ein Held betrat. Hier, in der Nähe seines Todes, erklarte er den Gemahl von Manfredi's einziger Tochter, den Prins zen Peter von Aragonien, für den Erben seiner Krone, und hauchte barauf seine edle Seele aus. Der Kampf

1282 beginnt; Peter von Aragonien nahm 1282 von Sicilien Besitz und alle dortigen Franzosen fallen an einer Desper burch bas Schwerd ber Sicilier; aber Neapel bleibt dem König Carl von Anjou.

Nic. de Jamsilla historia de rebus gestis Friderici II, et siiorum eins Conradi et Manfredi ab a. 1210-1258 in Carusii bibl. Sic T. I. P. 2 und Muratorii scc. rer. ital. T VIII. Epistolae Petri a Vineis; Epistolae Frid. II, Manfredi ét Conradini in Baluzii Miscell. T. 2.

wolf. Jager's Gefchichte Kourab's II. Murnberg 1787. 8.

2. Mea=

A. 1. Zeitalter d. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 443

2. Neapel und Sicilien getrennt pon 1282 - 1435.

154. Meapel befaß Carl von Anjou (reg. von 1265-1285) als ein Lehn bom Pabft, und befannte 1265 nicht nur biefes felbft, fonbern verpflichtete fich auch, einen jahrlichen Cenfus von 8000 Ungen Golbes zu ent= richten und alle bren Jahre einen weißen Belter an ben Pabft, als ben eigentlichen Serrn feines Reichs, gu Schicken. Dur zwen mannliche Rachfommen feines Stamms hatte er zu Rachfolgern, Carl II (von 1285- 1285 1309) und Robert den Gutigen (von 1309 - 1343); ba 1309 nun bes lettern Tochter, die Ronigin von Ungarn, Jo= hanna I (reg. pon 1343 — 1382) einen königlich = fran= 1343 gofischen Pringen, den Bergog Ludewig von Unjou, gum. Erben ihres Throns bestimmen wollte, fo machte ber Pabit Urban VI von feinen lehnsherrlichen Rechten Ge= brauch, und feste ben ungrifchen Reffen ber verftorbe= nen Ronigin, Carl III, Pringen von Duraggo, auf ben Thron (reg. von 1382 - 1386), dem auch fein Gohn 1382 Ladislav (von 1386 - 1414) folgte, burch welche ben= 1386 ben Konige Ungarn und Deapel auf eine Beit lang ber= bunben maren. Dem Konig Ladislav folgte in Sicilien feine Schwester Johanna II, welche Al. 1420 Alphons V 1420 von Aragonien, und Al. 1423 Lubewig III von bem jun= 1423 gern Saufe Unjou jum Erben ihres Throns bestimmte. Der erftere behauptete fich gegen letztern, wodurch Reapel und Sicilien (1435) wieder vereinigt wurden.

Histoire de Jeanne I, Reine de Naples (par M. de Hauteville)
à la Haye (Paris) 1764. 12.

Gicia

a=

Sicilien wechfelte in biefer Beit bren Regentens 1377 framme. Bis 1377 blieb feine Rrone ben ben Dache tommen Peters III von Aragonien, in welchem Jahr fein Mannsftamm mit Friedrich III ausftarb. Diaria, bie Tochter des letten Ronigs, vermablte fich mit Mars tin aus der in Spanien berrichenden Aragonischen Linie, 1410 und feine Rachfommen herrschten bis 1410, wo auch fein Mannsftamm ausftarb. Dun mablten die Aragos nefen für ihren Thron den caftilifchen Pringen Ferdinand I gum Ronig, bem auch die Rrone von Sicilien gu Theil ward. Gein Rachfolger Alphons V ward von Johans na II jum Erben ihres Throns in Reapel ernannt, und behauptete auch ben Befit beffelben gegen ben ihm ents gegengestellten Ludewig III von bem jungern Saufe Uns . 1435 jou. Johanna farb zwar schon 21. 1435; boch fam Als 1442 phons erft 21. 1442 jum wirklichen Befit von Reapel.

3. Neapel und Sicilien vereinigt pon 1435 – 1458.

155. Die Vereinigung der benden Reiche dauerte 1458 nur so lang Alphons V lebte; als er A. 1458 ohne les gitime Erben starb, so wurden sie wieder getrennt.

4. Neapel und Sicilien getrennt von 1458 - 1504.

Bruder, und von ihm erbte es Ferdinand der Catholis 1479 sche A. 1479, ben bessen Stamm es auch nach der Zeit geblieben ist.

Meapel

A. r. Beitalter d. Reg. v. Eur. 2c. V. Stalien. 445

Meapel erhielt Alphons des Vten natürlicher und zwar vom Pabst legitimirter Sohn, Ferdinand von Arasgonien, A. 1450 durch seines Vaters Testament. Seis 1450 ne Nachkommen behaupteten sich auch auf seinem Thron bis auf Friedrich, den Ferdinand der Catholische und Ludewig XII in Frankreich A. 1501 aus Neapel vertries 1501 den, und sich in sein Reich theilten. Ferdinand wußte aber Ludewig XII seines Antheils wieder zu berauben und sich A. 1504 in den Besitz van ganz Neapel zu seizen. 1504 Von 1504 an ist Sicilien und Neapel zwenhundert Jahz re lang unter spanischen Vicekönigen vereiniget geblieben.

G. Paffero Giornale (von 1442-1524) Neapol. 1785. 4. Giannone Geschichte bes Konigreiche Meapolis. Leipzig 1758. 4 B. 4.

4. Benedig.

3. Venedig, eine halbe Demofratie unter eingeschränkten Dogen und mächtigen Nobili von 1172 - 1297.

157. Ben dem Antheil, den die Venetianer in ihren noch nicht ganz eingegangenen Volksversammlungen an der Regierung ihres Vaterlandes, an den Vorfällen in Italien und im Orient nahmen, ben ihrer ausgebreitez ten Schifffahrt und Handlung und dem Wohlstand, der immer Muth giebt, gahrte es auch in Venedig bestänzdig: die reichen und mächtigen Familien waren, wie in allen Frenstaaten, mit der Regierung nie zufrieden, und hie und da trat auch ein Volksauflauf ein. Ben einem solchen Volkstumult ward der 38ste Doge, Vitali Mizchieli

t

I

Ein unter vielen Umftanblichfeiten gewählter Doge

1132 chieli, bom Bolt 21. 1132 ermordet, und die Regie= rungeform geandert.

blieb zwar an ber Spige, ward aber eingeschrantt. Ihm ward ein kleiner Rath von 6 Mitgliedern, die ber große Rath aus ben 6 Quartieren ber Stadt (Geftieri) mablte, bengegeben; ein Sofgericht von 3 Richtern, Die aus ben Standen gewählt murben, entschied in legter Inftang, bis 1179 Al. 1179 ein eigenes Oberappellationsgericht von 40 Ben= figern (Quarantia) errichtet murbe; bem Doge murbe Die Berwaltung ber Ginfunfte und Ausgaben bes Staats genommen, und bagegen bren Beamten der Unlehnunge= fammer übertragen, welche befondere Untersucher ber Bers mogensumffande eines jeden (Inquifitori) gur Geite hats ten; ber große Rath von 480 abelichen und unadelichen Burgern, die jahrlich aus ben 6 Quartieren ber Stadt bon 12 befonders bagu beeidigten Bablherrn gemablt wurden, befaß die bochfte Gewalt; gu befonders wichtis gen und geheimen Deliberationen erbat fich ber Doge ben Benrath von einer Angahl Robili, beren Ernennung und Bahl von ihm abhieng, und die von ber Art der Bufams menberufung bie Erbetenen (Pregadi) hießen. Go lang biefe Ginrichtung blieb, hatte bie Republif noch eine halb bemocratische Form, nur baß fich bereits bas Uebers gewicht auf die Seite ber ebeln Gefchlechter neigte.

> Io. Aug. de Berger Commentat. de imperio maris Adriatici, Caesari, qua Regi Dalmatarum et Principi Istriae, ut et Regi Neapoleos atque Siciliae proprio, Lips. 1723. 4. Die schon altes

A. 1. Beitalter d. Reg. b. Eur. 2c. V. Stalien. 447

altere Bermahlung mit dem Adriatifden Meer marb uns ter dem 39ften Doge, Gebaft. Banj, erft feperlicher.

Bahrend Diefer Berfaffung trat Die Benetianifche Republif in ihre glucklichfte Periode. Itt reichten ihre Berbindungen durch gang Stalien und fie tritt fogar an die Spite des lombardischen Bundes. 21. 1202 hilft fie 1202 bas griechische Reich zerftobren, und gelangt nicht nur jum Alleinhandel mit Alexandrien, fondern auch jum Befig ber ansehnlichsten Infeln bes Archipelagus und bes mittlandischen Deers, und fauft bas Ronigreich Can-Die fleinern Infeln, welche nicht die Republit felbit in Befity nahm, eroberten Privat : Perfonen, und befagen fie, fo lang bas lateinische Ranferthum bauerte, als fleine Souverains. Je großer die Bortheile maren, die Benedig baburch jufloffen, befto empfindlicher mar ber Schlag, ben es 21. 1261. burch die Bieberherftellung 1261 bes griechischen Reichs unter Genuefischem Benffand er= litt, jumahl ba die Genuefer fur ihre Sulfe mit ben herrlichften Frenheiten belohnt murden.

G. Villehardouin (Unfuhr. dieses Greuzzugs) ed. Carol. du Fresne Paris 1657. fol. P. Rhamnusius de bello Constantinop. Venet. 1609. fol. Andr. Morosini imprese ed espeditioni di Terra S. e l'apuisto fatto dell' Imperio di Constantinop. della republ. di Venezia Venet. 1627. 4. M. Sanuti secreta sidelium crucis, Gest. Dei per Francos T. II. Carol. du Fresne hist. urbis Constantinopoleos Paris 1680. fol. Capitulare nauticum pro Emporio Veneto a. 1255. in Collect. Canciani T. I. p. 339.

4. Des

4. Benedig, eine Erbariftocratie mit einem ohnmachtis gen Doge an der Spitze

von 1297 - 1508.

158. Die Bahl bes Doge ward mit immer großes rer Umffanblichkeit vollzogen, und die Macht ber ihm gur Seite eingefetten Burben gegen ben Dogen fo vermehrt, baß er zwar ein bloger Schattenfurft murbe, aber boch auch feine andere Gewalt, weber die berathichlagenbe noch bie gefetgebenbe und vollziehenbe, Gingriffe thun fonnte, die gur Unabhangigfeit hatten fahren fonnen. Darneben ward die Wahl ber Mitglieber bes großen Rathe (bes Serenissimo maggior Configlio) aus ben Dos bili immer mehr und mehr einer Scheinwahl abnlich; und wenigen Familien fiel nach und nach die gange Staates gewalt fo gut wie erblich in die Bande, und biefe trus gen bochffens einige andere Familien fur gute Begah: lung in bas gulbene Buch bann ein, wenn ber Staat in Gelbnoth war (wie 2. 1379, 1646 1684 - 1699). Go entstand im ftillen Gang ber Zeit die fchlauefte Uris ftofratie, ein mabres Deifterftuck ber rafinirenben Bers nunft; und fetzte endlich eine Inquifition gur Wachterin ihrer Sicherheit gegen jeben Berfuch einer Ummagung ein. Diefe ftrenge Ariftofratie ward ohngefahr zwischen 1297 1297 - 1299 unter bem Doge Peter Gradenigo vollenbet.

In den Anfang dieses Zeitraums fallt ber haupts kampf zwischen Genua und Benedig, ber schon etwas früher

Staate . Inquifition. Rurnberg 1791. 8.

J. p. Siebentees Berfuch einer Gefdichte ber venetianifden

A. 1. Zeitalter b. Reg. v. Gur. zc. V. Stalien. 449

früher A. 1253 wegen einer Kleinigkeit, wegen bes ge= 1253 meinschaftlichen Besitzes der Kirche von St. Saba in Acre (Acca, Ptolemais) seinen Ansang genommen hatte, und der, die ruhigen Zwischenzeiten mitgerechnet, gegen 130 Jahre gedauert hat. Erst kurz vor dem Schluß desselben, A. 1379, nach der Eroberung von Chiogga, 1370 kam Benedig seinem Untergang so nahe, daß es verlohz ren gewesen wäre, wenn Peter Doria nach seiner großen Seeschlacht geradezu die Stadt Benedig angegrissen. hatte. Desto entschlossener rafften die Benetianer ihre Kraft zusammen und schlossen kurz darauf A. 1381 einen 1381 so glorreichen Frieden, daß durch ihn Benedig's Ueberz macht für die folgenden Zeiten entschieden war.

Dan Chinatii historia belli apud Fossam Clodiam et alibi inter Venetos et Genuenses gesti in Muratorii scc. rer. ital. T. 15.

Gleich barauf trat bie Republit in ihre blubendefte Was fie fcon im Unfang bes vierzehnten Veriode. Sahrhunderts angefangen batte, fich auf dem feften Lanbe auszubreiten, bas betrieb fie nach bem Frieden mit Genua erft recht thatig. 21. 1338 erwarb fie fich die Zar= 1338 vifer Mark; 21. 1386 die Infel Corfu, 21. 1404 Di: 1386 cenza, A. 1405 Padova und Berona, A. 1412 Sebe= 1405 nico und 1418 Cattaro in Dalmatien; 21. 1420 Friaul, 1412 und Tran und Spalatro in Dalmatien; A. 1424 bie 1420 Insel Liefina in Dalmatien; A. 1426 Brescia, Bergamo 1424 und Crema; Al. 1473 Eppern, Al. 1478 die Infel Beg 1473 la in Dalmatien, 21. 1484 Polefine, 21. 1496 erhielt 1478 fie Brindifi, Trani, Gallipoli, Otranto und andere in 1484 Eichborn's Meuere Weltgeschichte. 3 f 21pu=

Apulien an der See liegende Derter Pfandweise; und 1499 kaufte Taranto von den Franzosen und 1499 bekam sie Sefalonia von den Türken u. s. w. Die meisten dieser Länder nützte die Republik zur Vermehrung ihrer Manusfacturen, die bamahls in Usien einen unermeßlichen Absfah fanden; wo man hinkam, fand man Fabricanten für die Rechnung Venetianischer Nobili.

Die Nachrichten über diese Ausbreitung muß man aus ben historischen Schriften über einzelne Stadte zusammenlesen: Verci ftoria della Marca Travigiana e Veronese. Venez. 1786-1790. 17 Voll. &.

Silv. Castellini storia della Citta di Vicenza. Vic. 1783. 8 Voll 8.

P. Zagata Cronica della Citta di Verona ampliata da B. Biancolini. Verona 1745-1749. 2 Voll 4.

G. Bertondelli Istoria della Citta di Feltre. Venez. 1673. 4.

H. P. de Olivis rerum Forojuliensium lib. XI, in thes. Antiq. et Hist. Ital. T. VI. P. 4. und G. G. Liruti notizie delle cose del Friuli. Udine 1776. 5 Voll. 8.

El. Cavrioli dell' istorie della Citta di Brescia. Venez. 1744.4.

G. Biemmi Istoria di Brescia. Bresc. 1749. 2 Voll. 4.

Fr. Bellasini de origine et temporibus urbis Bergami. Venet.
1532. 4. Auch in thes Ital T. 9. P. 7.

Istoria di Crema raccolta dagli Annali di P. Terni per A. Fino. Venez. 1566.

Ant. Colbertaldi von Afolo kurze Lebensbeschreibung ber Königin Katharine von Eppern in Le Bret's Magazin Th. 5. S. 424.

Denn gerade zu der Zeit, da fich die Herrschaft von Wenedig auf dem festen Lande ausbreitete, gelangte auch der Benetianische Handel mit Sprien und Aegypten auf

A. 1. Zeitalt. d. Reg. b. Eur. 2c. VI. Spanien. 451

den höchsten Gipfel seiner Blathe. Schon A. 1342 1342 schloß Benedig mit dem Sultan von Alegypten und Sprien einen Handelstractat ab, der ihm große Handelstrecht ab, der ihm große Handelstrecht ab, der ihm große Handelstrecht ab; sein Handel dehnte sich von nun an unaufhaltbar auß und machte es zwischen 1400-1453 zur größten Handelst 1400 und Seemacht der Welt. Erst seit 1453 sank sie nach und 1453 nach. Den ersten Stoß gab ihr die Eroberung Constantisnopels durch die Türken (1453); den zwenten die Entsbeckung des Wegs nach Ostindien um das Cap (1498), 1498 und den dritten die Eroberung Alegyptens von Selim II A. 1517, wodurch die Handlung nach Ostindien durch 1517 Alegypten, welche bisher die Mameluckischen Sultane sehr begünstigt hatten, gänzlich zersicht worden ist.

VI. Spanien.

(Giehe oben 6. 21 - 25.)

In bieser Periode hat die Geschichte noch ein dren= faches Spanien zu unterscheiden. Dis 1492 giebt es 1492 noch ein Arabisches Spanien, und bis 1516 zwen abge= 1516 sondert beherrschte christliche Reiche, Aragonien und Ca= stillen.

1. Arabisches Spanien. 4. unter den Morabethen,

von 1091 - c. 1150.

Isg. Unter der Herrschaft der Morabethen, die Jusuph Tasphin A. 1091 gegründet hatte, blübete 1091 Ff 2 Spa=

lt

le

4.

t.

10.

er

in

n

d)

uf

n

Spanien ununterbrochen fort. Sie gaben, wo sie herrscheten, ihren christlichen Unterthanen völlige Religionöfrens heit; sie konnten nach eigenem Gefallen ihre Bischöse und Priester wählen, und ihren Kirchengebräuchen uns gestöhrt folgen. Zu ihrem Acker = und Manufactursleiß kam von dieser Zeit an noch ihre Thätigkeit im Bergbau, wodurch die arabischen Districte von Spanien auch die Gelbreichsten wurden.

Doch dauerte die Herrschaft der Morabethen nicht viel über ein halbes Jahrhundert. Die christlichen Rosnige setzten auch unter ihnen ihren Kampf zur Wiedereros 1146 berung des Landes fort, und waren siegreich. A. 1146 1147 eroberten die Christen Corduba; A. 1147 Almeria und Lissabon. In dieser Verlegenheit wendeten sich die Mosrabethen an die neue Macht, welche vor kurzem zu Masrokko aufgestanden war, die Muahedier.

5. unter den Muahediern, von 1150 – 1269. Bis 1492 Araber in Granada.

Mohammedanern erwarteten Propheten, hatte sich ein gesmeiner Mensch aus einem arabischen Stamm, der auf dem Gebirge von Sus wohnte, zu dem Haupt einer Secte aufgeworfen, welche sich Muahedier (die Unitaner, oder Verehrer des wahren Gottes) nannte, und den Mosrabethen zu Marokko den Krieg erklärt. Nach dem Tod Mahadi's stellte sich Abdolmumen, einer seiner zwölf Räthe, an die Spize seiner Parthey und vollendete die Erobes

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Cur. 2c. VI. Spanien. 453

Eroberung von Maroffo. Un ihn fam ber Untrag aus Spanien um Sulfe gegen die Fortschritte ber chriftlichen Waffen; und er schickte fie ungefaumt. A. 1150 ward 1150 Alfons von bem afrifanischen Seer genothiget, von Cor= duba abzuziehen; Al. 1157 trat der lexte Morabethen-Ros 1157 nig von Granada fein Reich fremwillig an Abdolmumen ab; A. 1161 gieng Abbolmumen felbst nach Spanien, 1161 um die angefangene Eroberung zu vollenden, welches ihm aber vor feinem Tod nicht gelang. Gein Entel und Machfolger Abu Jacub eroberte 21. 1171 Murcia, Balen: 1171 cia und Jaen, und belagerte 21. 1184 Gantara, vor wel: 1184 der Stabt er ftarb. Gein Rachfolger Abu Jufuph ent= riß ben Chriften 21. 1192 Allgarbien und nahm 21. 1196 1192 nach einem großen Sieg Toledo ein. Sein Sohn, Ma= 1196 fer, eroberte 21. 1210 Splves in Portugall. Sier fchloß 1210 fich die fiegreiche Periode ber Muahedier.

Die christlichen Machte von Spanien vereinigten sich endlich gegen ihre bisherige Uebermacht und erkämpften A. 1220 einen großen Sieg über sie ben Tolosa in den 1220 Gebirgen von Sierra Morena: nach welcher Niederlage sich die Muahedier nicht mehr erhohlten, der Hüsterlage pen ohnerachtet, die sie von Zeit zu Zeit aus Maroko erhielten. Ben fortgesetzter Vereinigung der benden Reiche, Castilien und Aragonien, gegen sie hätte ihre Herrschaft über Spanien bald ganz vernichtet werden können; nun aber wurden nur nach und nach und einz zeln die arabischen Provinzen in Spanien mit jenen christzlichen Reichen vereiniget. A. 1229 hatten sie Merida 1229 und die Balearischen Inseln verlohren; an Castilien uns

8f 3

ter

e

1236 ter Ferdinand A. 1236 Corduba, A. 1242 Jaen im Koz 1242 nigreich Granada, A. 1248 Sevilla; an Jacob I. von 1238 Aragonien A. 1238 die ganze Provinz Valenza. Bis 1250 1250 waren alle grabischen Besitzungen in Spanien bis auf das Königreich Granada von den Christen reunirt; und auch dieser kleine Rest mußte von dieser Zeit an Cas stillische Oberhoheit anerkennen. Der Stamm der Moaz 1269 hedier erlosch in Spanien und Afrika A. 1269; aber auch nach ihm blieb Granada unter arabischer Herrschaft 1492 bis zum Jahr 1492, an welchem ihr unter Ferdinand dem Catholischen nach einer zwenjährigen Belagerung der Stadt Granada ein Ende gemacht wurde.

2. Atagonien.

Anales de la Corona de Aragon (710-1516) compuestos por Geronymo Zurita. Zaragoça 1616. 7 Voll. sol. sorts gesest bis 1620 in ber Primera Parte de los Anales de Aragon (por B. L. de Argensola). Zaragoça 1613 sol. unb bis 1525 in ben Anales de Aragon por D. Francisc. Diego de Rabanera y Ortubia. Zarag. 1666 sol.

161. I. Der Aragonische Königsstamm herrscht bis
1395 1395, unter beständigem Wachsthum seiner Ländermasse.
Peter II erwirbt Montpeiller durch seine Vermählung
mit Marie, der Erbin dieser Grafschaft; Jacob I erobert
1220 die balearischen Infeln, Majorka (1220), Minorka (1232)
1232 und Jviça (1234), die Stadt Valencia (1238) und nach
1238 und nach das ganze Königreich dieses Namens, und bes
1258 frent (1258), durch Verzicht auf gewisse in Anspruch
genommene französische Länder, die Provinzen Catalos
nien,

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c. VI. Spanien. 455

nien, Roussillon und Cerdagne von der Lehnshoheit der Krone Frankreich. Von Peter III, dem Gemahl von Manfredi's einzigen Tochter, den Conradin auf dem Blutgerüste zum Erben seiner Krone ernannt hatte, wurs de zwar Sicilien A. 1276 erobert; aber noch ward es 1276 kein Theil des Aragonischen Reichs, weil es Peter seis nem jüngern Sohn als ein eigenes Reich übergab; noch aber kurz vor dem Abgang des alten Aragonischen Stammes wurde es A. 1410, von Martin dem ältern, 1410 mit Aragonien vereinigt.

tleber Jacob I: Chronica o Descripcio dels Fets, e hazanyes del inclyt Rey D. Iaume primer, Rey d'Arago, de Mallorques et de Valencia, Compte de Barcelona e de Muntpesser: e de molts de sos descendents. Feta per Ramon Muntaner. Valencia 1558, Barcelona 1562, fol.

Bernardini Gomesii Miedis Archidiaconi Saguntini, de vita et rebus gestis Iacobi I, Regis Aragonum, cognomento Expugnatoris. Valentiae 1572 fol. in Hisp. illustr. T. III, p. 481. vom Berf. selbst spanisch übers. Valenc. 1584 fol.

Dagegen ward (1276) Majorka, Roussillon, Eer: 1276 dagne und Montpeiller unter dem Titel eines Balearisschen Königreichs wieder von Aragonien 68 Jahre lang getrennt. Jacob I hatte es seinem jüngern Sohn Jacob unter der Oberhoheit von Aragonien zu beherrschen übersgeben, dessen Nachkommen es dis 1344 behielten, wo es 1344 Peter IV dem Urenkel Jacobs I wieder entris. Bor dem Aussterben dieses Regentenstamms war daher die ganze Ländermasse wieder bensammen, die sie je besessen hat.

8f4

Historia



B

g

le b

B

e.

9

ct

1)

b

23

ch)

0=

11,

Historia general del Reyno de Mallorca - compuesto por el Doctor Inan de Meto. Mallorca 1684. fol. Histoire du Royaume de Majorque avec les annexes - par Mr. d' Hermilly. Maestricht 1777. 4.

Unter ihm bildete sich die Verfassung des Reichs vollkommen aus. Um den König stand ein mächtiger Abel, der sich schon in der Mitte des zwölften Jahrhunzderts in einen hohen, der ganze Baronien besaß, und niedern, der aus minder begüterten Kittern und Edels leuten bestand, getheilt hatte, und sich auch getrennt auf den Cortes oder Reichs-Conventen versammelte. Die Macht des hohen Adels, der Baronen, wußte sich schon

1287 (A. 1287) unter Alphons III das Recht der Insurrection gegen den König und der Selbsthülfe zu erpressen, wenn er in ihre Frenheiten, ihrer dagegen gemachten Vorstels lungen ohnerachtet, Eingriffe wagen sollte. Unter Peter III machte der hohe Adel von diesem Privilegium Ges brauch, wodurch ein blutiger Krieg herbengeführt ward,

1348 ben bessen Enbe (A. 1348) diese gefährliche Concession zurückgenommen wurde. Dagegen ward dem Justiza mit den ihm bengeordneten Schöppen das Recht eingerräumt, in Zukunft die Streitigkeiten des Königs mit den Ständen zu entscheiden. Nur damit der Justiza in dies ser erweiterten Macht dem König nicht gefährlich wers den könne, so wurde der hohe Abel, als zu mächtig durch seine großen Besitzungen, von der Stelle des Justiz za ausgeschlossen, und dieselbe dem niedern Abel, den Kittern und Edelleuten, Ausschlußweise vorbehalten. Da aber der König jedesmahl den Justiza ernannte, und

da=

A. 1. Zeitalter d. Reg. v. Eur. 2c. VI. Spanien. 457

baburch großen Einfluß auf dieselben zu haben schien, so wurde A. 1390 festgesetzt, daß er auf jedem Reichstag 1390 einer ständischen Deputation über sein Betragen seit dem porigen Reichstag Red und Antwort stehen sollte.

Constitution primitive du Royaume d' Aragon, tirés des Oeuvres d' Anton Perez T. IV. de la vie de Philippe V Roi d' Espagne par Mr. de S. Philippe. p. 237. ff. nach der beutsch. Ueberses. Eh. IV. ©. 206.

Schon in ber Mitte bes zwolften Jahrhunderts, weit fruber als in irgend einem andern Lande von Eus ropa, hatte fich ein Burgerftand in Aragonien formirt, wozu ihm fein fruber Wohlstand burch feine Industrie, welche die arabische Herrschaft erweckt hatte, und fein baraus entstandenes Bermogen, das feinige zu den Kriegen gegen die Uraber bengutragen, verholfen bat. Schon 21. 1116 waren ben Burgern von Garagoffa große Pris 1116 vilegien verwilliget; schon feit 1150 finden fich fichere 1150 Spuren, daß ber Burgerftand auf den Cortes ericheint, um Abgaben zu verwilligen. Bu gleicher Zeit nimmt er regelmäßigen Untheil am Rrieg, und halt feit 1260 ei: 1260 ne Soldmilig, um bie Strafen gegen die Plunderungen ber Uraber und ber gegen fie gehaltenen Truppen ficher zu erhalten und jeden Stohrer ber offentlichen Rube bor ein Gericht zu bringen, bas in ber Abficht niedergefett war, fie fur Diefen Frevel zu beftrafen.

In einem Reich, das so früh in Ordnung kam, mußte man bald auf ein geschriebenes Gesetzbuch den= ten; und schon A. 1247 ließ der Bischof von Huesca 1247 Ff 5

auf einem zu huesca gehaltenen Reichstag die von ihm gemachte Sammlung von Statuten und Gewohnheits= rechten bestätigen.

mit Martin dem alteren. Ben der Frage, ob nun die mannlichen Descendenten von entsernten oder die weibs lichen von nahern Linien folgen sollen? entschied eine ständische Versammlung, die aus den dren Hauptprozvinzen des Reichs zusammengesetzt war, unter den Thronzandidaten für Serdinand, Infant von Cassilien, den Grosvater von Ferdinand dem Catholischen; und er schwur den Königseid und die Stände huldigten ihm,

1412 ohne vorausgegangene Capitulation (reg. von 1412 - 1416 1416). Aber feinem Sohn Alphons V (reg. von 1416-

1458), dem Eroberer von Neapel (das er nach seinem Tod seinem natürlichen Sohn, Ferdinand, als Erbe hinterließ) wurde nicht mehr, wie ehedem, gestattet, den Justiza, ohne ständische Einwilligung von seiner Stelle abzusetzen; dagegen wurde der Justiza einer strengern Aufsicht und jährlich einer dreymahligen stäns dischen Untersuchung wegen der Führung seines Amtes unterworfen. Sein Bruder, Johann II, der ihm folge

1458 te (von 1458 — 1479) brachte zu der Landermaffe bes Reichs Aragonien burch seine Gemahlin, Blanca, das Konigreich Navarra. Und in diesem Umfang erbte sie

1479 auch Serdinand der Catholische A. 1479, der noch als Kronprinz von Aragonien und Mitregent von Sicis lien mit Jabella, der eventuellen Erbin von Castilien, permählt ward, wodurch Aragonien und Castilien, obs

gleich

A. 1. Zeitalt. b. Reg. v. Eur. 2c. VI. Spanien. 459

gleich als zwen getrennt regierte Reiche, in Ginem toniglichen Chepaar vereinigt wurden.

Meber Ferdinand I: Laurentii Vallae de rebus a Ferdinando, Aragoniae Rege gestis lib. 3. Paris 1521. 4. Uratisl. 1546. 8. in Hisp. illustr. T. I. p. 727. ff.

Meber Alphons V: Antonii (Beccatelli) Panormitae (Alphons geh. Secret. und Kammer : Praf.) de dichis er factis Alphonsi regis Aragonum et Neapolis lib. 4. per Dav. Chytraeum 1585. 4. auch in Jo. Gerb. Menschenii vitis summorum virorum. Coburgi 1736. 4. T. II. p. 1 ff.

3. Caftlien.

Sandoval hiftoria de los Reyes de Castilla y de Leon. Pamplona 1634. fol. von Ferdinand I - Alphons VII.

163. Die Vereinigung von Leon mit Castilien zu Einem Reich wurde allerdings den Königen von Castislien die nöthige Kraft haben geben können, mit Nachstruck gegen die Araber in der Nachbarschaft zu kamz pfen: aber die Vereinigung war nicht von Bestand. Erst Ferdinand III gab ihr (A. 1252) Dauer durch das 1252 Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt, da bis auf ihn Theilungen auf Theilungen gefolgt waren.

Den besten Dienst im Arieg mit den Arabern that in dieser Zeit der Ritterorden von Calatrava, welden der Pahst Alexander III schon A. 1164 bestätigt hat: 1164 te. Da dieser Arieg die Ritter von Calatrava genug beschäftigte, und sie zur Sicherheit der Straßen, die ben dem Kriegsgewühl häusig Räuberbanden durchzogen, wenig thun konnten, so traten zu diesem Zweck, besonders

ders zur Beschützung der nach Compostella wallfahrten=
1175 den Pilgrime, andere Nitter zusammen, die A. 1175 uns
ter dem Namen des Nitterordens von St. Jago
von Alexander III bestätigt wurden. Zu benden Zwecken
diente auch der militärische Orden von St. Julian de el

1156 Perenro, der schon A. 1156 errichtet worden, aber erst im Jahr 1219 unter dem Namen des Nitterordens von Allcantava die nothige Festigkeit erhielt.

> Coronica de las tres Ordenes y Cavallerias de Santiago, Calatrava y Alcantara por D. Fr. Francisco Rades de Andrada. Toledo 1572 fol.

Definiciones de la Orden y Cavalleria de Alcantara, con la Historia y Origen d'ella. Madrid. 1662 fol.

Privilegia selectiora militiae S. Juliani de Pereiro (hodie de Alcantara) Cisterciensis ordinis a summis Pontiscibus hacenus concessa, opera D. Fr. Joannis Calderon de Robles.

Madr. 1662 fol.

Castilien zu Ordnung und Kraft gelangen können, wenn ihm seine Nachfolger gleich gekommen wären. Er war 1236 ein Schrecken der Araber; A. 1236 entriß er ihnen Corz 1241 duba, A. 1241 den größten Theil von Estremadura, A. 1243 1243. 1244 ganz Murcia, A. 1245 Jaen, woben zuz 1245 gleich der König von Granada sein Vasall wurde; A. 1248 1248 Sevilla, A. 1250 Cadix und die umliegende Gez 1250 gend. Er machte Untheilbarkeit und Erstgeburt zu Grundgesetzen seines Neichs; und ordnete es besser durch die Niedersetzung eines Justiztribunals, das man für den Ansang des Naths von Castilien ansieht, und durch die

A. 1. Zeitalt. D. Reg. b. Eur. 2c. VI. Spanien. 461

bie noch gultige Gefetzsammlung , las fiete Partidas , bie aber erft fein Gohn Alfons X vollenbete.

Cronica del S. Rey. Fernando III. Medina del Campo. 1568. Sevilla 1639. Vida de S. Fernando III por D. Al Nunez de Castro. Madr. 1673. 4.

Die Nation war auch bis auf ibn, aller Unruben ohnerachtet, in ihrer Bilbung fo weit fortgeruckt, baß ihre Sprache von feinem Gohn und Nachfolger 21fons X (reg. 1252-1284) gur Gerichts: und Urfundenfprache 1252 burch ein Reichogefet bestimmt, und an beffen Sof Gelehrte für Uffronomie gesammelt werden fonnten. Doch war auch nur die Liebe gur Gelehrsamkeit die einzige ruhmliche Seite von Allphons bem Weifen; und er war ein eben fo schlechter Regent als er ein achtungswerther Gelehrter mar: baber fich unter feiner Regierung Unruben anspannen, bie fich bis in bas erfte Bierthel bes vierzehnten Sahrhunderts fortzogen, und alles Gute gerftohrten , was Ferdinand's III Regierung hatte bewirfen tonnen. Die beftanbige Gelbnoth, in ber er mar, verführte ihn zu haufigen Mungveranderungen, Die nichts als Ungufriebene machte; feine Graufamteiten, bie in ber Uftrologie ihren letten Grund hatten, veran= laften Emporungen; die Succeffionoffreitigfeiten gwi= fchen ben Gohnen feines verftorbenen altern Cohns und feinem jungern Gohn Sancho gerrutteten Caftilien 40 Jahre und brachten Alphons ben Weisen felbft nabe an ben Berluft feiner Krone. Und als Sancho IV (reg. bon 1284 - 1295) endlich obgefiegt hatte und auf ben Thron

Thron gelangt war, so hörten doch deshalb noch nicht die zerstöhrenden Kriege seiner Mitbewerber auf, und zogen sich auch noch durch die Regierung Serdinand's IV 1295 (reg. von 1295 – 1312) fort.

> Memorias historicas del R. Don Alfonso el Sabion y observaciones a su chronica. Obra postuma de Don G. Ibannez de Segovia Peralta y Mendoza. Madr. 1777 fol.

> Cronica del muy Valeroso Rey D. Fernando el Quarto, por Miguel de Herrera. Valladolid. 1554 fol.

Während diesem halben Jahrhundert fortgehender Unruhen konnte nicht nur der Kampf mit den arabischen Reichen unmöglich vorwärts rücken; sondern es mußte auch die Ausbildung der Verfassung rückwärts sinken. Der Abel nahm an Macht und Ungebundenheit zu, und schränkte nicht nur seine Könige ein, sondern erzwang sich auch von ihnen während ihrer Bedrängung die größe ten Privilegien und Besitzungen. Seitdem sind die kühnen Ansprüche des castilischen Abels zum Sprüchwort geworden. Nur Alphons XI standhafte Regierung (von

1312 1312-1350) hinderte die völlige Vernichtung des för niglichen Ansehens. Seine Regierung verherrlichte der große Sieg ben Tariffa über den König zu Granada und dessen Marokkanischen Bundesgenossen, und die Entdeckung der Canarischen Inseln, und die völlige Aufnahme des Bürgerstandes unter die Reichöskände.

Cronica de D. Alfonso XI 2da ed. — illustrada con apendices y varios documentos por D. Fr. Cerda y Rico. P. 1. Madrid. 1787. 4. pon einem Zeitgenossen, obgleich der Berf. ungewiß ift.

Con-

A. r. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c. VI. Spanien. 463

Conquista y Antiguedades de las Islas de la gran Canaria y fu Description - Por D. Juan Nuñez de la Peña. En Madr. 1676. 4.

Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria. Por D. Jos. de Viera y Clavijo. Madr. 1762 st. 4 Voll. 4.

The History of the Discovery and Conquest of the Canary Islands, translated from a Spanish Manuscript lately found in the Island of Palma. By George Glas. Lond. 1764. 4. bentsch Leips. 1777. 8.

Wie fruh man Stäbtebeputirte auf die Castilischen Reichstäge gerufen hat, ist zwar unbekannt: aber die ersten sichern Benspiele von der Reichsstandschaft des dritten Standes kommen unter seiner Regierung vor; das merkwürdigste ist das vom Jahr 1349, wo Städtedes putirte nicht etwa blos aus Castilien und Leon, sondern aus allen Provinzen des Castilischen Reichs auf den Reichstag zu Alcala de Henares berufen wurden: es war der merkwürdige Reichstag, auf welchem das gans ze Reich die drückende Steuer (Alcavala), die zuerst Al. 1342 auf die Einwohner von Burgos gelegt worden 1342 war, durch seine Bürgerdeputirte übernahm, und die von nun an, wo nicht ununterbrochen, doch ben jedem Geldbedursniß des Staats entrichtet worden ist.

Die nächsten 125 Jahre, von 1350-1474, flossen in 1350 beständigen Unruhen und Kriegen hin, ben denen der König um alle Rechte und der Adel zu immer höherer Gewalt kam. Peter der Grausame (von 1350-1369) 1350 kämpste gegen den übermuthigen Adel, um die königlis chen Prärogative und muß darüber zulegt seinem natürs lichen

ė

b

ġ

a

e

t

n

er

a

te

ge

es

13-

rf.

111

lichen Bruder Heinrich den Thron raumen. Geinrich II 1369 (von 1369—1379) und sein Sohn Johann I (von 1379–1379) mußten immer für die Behauptung ihres Throns gegen die Ansprüche der Castilischen Prinzen unter Wassen seine Insprüche auf Portugall. Da Zeinrich III (von

rung kam, so trieb der Adel während seiner Minderjahz rigkeit ein recht übermüthiges Spiel. Ohne auf das Testament des letzt verstorbenen Königs zu achten, nach welchem auch sechs städtische Deputirte Antheil an der vormundschaftlichen Regierung hätten haben sollen, reisz sen die Baronen alle Gewalt an sich und theilen in diez ser Zeit ihrer unbeschränkten Macht so viel von den Krondomänen unter sich, daß der junge König ben dem Antritt seiner Regierung gezwungen war, eine Domäz nenreduction vorzunehmen, die seine Regierung mit

1407 großen Unruhen füllte. Johann II (von 1407-1454) fetzte sein ganzes Vertrauen auf die Talente des Große meisters von St. Jago, Alvaro de Luna, und ließ sich von ihm blindlings leiten; was dem König alles Ansehen, dem Reich den Frieden, und dem großen Minister den Kopf kostete. Sein schwacher Nachfolger Zeins

1454 rich IV (von 1454-1474), ohne einen großen Berather, bankt seine Garde von 2000 Reutern, die letzte Schutzwehr des Throns, die seit langem seder König von Casssilien gehabt hatte, ab; sein Günstling Bertrand de la Curva ward schon wegen seines Einflusses gehaßt, und gab nun gar durch seinen verdächtigen Umgang mit der

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c. VI. Spanien. 465

Konigin Beranlaffung, ihre Tochter fur eine Bertran= dilla zu halten. Go ward die Revolution nach und nach reif, ben welcher feine Ronigstochter fur einen Baftart erklart wird, und fich fein ehrgeitiger Bruber Alfons auf ben Thron fdwingt. Schon 1465 ffirbt Alphons; Ifabella, feine Schwester, wird gur Thronfolgerin er= flart, aber fie vergleicht fich mit ihrem Bruber Bein= rich, und lagt ihn bis auf feinen Tod auf bem Thron. Die letten Jahre machte er allerlen Plane, feine Toch= ter Johanna, die fo genannte Donna Bertrandilla, burch eine Bermahlung mit einem Pringen aus einem machti= gen Sauf zu feiner Thronerbin zu machen. Bum Glad hatte Ifabella (feit 1469 Gemahlin bes Rronpringen Kers binands von Aragonien) die Liebe und die ftarfere Parthen ber Caftilier auf ihrer Seite, und baburch wird ihr ber versprochene Thron gefichert, ben fie 21. 1474

Ueber Peter ben Grausamen und seine Nachfolger: Cronicas de los Reyes de Castilla, D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III, por D. Pedro Lopez de Ayala. En Pamplona 1591 fol. — Con las enmiendas de Geron. Zurita, y las correcciones y notas añadidas por de Engenio de Laguno Amirola. Madrid. 1779, 1780. 2 Voll. 4.

Meber Peter ben Grauf.; Epitome da Vida de Don Pedro por I. Nunnez da Cunha. Lisboa 1666. 4.

The History of the reign of Peter the cruel. By John Talbot Dillon. London 1788. 2 Voll. 8.

Ueber Heinrich III: Historia de la Vida y Hechos del Rey D. Henrique Tercero de Castilla - por Gil. Gonz. Davila. Madrid 1638 fol. über die Gesandschaft Timurs an ihn Bichborn's Neuere Welrgeschichte. Gg und

2

und bie Berbinbung swiften bevben! Hiftoria del gran Tamerlan e itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada que Ruy Gonzalez de Clavijo le hizo por mandato del Rey D. Henrique III de Castilla, y un breve discurso fecho por Gonzalo Argote de Molina, para mejor intelligencia deste libro. 2da Impress. a que se ha añadido la vida del gran Tamerlan facada de los comentarios que escribio D. Garcia de Silva y Figueroa, de su embajada al Re de Persia. Madr. 1782. 4.

Heber Sohann II: Cronica de Don Alvaro de Luna Condeftable de los Reynos Castilla y Leon Milan. 1546 fol. ed. 2. mit Unbangen von Jof. Mich. de Flores. Madr. 1784. 4. Epitome de la Cronica del Rey D. Juan el Segundo del Castilla, hecho por Don Joseph Martinez de la Puente. Madr. 1678 fol.

Histoire del Connetable de Lune, Favorite de Jean II, Roi de Castille et Leon. Paris 1720. 8.

F. P. de Guzman Cronica del Rey Don Juan II - corregida, enmendada y adicionada por L. Gal. de Carvajal. Valenc. 1779 fol. 150 per 1970 per 197

Chaintreau hift, de Don Jean II Roy de Castille. Rouen 1641. 8.

Aragonien und Caftilien A diegal at me vereiniget moranis te lief e feit 1479.

163. Bur Beit ba Uragonien und Caftilien in Ginem Chepaar, Ferdinand und Sfabella, vereinigt murben, war in benben Reichen bie Regierungsform nur bem Scheine nach monarchisch; die gange Gewalt lag in ber Sand ber Reichsftande, bes geiftlichen und weltlichen Abels und des Burgerffandes, Die das Recht ber Geer andere with a remail a remain fele-

A.1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. tc. VI. Spanien. 467

fengebung, bes Rriegs und Friedens und ber Beffeues rung befagen; und überdieß fchrantte in Aragonien ben Ronig ber Juftiga ein, und in Castilien hielten ibm bie Grosmeifter ber bren Ritterorden das Uebergewicht. Je ohnmachtiger bie fonigliche Macht war, befto mach: tiger tobte ber Fehdengeift und die Uebermuth bes 21bels innerhalb ber Ringmauern feiner Burge. Gelbft burch bie Bereinigung ber benben Reiche murbe Unfange me= nig fur die fonigliche Macht gewonnen, ba fie nicht gu= gleich ju Ginem Reich verbunden murben, fondern ge= trennt blieben und bas fonigliche Chepaar, in Regies rungefachen voll Giferfucht auf einander, fich feinen ge= genseitigen Ginfluß auf bas jebem zugehorige Erbfonig= reich gestattete, obgleich in allen Ebicten fur Caffilien Ferdinands Rame bem Ramen ber Sfabella voranftand. Aber nach wenigen Jahrzehnten war in benben Reichen Die konigliche Ohnmacht bis zur bespotischen Gewalt ers hoben.

Mit der Reduction der Krongüter, welche Städte und Abel in den Zeiten der Unruhen unter sich getheilt hatten, wurde sogleich ein schlauer Anfang da gemacht, wo sie die geringste Schwierigkeit fand, und damit ben jez der Gelegenheit durch einen großen Theil der benderseiz tigen Regierung bald mittelst fraftwoller bald mittelst schlauer Maasregeln fortgefahren, die alle reunirt was ren; der allgemeine Landfriede wurde durch strenge Jussitz, und besonders durch die A. 1476 in Castilien und 1476 1488 in Aragonien mit ständischer Einwilligung und uns 1488 ter königlicher Sanction errichtete Hermandad hergestellt;

G g 2

allen

e

1

11

allen heimlichen und diffentlichen Feinden der wachsenden 1484 königlichen Macht wurde A. 1484 ein strenges Inquisistionsgericht entgegengesetzt, das der König unter seine unmittelbare Aufsicht nahm, und für die Kosten dessels ben, die er trug, auch die von ihm consiscirten Güter zu den Domänen schlug. Auf die schlaueste Weise ließ Isabella ihren Gemahl nach und nach zu dem Adminisstrator aller dren Grosmeisserthümer der Ritterorden von St. Jago, Alcantara und Calatrava wählen, wosdurch zuerst die Orden von ihm abhängig wurden, und ihre dem König von Castilien so furchtbare Macht schon gesprengt und ihre großen Keichthümer der Krone zugeswendet waren, ehe noch die dren Grosmeisterthümer

31524 burch ein Concordat mit Elemens VII (1524) erblich zu ber Krone geschlagen wurden. Nun war nur noch das Reich der Araber zu Granada, wohin sich bisher die Opposition der wachsenden königlichen Macht zu flüchten pflegte, zu zerstöhren, so war sie auch von als Ien gefährlichen Feinden auf immer befrent: und A.

1492 1492 wurde mit der Eroberung der Stadt Granaba bem Reich ber Araber in Spanien ein Ende gemacht

und dasselbe zu Castilien geschlagen. 2. 1502 führte noch das Glück den Cardinal Ximenes der Isabella zum Minister zu, der das große Werk, welches Fers dinand und Isabella angefangen hatten, vollendete. Abel und Geistlichkeit wurden durch ihn völlig unters socht, die königlichen Revenüen ansehnlich vermehrt; und die königliche Macht sieng durch ihn an, auch in Spanien zu culminiren.

Cro.

A. 1. Zeitalt. D. Reg. v. Eur. 2c. VII. Portug. 469

Cronica de los Reyes Don Fernando y Donna Isabel por Hernando del Pulgar. Zaragoza 1557 fol. Daraus ist oft worts lich übersest;

Ael Antonii Nebrissensis rerum a Ferdinando et Esslabe Hisp. regibus gestarum Decas I L. 7. Dec II. L. 4. Granatae 1545-auch in Hisp. illustr. T I. p 786 ff. T. II. p. 870 ff.

Opus epistolarum Petri Martyris Anglerii (von 1488-

Beder's Geschichte Ferdinands des Catholischen. Prag

Ueber die fpanische Juquisition: Inftruction bes fpanischen Inquisitions Gerichts. Mus bem Span. übers. von J. D. Reuf. Hannov. 1784. 8.

Vandos delos Zegris y Abencerrages, Cavalleros Moros de Granada; de las civiles guerras que huyo en ella — Sacada de un libro Arabigo, cuyo autor de vista fue un Moro, Ilamado Haben bamiu, natural de Granada; y traduzida en Castellano por Ginez Perez. Barcelona 1604. 8. Sevilla 1613. 8. Valenc. 1613. 8. Alcala 1619. 8.

Meber Zimenes: Alv. Gomecii de rebus gestis a Francisco Ximenio Cisnerio I. 8. Compl. 1569 fol. in Hisp. illustra T. I. p. 927 st.

VII. Portugall.

gitterarnotig: Meufelii Biblioth. histor, Vol. IV. P. II. p.

Quellen: in der Hispania illustrata T. II. III.; Documentos Arabicos para a historia portugueza copiatos dos originales da Torre do Tombo por Fr. João de Sousa. Lisboa 1790. 4. und Chronifen, die einzeln gedruct sind.

G83

Chro-



Chronica dos Reis de Portugal, reformadas pelo Licenciado Duarte Nunez de Liagoo. Lisboa 1773. 1774. 2 Voll. 4. Ein Ausgug aus altern Chronifen von 1094 - 1481.

Chronifen mit Erläuterungsschriften und Abhandlungen ?
Colleção dos Documentos, Statutos e Memorias da Academia Real da Historia Portugueza — pelo Marquez Manuel Telles da Sylva. Lisboz occ. 1721 seqq. 31 Voll. fol.

dulfsbucher: Monarchia Lusitana por Frey Bernardo de Brito Parte I (bis Chr. Geb.) Alcobaça 1597. P. 11 (bis 1095) Lisboa 1609. fortges. von Antonio Brandão P. 111 (bis 1185) Lisb. 1632. P. IV (bis 1279) ibid. 1650. P. V (bis 1302); ferner von Francisc. Brandão P. VI (bis 1325) Lisboa 1672. (Alle drev waren Cistercienser und königl. Geschichtschreiber.) Fortges. von Raphael de Jesus P. VII (bis 1356) Lisb. 1683 fol. und von Mauoel dos Santos P. VIII Lisb. 1729. Der 7te Band von dem lets tern umgearbeitet (weil er schlecht gerathen war) und B. 8. 9. von ihm zuerst ausgearbeitet, liegen noch ungedruckt. Jedem B., von 3ten an, sind verschiedene Documente vorangeschickt.

Historia del Reyno de Portugal por Manuel de Faria y Sousa, Lisboa 1674. 2 Voll. 4. En Brusselas 1677. fol. Neue vers mehrte Ausg. Brussel 1730. fol.

Anton. Cajet. de Soufa Historia genealogica da Casa Real Portugueza desde a sua origena at è o prezente com as Familias illustres, que procedem dos Reys, e dos Serenissimos Duques de Bragança, justificada com instrumentos, e Escritores de inviolavel Fé. Lisboa 1735—1747. 12 Voll. und Provas 6 Voll. 4.

Histoire générale de Portugal par Mr. Lequien de la Neufville. Paris 1790. 2 Voll. 4.

A. 1. Zeitalt. b. Reg. b. Eur. 2c. VII. Portug. 471

J. J. Schmauffens Reuefter Staat von Portugall. Salle 1714. 2 Tb. 8. Bermehrt 1759. 8.

Histoire genérale de Portugal par Mr. de la Clede. Paris 1730. 2 Voll. 4. oder Paris 1735. 8 Voll. 12. (bis 1668 aussuhr. lid; bis 1712 Sumanien).

S. C. Bebauer's Portugiesische Geschichte. Leips. 1759. 4. Portugall und Spanien in Berbindung: Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne et de Portugal. Paris 1765. 2 Voll. 8.

und Duero und die Provinz Tras os Montes den Aras bern von den christlichen Königen von Leon entrissen und einem Statthalter mit dem Grafentitel zur Verwaltung übergeben, der seinen Sitz zu Portus Cale hatte, von dem die Grafschaft, welche er regierte, den Namen Portucalia (Portugall) erhalten hat. Wegen der Kriezge, welche dieser Statthalter mit den Mauren zu führen hatte, wurde ihm beträchtliche Macht eingeräumt, und diese seize ihn in den Stand, dis A. 1044 den 1044 größten Theil von Beira (dies an den Mondego) zu erzobern.

In dieser Ausbehnung bekam der Prinz Heinrich von Burgund, ein Urenkel des Hugo Capet, von dem König Alphons IV zu Leon diese Grafschaft A. 1095 zu 1095 verwalten. Seine Vermählung mit Theresia, der nas türlichen Tochter Alphons IV, verschafte ihm durch das Testament seines Schwiegervaters A. 1109 Portugall 1109 als Erbgrafschaft. Sein Geschlecht behielt die Herrsschaft über Portugall von 1109-1383.

6 g 4

I. Por=

1. Portugall, ein Königreich, unter dem achts burgundischen Sauße,

ohngefahr von 1109 - 1383.

Principios del Reyno de Portugal, con la vida y hechos de D. Alfonso Henriquez par Ant. Paes de Viega. Lisb. 1641. fol.

Cronica do Alfonso Henr. - por Duarte Galvam. Lisb. 1726. fol.

1112 '165. Beinriche Gohn, Alphone I (reg. 1112-1185), erweiterte feine Graffchaft burch einen großen Gieg

1139 über die Araber ben Durique (A. 1139) bis an die Granze von Algarbien; worauf er den königlichen Tistel, unter dem Widerspruch der Könige von Leon, ans

1179 nahm. Erst als ihn Alexander III (A. 1179) gegen einen jährlichen kleinen Sensus als Konig erkannte, war ihm sein Konigstitel durch den pabstlichen Schutz gegen alle Ansprüche von Leon und Castilien gesichert. Noch

go die Erbfolge so geordnet, daß der mannliche Stamm bes sedesmaligen Regenten nach dem Recht der Erstges burt erbte, und in Ermanglung eigener Sohne, des Regenten Bruder; des Bruders Sohne aber erst uns ter Einwilligung der Stände. In Ermanglung manns licher Erben sollten die Töchter des Regenten ohne weistere Wahl der Stände erben, aber mit der Einschränstung, daß sich eine solche Regentin mit einem Portugiesen vom Abel vermähle.

Die



A. 1. Zeitalt. b. Reg. b. Eur. rc. VII. Portug. 473

Die folgenden Könige brachten ihre Regierungen in Streitigkeiten mit den Pabsten und Bischöffen, und mit Kriegen gegen ihre Nachbarn hin, unter denen nur der unter Alphons III zwischen 1249-1251 merkwürdig ist, 1249 weil er Portugall mit dem größern Theil von Algardien vergrößerte.

Durch die vielen Fehden in dem Lande und die Kriesge mit den Nachbaren und ihre Lage am Meer wurden die Einwohner von Portugall ein thätiges und unternehmendes Volk. Am Ende des 14ten Jahrhunderts hoben sie sich schon durch Gewerbe, Handlung und Schifffahrt, ja so gar durch wissenschaftliche Cultur, indem unter dem König Dionys A. 1290 zu Lissabon eine Universität angelegt ward.

Bon ben Königen Sancho I (1185—1211), Alfons it (1211—1223), Sancho II (1223—1246), Alphons III (1246—1279), Dionus (1279—1325), Alphons IV (1325—1357) s. die Chronifen von Ruy de Pina in den Colleccam dos Documentos der fönigl. Acad. der Geschichte. Lissab. 1727. 1728. 1729.

Bon Peter I Fernand Lopes Cronica del Rey don Pedro I. Lisbon 1735 8.

2. Portugall, unter dem unacht: burgundischen Saufe

von 1383 - 1580.

166. Mit dem König Ferdinand erlosch A. 1383 1383 ber acht: burgundische Stamm. Johann I (reg. 1383- 1383 1433), natürlicher Sohn Peters I, eines der lezten Kösnige, schwung sich auf den Thron, als eben Castilien Sg 5 und

und Leon im Begriff war, Portugall wieder mit sich zu vereinigen. Die Waffen entschieden durch den Sieg ben 1385 Aliubarotta A. 1385 für Johannes Nothus, und von nun an saß er bereits sicher auf dem Thron, obgleich 1411 der Friede erst A. 1411 geschlossen wurde.

Cronica do Condestabre de Portugal Nunno Alvarez Pereyro.

Lisboa 1526 fol, Fern. Lopez Cronica. Lisboa 1644. 3 Voll.

fol. Fern. de Menezes vida e accoens — Dom Ioao I. Lisboa
1677. 4. Memorias para a historia de Portugal (blos von
3ohann I) compostas por Iozé Soares da Sylva. Lisboa
1730 — 1732. 3 Voll. 4.

Dach biefem Frieden fuchte ber thatige Beift ber Portugiefen (ber von ber Landfeite burch Caftilien einges fdrankt war), fich auf Meeren Luft zu machen. Roch 21. 1411. wird eine Flotte gegen die Mauren auf ber Rus fte ber Barbaren ausgeruftet, welche Ceuta erobert, und bem Portugiefischen Geift Neigung zu fühnern Unternehs 1415 mungen einflogt. 21. 1415 macht ber Ronig feinen viers ten Gobn Don Beinrich jum Director Portugiefifcher 1463 Entbeckungereifen, benen er bis auf feinen Tob (1463) 1433 theils unter Bouard (reg. von 1433 - 1438) theils unter 1438 211fons V (von 1438-1481) mit raftlofer Thatigfeit 1419 vorstand. 21. 1419 wurde die Infel Madera entdedt, 1432 21. 1432 bie Aforen, 21. 1444 die Capverdischen Infeln, 1444 Al. 1452 die Rufte von Guinea. Zwischen die Entbekfungereifen traten wieder die Rriege mit Ufrifa ein: A. 1458 1458 murbe Alcazar Cequer und A. 1471 Arzilla nebft 1471 Tanger erobert,

divis

A. 1. Zeitalt. d. Reg. v. Eur. 2c. VII. Portug. 475

Vida do Infante D. Henrique, escrita por Candide, Lustano.
Lisboa 1758. 4. (eigentl. verf. von Franz Ioseph Freira),
beutscher Auszug: Geschichte ber erften portugiesischen Ents
bedungen von Don Seinrich. Salle 1783. 8.

Yon Eduard und Alphons V: die Chronif von Edu. Nun. de Leam Lisb. 1645 fol. von Alphons V: Cronica esc. por Damian de Goes. Lisboa 1567. 8.

Die Entbeckungen fanben nach Don Beinrichs Tob bon 1463 - 1481 ftill, weil ben Ronig Alphons die 1403 Rriege um die Rrone von Caftilien und feine Feldzuge ge= gen bie Mauren gu ftart beschaftigten, ale bag ibm felbit Entbeckungen auf Meeren in ben Sinn hatten kommen tonnen: und ber, welcher nach Don Beinrichs Tob bie Aufficht über die Entbeckungen in Afrika führte, ber Liffaboner Raufmann, Fernando Gomez, hatte zugleich das Monopol ber handlung in die entbeckten Lander: baber ihm mehr die Benutung bes bereits Entbeckten als neue Entbedungen am Bergen lagen. Erft Johann II (reg. von 1481 - 1495), ber als Kronpring feine Gin= 1481 funfte aus ben neu entbecften Lanbern gezogen batte, und ihren Rugen aus Erfahrung fannte, belebte als Ronig ben Entbedungseifer wieber, ob er gleich feine gange Regierung über mit bem Abel über die Jurisbi= ction auf feinen Gutern, und wegen ber Domanenguter, die er von ihm guructforberte, fampfen mußte. ihm ward Congo und 1486 Cabo tormentofo, wie es Diag von feinen Sturmen nannte, entbectt; aber fein Ronig nannte es bas Worgeburge ber guten Sofnung. weil er von ba aus noch bis nach Offindien zu tommen A ZACEDL hofa

hofte. Bald barauf (1492) fand Columbus den Weg nach Amerika, und da nun Portugall und Spanien forgte, sie möchten einander in ihren Entdeckungen begegnen, und ihre Sache an den Pabst zur Entscheidung 194 brachten, so theilte Alexander VI (A. 1494) schon zum

1494 brachten, so theilte Alexander VI (A. 1494) schon zum voraus die Erdkugel durch einen Meridian in zwen Theis Ie, und sprach den dstlichen Portugall und den westlichen Spanien zu.

Cronica do Principe D. Ioam II - por Garcia de Rosende. Evora 1554. ed. 2 Lisboa 1622 fol.

Vida y Hechos del Principe perfetto D. Iuan II - por Christoval Ferreiray Sampayo. Madr. 1626. 4. franz. Lyon 1670 8. Vasconcellos Vida y acciones del Rey D. Iuan II. Madr. 1639. 4. franz. Paris 1641. 8.

Im Grundris: Eman Tellesius Sylvius de rebus Ioannis II, Lustraniae regis. Ulyssipon. 1689. 8. Hag. Com. 1712. 4.

Diese Theilung und das Gluck der Spanier belebte
1495 Emanuel den Großen (reg. von 1495-1521) mit neuem
Eifer, die Schifffahrt in den Osten so lang fortzusetzen,
bis endlich der Weg zu dem gewünschten Indien gefuns
1497 den würde. A. 1497 wurde Mozambique, Mombaza
1498 und Melinda entdeckt, und erst A. 1498 landete Vasco
1498 de Gama zu Calicut in Ostindien. Zwischen 1498-1500
wurde die Portugiesssche Schifffahrt bis nach Sina und
in die Molucken ausgedehnt; die Kestungen von Goa,
1500 Diu und Ormus errichtet, und A. 1500 mit der Ents
deckung der Küste von Brasilien den bisherigen Unters
nehmungen die Krone ausgesetzt.

Chroni-